



Stadt Graz

Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz



EUROPASTADT

Nr. 9

Mittwoch, den 29. September 2004

Jahrgang 100

Kundmachungen, Verlautbarungen

Stadt Graz Stadtplanungsamt

A 14-K-868/2004-1

3.04 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, vierte Änderung 2004 – Entwurf; Kund- machung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 16. September 2004 die Absicht beschlossen, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz in der Fassung 3.03 in 18 Punkten zu ändern und den Entwurf zum 3.04 Flächenwidmungsplan – vierte Änderung 2004 gemäß § 29 Abs. 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 in der Fassung 22/2003 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Die Änderung bezieht sich auf die nachfolgend beschriebenen und plangrafisch dargestellten Flächen (Ist- und Soll-Zustand im Maßstab 1:5000):

1. A 14-K-757/2002-13 (Bl. 11-49/3; Rauch – Gollweg)

Ein überwiegend von Wohnnutzung umschlossenes „Industrie- und Gewerbegebiet I“, BD 0,2 bis 1,0 wird auf einer Fläche von 3076 Quadratmeter dem angrenzenden „Allgemeinen Wohngebiet“, BD 0,2 bis 0,6 zugeordnet.

2. A 14-K-757/2002-88 (Bl. 7-32/2, Firma Tschuda – Göstinger Straße)

Die bisher als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesenen Grundstücke 563, 566/6, 47/1, 47/2 und Teile von 232, KG. Gösting (zirka 2730 Quadratmeter)

werden künftig als „Gewerbegebiet“, BD 0,2 bis 1,0 ausgewiesen.

3. A 14-K-757/2002-26 (Bl. 6-13/1; Josel-Himmelreich- Weg)

Eine Fläche im Ausmaß von zirka 920 Quadratmeter des Freilandgrundstückes 396, KG. Wenisbuch wird dem angrenzenden „Reinen Wohngebiet“, BD 0,2 bis 0,3 angegliedert.

4. A 14-K-757/2002-32 (Bl. 4-15/3; Michelatsch – Thal- straße)

Das Grundstück 847/35, KG. Gösting (169 Quadratmeter) wird an Stelle von „Freiland“ mit der Ersichtlichmachung von „Wald“ als „Reines Wohngebiet“, BD 0,2 bis 0,3 ausgewiesen. (Plan-korrektur).

5. A 14-K-757/2002-33 (Bl. 6-13/4; Uher-Simmler – Teichhof):

Das Grundstück 480/53, KG. Wenisbuch (2343 Quadratmeter) wird von „Freiland“ mit der Ersichtlichmachung von „Wald“ in ein „Reines Wohngebiet“, BD 0,2 bis 0,4 mit der Ersichtlichmachung von „Wald“ geändert. („Bauland/Wald“ gemäß Punkt 8.7.1 des Erläuterungsberichtes zum 3.0 Flächenwidmungsplan).

6. A 14-K-757/2002-42 (Bl. 6-13/3; Dr. Schwarz – Hans- Mauracher-Straße)

Im Bereich der aneinander grenzenden Grundstücke 525/11 und 525/2, KG. Wenisbuch erfolgt ein flächengleicher Tausch in der Weise, dass vom Baulandgrundstück 525/11 eine Fläche von zirka 1945 Quadratmeter in „Frei-

land“ und vom Grundstück 525/2 eine Fläche von zirka 1945 Quadratmeter in „Reines Wohngebiet“, BD 0,2 bis 0,3 überführt wird.

Weiters entfällt im Bereich der im Freiland liegenden Zufahrt die Ersichtlichmachung von Wald (zirka 152 Quadratmeter).

7. A 14-K-757/2002-45 (Bl. 14-2/1; Einkaufspark Puntigam – Triester Straße)

7.1 Eine bisher als „Einkaufszentrum II“, BD 0,3 bis 1,5 gewidmete Fläche von 23.147 Quadratmeter wird in ein „Einkaufszentrum 1“, BD 0,3 bis 1,5 gemäß § 23 a Stmk. ROG in der Fassung LGBl. Nr. 22/2003 geändert. Gleichzeitig wird für den Handel mit Lebensmitteln die Verkaufsfläche auf weniger als 800 Quadratmeter eingeschränkt.

Fortsetzung auf Seite 7

INHALT

	Seite
Kundmachungen, Verlautbarungen	1
Nachruf Oberschurat Siegfried Künstner	2
Nachruf Josef Onderka	3
Stellenausschreibungen	4
Öffentliche Ausschreibungen ..	28
Aus der GR.-Sitzung am 22. April 2004	29
Aus der GR.-Sitzung am 13. Mai 2004	34
Aus der GR.-Sitzung am 17. Juni 2004	40
Angemeldete Gewerbe	46
Alters- und Ehejubilare	54

Am Freitag, dem 5. März 2004, ist der Bürger der Stadt Graz, Herr Oberschulrat Siegfried Künstner, Direktor i. R. verstorben.

Oberstudienrat Direktor Siegfried Künstner wurde am 18. Dezember 1925 in Graz geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule studierte er an der Lehrerbildungsanstalt in Graz, wurde aber 1941 zur Wehrmacht eingezogen und erlitt im Jahre 1945 eine schwere Verwundung, die eine Amputation eines Beines zur Folge hatte. Nach seiner Rückkehr in die steirische Landeshauptstadt Graz, gezeichnet von den Schrecken des Krieges an Leib und Seele, schloss er sein Studium mit der Matura ab. Seine erste Anstellung erhielt er in der Volksschule Wielandgasse, 1949 an die Hauptschule versetzt, bildete er sich beruflich weiter und legte die Lehramtsprüfung für Hauptschulen ab. 1970 wurde er zum Direktor der Hauptschule Brucknerstraße ernannt und übte diese verantwortungsvolle pädagogische Tätigkeit bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1987 aus. Durch seine schwere Verletzung nicht entmutigt, suchte er Gleichgesinnte, die sich weiter sportlich betätigen wollten. Den bereits gegründeten Versehrten-

Oberschulrat Siegfried Künstner Direktor i. R. †

sportklub baute Siegfried Künstner zum Steirischen Versehrtensportverband aus, dem er seit 1948, also über ein halbes Jahrhundert in ununterbrochener Folge, als Präsident vorstand. Zahlreichen behinderten Menschen half er, den Weg in eine sinnvolle Zukunft zu finden und er zeigte ihnen auch auf, wie sich Behinderung mit sozialer Integration und beruflicher Bewährung verbinden lässt. Legendär waren seine bestorganisierten Veranstaltungen, die durch seine Initiative in Graz abgehalten wurden. Österreichische und internationale Meisterschaften haben den sportlichen Ruf von Graz gestärkt. Neben diesen Aktivitäten setzte Oberstudienrat Künstner seine gesamte Freizeit in die Idee des Behindertensportes und betreute über 20 Jahre als Vizepräsident auch den Österreichischen Behindertensportverband. Nicht nur als aktiver Sportler und ehrenamtlicher Funktionär hatte Siegfried Künstner Außerordentliches geleistet, sondern auch als Pädagoge war er Vorbild für die Jugend. In der Lehrerausbildung hatte er als Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Hauptschulen Richtungsweisendes geleistet. Er engagierte sich über Jahre für das Wohl der Kriegsversehrten und ist trotz seiner großen Verdienste immer ein bescheidener Mensch geblieben.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss im Jahre 2001.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Am Freitag, dem 23. Juli 2004, ist der Bürger der Stadt Graz, Herr Josef Onderka, verstorben.

Josef Onderka wurde am 19. August 1911 in Graz geboren, wo er die Volksschule und fünf Klassen der Bundesrealschule „Kepler“ besuchte. Im Jahre 1928 begann er seine berufliche Laufbahn als Schriftsetzer beim „Grazer Tagblatt“. Sechs Jahre später war er als Geschäftsführer bei der Buchdruckerei „Austria“ für Buchhaltung, Inseratenberatung und Gestaltung der merkantilen Drucksorten für das Kaufhaus „Kastner & Öhler“ verantwortlich. Außerdem entwarf er Plakate, Flugblätter und Reklame für renommierte Grazer Firmen wie zum Beispiel „Englhofer“. Sein damals vielfältiges und umfangreiches Aufgabengebiet wäre heute im Bereich von Public Relations und Marketing einzuordnen. Nebenbei besuchte Josef Onderka mit großem Erfolg Seminare und belegte Intensivkurse für Buchhaltung und Betriebswirtschaftslehre in der Arbeiterkammer und der Urania in Graz. Im Herbst 1938 wurde er zur Deutschen Wehrmacht eingezogen, kämpfte in Russland und Frankreich und kehrte 1945 in seine Heimatstadt zurück, wo er 1946 als Buchhalter bei der SPÖ-Landesorganisation in Graz begann. Als Gründungsmitglied der Österreichischen Kinderfreunde – Graz-Geidorf galt sein vorrangiges Bemühen dem Aufbau dieser Kinder- und Elternorganisation. Es gelang ihm, durch Spendenaktionen in den Jahren 1960 bis 1968 die finanziellen Mittel für den Wiederaufbau und Umbau des Kinderheimes „Pfeifferhof“ in Andritz, das im Sommer bis zu 200 Kinder beherbergt, zu beschaffen. Während der Umbauzeit leitete er persönlich dieses Heim, wobei er vor allem für die finanzielle Gebarung zuständig

Josef Onderka Bilanzbuchhalter i. R. †

war. Seit 1946 war er Vorstandsmitglied der Österreichischen Kinderfreunde und Gründungsmitglied der im Dienste der Seniorenbetreuung stehenden „Volkshilfe – Graz-Stadt“. Josef Onderka war maßgeblich an der Verwirklichung der Aufgaben dieses Wohlfahrtsvereines – Altenpflege, Heimhilfe, Essenzustelldienst, Seniorenurlaub und Seniorenfreizeitgestaltung – beteiligt. In der Bundesorganisation der Österreichischen Kinderfreunde in Wien war er seit 1965 als Kontrollmitglied tätig und von 1964 bis 1976 als Mitglied des Aufsichtsrates der Firma Leykam in Graz. Darüber hinaus war er jahrelang Mitglied der Prüfungskommission für Büro- und Industriehilfslinge in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und in der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Von 1948 bis Juni 1990 – also 42 Jahre lang – arbeitete Josef Onderka als Kassier in der Theaterringgemeinde, wobei er stets die Unterstützung der Ziele dieses Vereines im Sinn hatte, nämlich möglichst vielen Menschen – vor allem aus den Betrieben der ganzen Steiermark – die Welt des Theaters zu erschließen. Als Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Steirische Kinderdörfer war er bis 1965 vor allem für die finanzielle Gebarung verantwortlich. Seit dem Jahr 1980 nahm Josef Onderka als Landeskassier des Pensionistenverbandes Steiermark die finanziellen Belange dieses Vereines wahr, um möglichst viele Veranstaltungen – allen voran Ausflüge für reise- und freizeitfreudige Pensionisten – zu ermöglichen. Auch in der Bundesorganisation dieses Verbandes oblag ihm seit 1985 als Mitglied die Durchführung der Kontrollen im finanziellen Bereich. Für sein jahrelanges selbstloses und unermüdliches Wirken wurde ihm das „Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich“ (1981), die Viktor-Adler-Plakette (1986) und die „Goldene Plakette der Österreichischen Kinderfreunde“ für seine Verdienste in der Jugendbewegung in der Steiermark (1986) verliehen. Josef Onderka ist ein Beispiel für die Menschen der Wiederaufbaugeneration, die nie nach dem persönlichen Vorteil gefragt, sondern in der Stille für die Gemeinschaft gewirkt haben.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 1990.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stellenausschreibungen

Stadt Graz

Finanz- und Vermögensdirektion

A 8-K 281/92-124

Ab 1. Jänner 2005 ist die Nachbesetzung folgender Funktion beabsichtigt:

„Geschäftsführer/in“

der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwaltungs- und Verwaltungs-GmbH.

Die zentralen Aufgaben des/der Stelleninhabers/in umfassen die Verwaltung des der GmbH. gehörenden Fußballstadions und der Eishalle (inklusive technischer Betriebsleitung) sowie die Vermietung, Verpachtung und Verwertung der sonstigen Anlagen (Fitnessstudio, diverse Geschäftslokale) im Sinne einer gewinnorientierten erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung.

Fachliche Voraussetzungen:

- Universitätsstudium, Fachhochschule und/oder mehrjährige Berufserfahrung mit vergleichbaren Aufgabenstellungen
- nachweisbare Erfahrung im Bereich Sportmanagement
- ausgeprägte Kosten-Nutzen-Orientierung
- Marketing Erfahrung
- Erfahrung in der Führung von MitarbeiterInnen

Persönliche Voraussetzungen:

- Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenz vor allem gegenüber Vereinsfunktionären (zum Beispiel Einhaltung von Verträgen, Inkasso von Entgelten)

- unternehmerisches, wirtschaftliches und strategisch-analytisches Denken und Handeln
- Organisationstalent
- hohes Maß an Selbstständigkeit und Konfliktfähigkeit
- sicheres, überzeugendes Auftreten
- Verhandlungsgeschick
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit (Wochenende, Abend- und Nachtstunden)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der europäischen Union

Die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwaltungs- und Verwaltungs-GmbH. ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Graz.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 11. Oktober 2004 (Datum des Poststempels) an die Stadt Graz, A 8 – Finanz- und Vermögensdirektion, 8011 Graz, Rathaus, 3. Stock, Zimmer 333 zu richten. Rückfragen bitte an Frau Mag. Anneliese Lässer, Telefon 0043(0)316/872-3307.

Die Veröffentlichung dieser Ausschreibung erfolgte in der „Wiener Zeitung“ am 11. September 2004.

Für den Stadtsenat:

Der Stadtrat:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Stadt Graz Personalamt

Bei der Stadt Graz gelangen nachfolgende Stellen zur Besetzung:

Entlohnungsgruppe a:

Die Stadt Graz verfügt über eine historisch gewachsene Positionierung als kultureller und wirtschaftlicher Knotenpunkt im Südosten Europas, die mit der Auszeichnung „Europäische Kulturhauptstadt 2003“ eine

besondere Aufwertung erfahren hat. Mit der Erweiterung der Europäischen Union gerade auch in die an Graz und die Steiermark angrenzenden Regionen erfährt die Drehscheibenfunktion des Großraumes Graz eine zusätzliche Dynamisierung. Raumplanung und Stadtentwicklung sind für ein urbanes Zentrum mit wirtschaftlichem und kulturellem Fokus zentrale Gestaltungsinstrumente. Darüber hinaus ist die Erhaltung des Grünraumes ein Kernthema zur weiteren Steigerung und Verbesserung der Lebensqualität für die Grazer Bevölkerung. Der/die künftige Abteilungsvorstand/-vorständin hat somit eine besonders zukunfts wirksame Managementfunktion innerhalb der Grazer Stadtverwaltung inne.

„Abteilungsvorständin/-vorstand“

Stadtplanungsamt

Verantwortungsbereich:

- Planungsaufgaben (Bearbeitung genereller Themen der Stadtentwicklung, Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes und der daraus resultierenden Sachprogramme; Erstellung, Fortführung und Änderung des Flächenwidmungsplanes; Bebauungsplanung; Festlegung der Verkehrsflächen – Straßenregulierungsplanung, Gestaltung von Straßen und Plätzen)
- gutachterliche Tätigkeit in Verfahren nach dem Steiermärkischen Baugesetz, bei Grundstücksteilungen; Grundstücksbegutachtung für den geförderten Wohnbau
- Ausschreibung von städtebaulichen Wettbewerben sowie die
- Geschäftsführung des Regionalen Planungsbeirates der Planungsregion Graz und Graz-Umgebung

Fachliche**Anstellungserfordernisse:**

- abgeschlossenes Studium der Architektur mit Schwerpunkt Städtebau oder der Raumplanung und Raumordnung mit architektonischem Schwerpunkt
- erfolgreich abgelegte ZiviltechnikerInnenprüfung und/oder Dienstprüfung für den „Höheren Bau-dienst“
- mehrjährige nachweisbare berufliche Praxis in den Bereichen Städtebauliche Entwürfe (Wettbewerbe, Gestaltung des öffentlichen Raumes), Raumplanung (Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne) und Grünraumplanung
- Erfahrung in der Führung von MitarbeiterInnen und mit dem Einsatz adäquater Führungsinstrumente
- Kenntnisse der öffentlichen Verwaltungsstrukturen und -abläufe und der Grundsätze des New Public Management (NPM) von Vorteil

Persönliche**Anstellungserfordernisse:**

- ausgeprägte konzeptive und strategische Kompetenz und gesellschaftlicher Zugang zu gesellschafts- und kommunalpolitischen Themen
- Führungskompetenzen im Sinne klarer Ziel- und Ergebnisorientierung, Urteils- und Organisationsfähigkeit, Entscheidungssicherheit, Überzeugungskraft und Konfliktfähigkeit
- Kommunikationstalent, Präsentations- und Repräsentationsfähigkeit
- Engagement und zeitliche Flexibilität

Allgemeine**Anstellungserfordernisse:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft

- einwandfreies Vorleben, die zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten notwendigen geistigen und körperlichen Fähigkeiten

Die Bestellung des/der Abteilungsvorstandes/-vorständin erfolgt vorerst für die Dauer von fünf Jahren.

Entlohnungsgruppe b:**„IT-Systems-Engineer“
(m/w)****in der Abteilung
für Informationsmanagement****Fachliche****Anstellungserfordernisse:**

- Matura
- Kenntnisse bzw. einschlägige Ausbildung/nachweisbare Kurse in den Bereichen: Systemtechnik, Technologien und Rechnerarchitekturen, aktuelle Microsoft Windows-Betriebssysteme, Integration und Administration Microsoft 2000/2003 Cluster-Systeme, Verzeichnisdienste Active Directory 2000/2003, Security Design (File Security, Active Directory Group Policies ...), Backoffice-Integration und Administration (MS Exchange 2000/2003 Mail- und Newsserver), MS OWA (Outlook Webaccess), MS ISA (Internet Security & Acceleration), MS SUS (Software Update), MS SMS (Systems Management), MS SQL (Datenbank)

Persönliche**Anstellungserfordernisse:**

- Teamfähigkeit
- hohe Innovationsfähigkeit
- kundInnenorientiertes Verhalten
- Interesse an ständiger Weiterbildung

Aufgabenbereich:

Die anforderungsgerechte Leistung und Verfügbarkeit der Systeminfrastruktur sicherzustellen ist eine Primäraufgabe der Unternehmens-IT.

Der IT-Systems-Engineer (m/w) wirkt maßgeblich an der Planung, der Implementierung und am Betrieb der Systemkomponenten für die IT-Services mit.

Insbesondere umfassen ihre/seine Aufgaben:

- Planung und Umsetzung von Systeminfrastrukturprojekten sowie kontinuierliche Optimierung des Systemumfeldes
- Implementierung neuer Standards und Technologien
- Betreuen des Mailsystems (Mailserver, Outlook Webaccess)
- Auf- und Ausbau des Active Directory Windows 2003
- Wartung der BenutzerInnen- und Gruppenkonten bzw. deren Neuanlage
- Design und Wartung der Zugriffsrechte auf Ordner und Dateien sämtlicher Server
- Betreuung, Wartung und Monitoring der Serverlandschaft

**„Diplomsozialarbeiter-
Innen“****im Amt für Jugend und Familie****Fachliche****Anstellungserfordernisse:**

- abgeschlossene Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit
- Berufserfahrung in Familiensozialarbeit, systemischer Sozialarbeit und Casemanagement von Vorteil

Persönliche**Anstellungserfordernisse:**

- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst sämtliche Belange der Jugend- und Familiensozialarbeit.

Entlohnungsgruppe c:**„CAD-Vermessungs-technikerIn“**

im Stadtvermessungsamt

Fachliche**Anstellungserfordernisse:**

- abgeschlossene Ausbildung zum/r VermessungsfachtechnikerIn
- AUTOCAD-Kenntnisse
- Kenntnisse von vermessungstechnischen Normen und gesetzlichen Bestimmungen
- Praxis in der Katastervermessung und Kenntnisse der Vermessungsprogramme rm-GEO, rm-MAP, rm-V408 von Vorteil

Persönliche**Anstellungserfordernisse:**

- selbstständige, eigenverantwortliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und ausgeprägte Kollegialität
- Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein

Aufgabenbereich:

Erstellung von Vermessungsplänen aller Art (zum Beispiel Teilungspläne, Informationspläne) mit AUTOCAD/rmMAP. Bearbeitung von aufgemessenen Naturbestandsdaten und Integration in das Geoinformationssystem, Aufbereitung und Abgabe von digitalen Daten.

Entlohnungsgruppe 3/3A:**„KinderbetreuerInnen“**

(Teilbeschäftigung zu 50 Prozent)
im Amt für Jugend und Familie

Fachliche**Anstellungserfordernisse:**

- abgeschlossener Ausbildungslehrgang zur/m KinderbetreuerIn bzw. Tagesmutter/-vater gemäß steiermärkischem Kinderbetreuungsgesetz

Persönliche**Anstellungserfordernisse:**

- Freude am Umgang mit Kindern
- freundliches, teamorientiertes und geduldiges Wesen

Aufgabenbereich:

Unterstützung der Gruppen führenden Kindergarten- und HortpädagogInnen bei der Umsetzung der pädagogischen Konzepte; Hilfestellung bei der täglichen Hygiene; sämtliche hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Aufbereitung von Speisen, Mithilfe beim Verabreichen der Mahlzeiten, Geschirreinigung; Wartung der pädagogischen Mittel; Gartenpflege.

„KanalarbeiterInnen“

im Kanalbauamt

Fachliche**Anstellungserfordernisse:**

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Erfahrungen mit Kanalreinigungs- und/oder Kanalsanierungsarbeiten von Vorteil

Persönliche**Anstellungserfordernisse:**

- guter gesundheitlicher Zustand
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität

Aufgabenbereich:

Erhaltungs- und Reinigungsarbeiten im öffentlichen Kanalnetz

Allgemeine**Anstellungserfordernisse:**

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit zu einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union/zum Europäischen Wirtschaftsraum.

Einwandfreies Vorleben und die zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten notwendigen geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

BewerberInnen mit Grazer Hauptwohnsitz werden bevorzugt (Kopie des Meldezettels beilegen)!

Die Stadt Graz strebt in jenen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere in Leitungsfunktionen eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt deshalb entsprechend qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein!

Interessierte Damen und Herren richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen der Stadt Graz, handschriftlicher tabellarischer Lebenslauf, Kopie des Meldezettels mit Hauptwohnsitz Graz, Nachweis/e der geforderten fachlichen Voraussetzungen – sofern nicht in Österreich absolviert, sind entsprechende Übersetzungen, Anerkennungen oder dergleichen beizulegen) **bis spätestens 29. Oktober 2004** (Datum des Poststempels) an das Personalamt der Stadt Graz, 8011 Graz, Rathaus.

Der Bewerbungsbogen ist beim Portier des Rathauses und im Personalamt der Stadt Graz erhältlich bzw. via Internet abrufbar. Für eventuelle Fragen steht das Referat für Personalentwicklung unter Telefon (0316) 872-2581 gerne zur Verfügung.

Für den Stadtsenat:
Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Fortsetzung von Seite 1

7.2 Südlich der Änderungsfläche wird die geplante Gemeindestraße (Verbindung Triester Straße-Mälzerweg) dargestellt, ebenso die westlich der Triester Straße in Bau befindliche Verlängerung der Gradnerstraße mit begleitenden Grünflächen.

8. A 14-K-757/2002-50
(Bl. 14-12/1; Rauch Theresia – Eichbachgasse)

A 14-K-757/2002-77
(Bl. 14-12/1; Ihle – Eichbachgasse)

8.1 Die Freilandgrundstücke 185/1, 183/1 und 184, KG. Thondorf (2395 Quadratmeter) werden gemeinsam mit den Grundstücken 182/5 und 182/2, KG. Thondorf (960 Quadratmeter) dem nördlich angrenzenden „**Reinen Wohngebiet**“, BD 0,2 bis 0,4 angegliedert.

8.2 Das Freilandgrundstück 185/2 und Teile von 186/4, KG. Thondorf (1230 Quadratmeter) wird in „**Freiland – Sondernutzung Sport**“ geändert.

9. A 14-K-757/2002-57
(Bl. 5-10/4; Ziegelwerk Wolf – Andritz)

Teile der Grundstücke 504/1, 497/1, 550/1, 503/4 und 504/2, KG. Andritz werden – entsprechend der Plandarstellung – im flächengleichen Abtausch (688 Quadratmeter) von „Freiland“ in „**Reines Wohngebiet**“, BD 0,2 bis 0,3 und von „Reinem Wohngebiet“ in „Freiland“ umgewidmet. Zusätzlich wird die bestehende Busumkehrschleife an der Ziegelstraße als „Öffentliche Verkehrsfläche – Gemeindestraße“ dargestellt.

10. A 14-K-757/2002-66
(Bl. 11-49/4; Evangelische Freikirchliche Gemeinde)

Das Grundstück 1333/3 mit der Baufläche .1333/21, KG. Gries (608 Quadratmeter) bisher „Reines Wohngebiet“, BD 0,2 bis 0,4, wird dem östlich angrenzenden „**Allgemeinen Wohngebiet**“, BD 0,3 bis 1,2 angegliedert.

11. A 14-K-757/2002-74
(Bl. 14-/m; Pongratz – Triester Straße)

11.1 Ein bisheriges „Industrie- und Gewerbegebiet I“, BD 0,2 bis 1,5 (5730 Quadratmeter) wird mit dem angrenzenden „Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet“ vereinigt. Dieses Baugebiet gilt als „**Kerngebiet**“, BD 0,3 bis 1,5 gemäß § 23 Abs. 5 lit. c Stmk. ROG in der Fassung LGBI. Nr. 22/2003. Gleichzeitig wird für den Handel mit Lebensmitteln die Verkaufsfläche auf weniger als 800 Quadratmeter eingeschränkt.

11.2 Das Grundstück 175/6, KG. Straßgang (96 Quadratmeter), im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 ohne Nutzungszuordnung, wird dem „**Kerngebiet**“, BD 0,3 bis 1,5 zugewiesen. (Plan-korrektur).

11.3 Im Bereich der Änderungsflächen werden die Neuabgrenzung der HLAG-Trasse, die Verbreiterung der Triester Straße (Landesstraße) und der projektierte Verlauf der Grenzgasse (ungefähre Lage) dargestellt.

12. A 14-K-757/2002-76
(Bl. 4-6/2; Gräber – Raach Judendorfer Straße)

Eine bisher als „Freiland – Sondernutzung Sport-TH“ ausgewiesene Fläche von zirka 420 Quadratmeter wird dem „**Reinen Wohngebiet**“, BD 0,2 bis 0,3 angegliedert.

13. A 14-K-757/2002-78
(Bl. 11-59 und 68; Baudirektion – Autobahn A 2 Z)

Der Autobahnzubringer A 2 Z wird im Abschnitt von der Kreuzung Liebenauer Hauptstraße bis zur Abzweigung beim Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet am Sternäckerweg als „**Gemeindestraße**“ ausgewiesen.

14. A 14-K-757/2002-80
(Bl. 4-16/1; Kovac – Wiener Straße)

Eine bisher als „Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet“, BD 0,3 bis 1,2 ausgewiesene Fläche von 22.548 Quadratmeter wird in ein

„**Kerngebiet**“, BD 0,3 bis 1,2 gemäß § 25 Abs. 5 lit. c Stmk. ROG in der Fassung LGBI. Nr. 22/2003 geändert.

15. A 14-K-757/2002-83
(Bl. 11-67/4; HIB – Liebenau)

Die ersatzweise Nutzung der Vorbehaltsfläche Nr. 11D (öffentliche Parkanlage) wird im Verordnungswortlaut von „Privater Parkanlage“ auf „**Allgemeines Wohngebiet – Aufschließungsgebiet**“, BD 0,2 bis 0,6 mit der Ersichtlichmachung des Verwendungszweckes AHS (Allgemein bildende höhere Schule) korrigiert. Zusätzlich wird im Planwerk die fehlende Bebauungsdichte 0,2 bis 0,6 ergänzt. (Korrektur im § 2 des Verordnungswortlautes zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 und Plankorrektur).

16. A 14-K-757/2002-70
(Bl. 14-76/4; MA Liegenschaftsverkehr – Jägerweg):

§ 7 des Verordnungswortlautes zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„Für aufgelassene oder rücküberreignete Teile von Landes- oder Gemeindestraßen gilt als zeitliche Nachfolgenutzung die jeweils angrenzende, in der grafischen Darstellung ausgewiesene Baugebiets- oder Freilandnutzung. Unterschiedliche angrenzende Nutzungen gelten bis zur Mitte des ursprünglichen Straßenquerschnittes.“

Der Entwurf zum 3.04 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz – vierte Änderung 2004 liegt im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock in der Zeit von Freitag, den 30. September bis 29. November 2004 zur allgemeinen Einsicht auf.

Während der Amtsstunden, das ist jeweils von Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr, erfolgt im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit. Innerhalb der Auftragsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Fortsetzung auf Seite 23

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-13



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.04 FLWPL
Änderung 2004



ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004
GR-BESCHLUSS VOM
RECHTSWIRKSAM AB

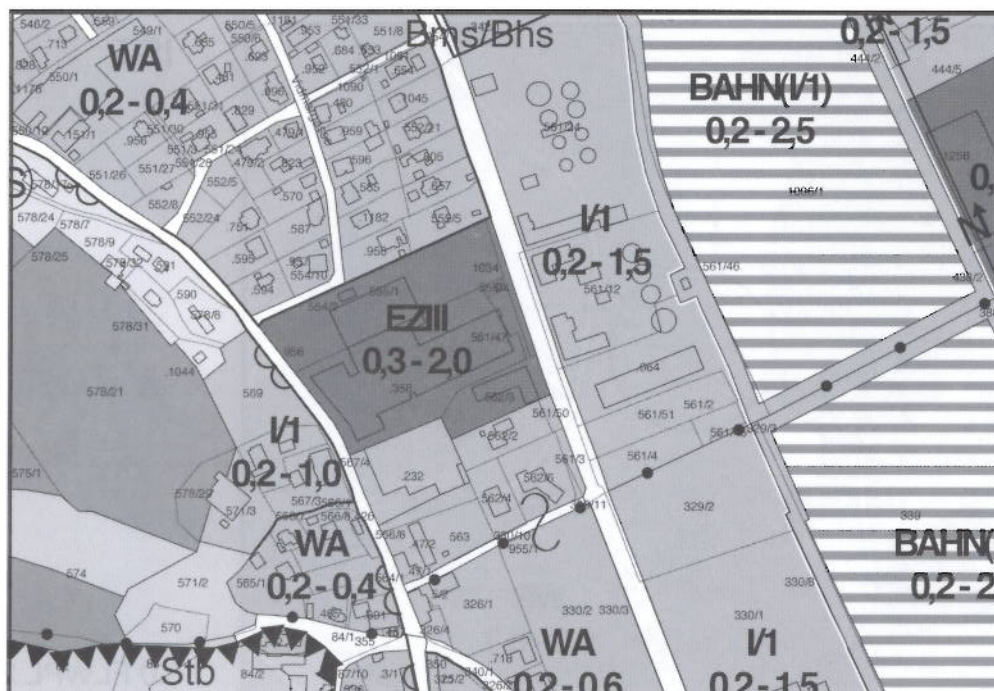
M 1:5000

0 50 100 Meter

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

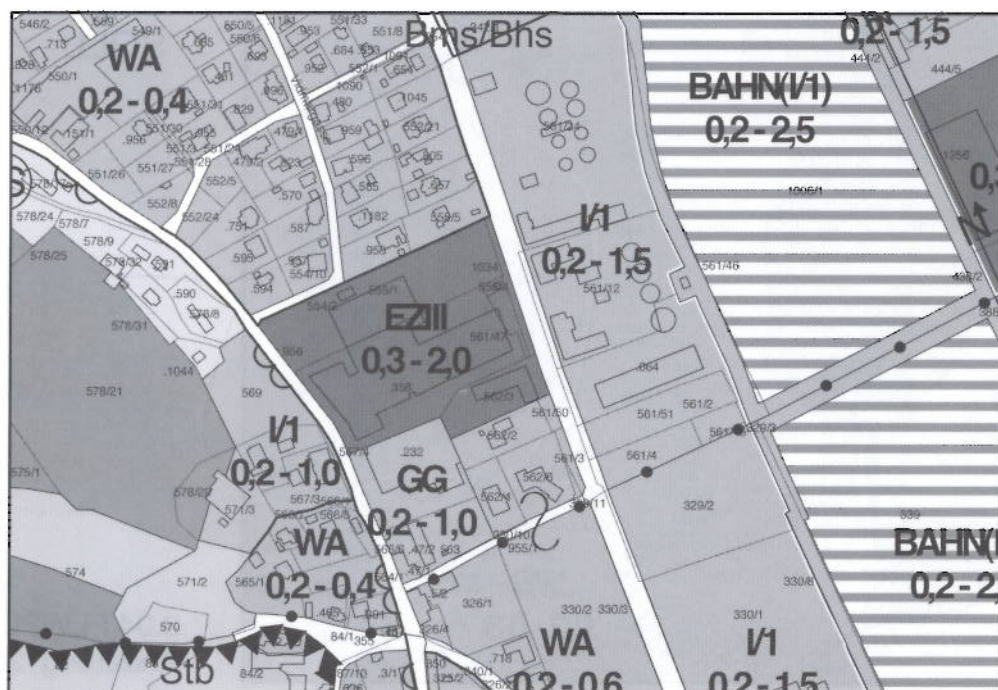
Für den Gemeinderat:

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-88



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.04 FLWPL
Änderung 2004

ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

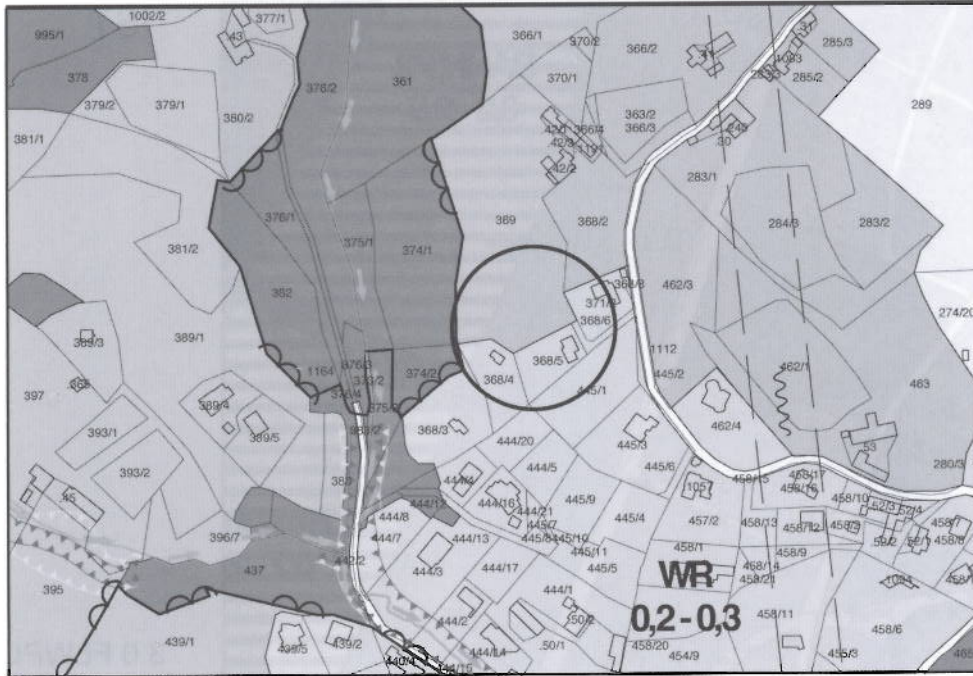
M 1:5000

0 50 100 Meter

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

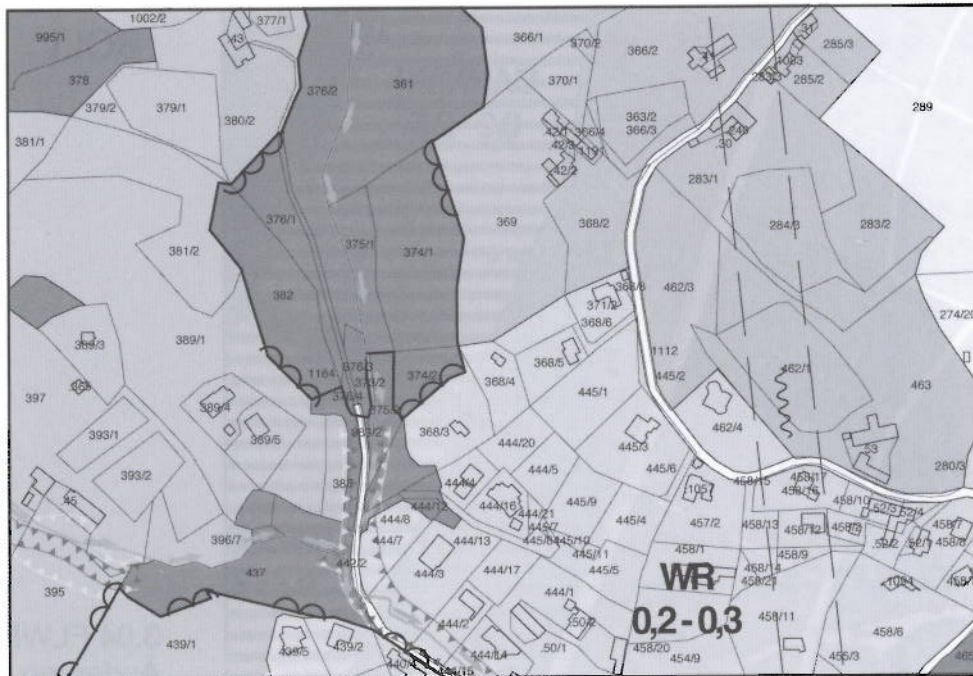
Für den Gemeinderat:

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-26



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.04 FLWPL
Änderung 2004

ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

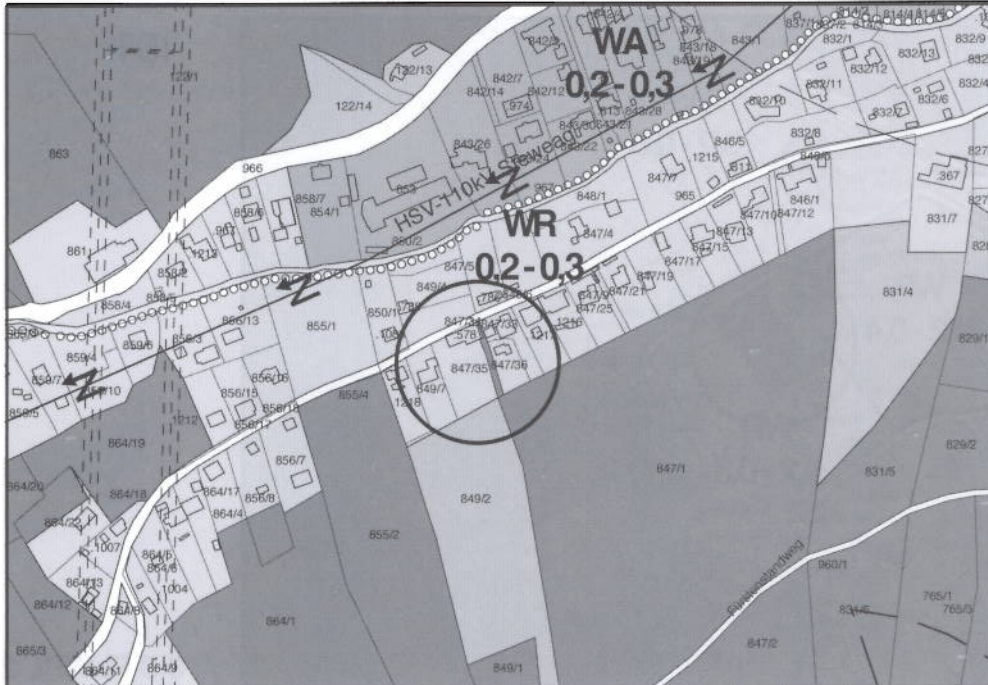
M 1:5000

0 50 100 Meter

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

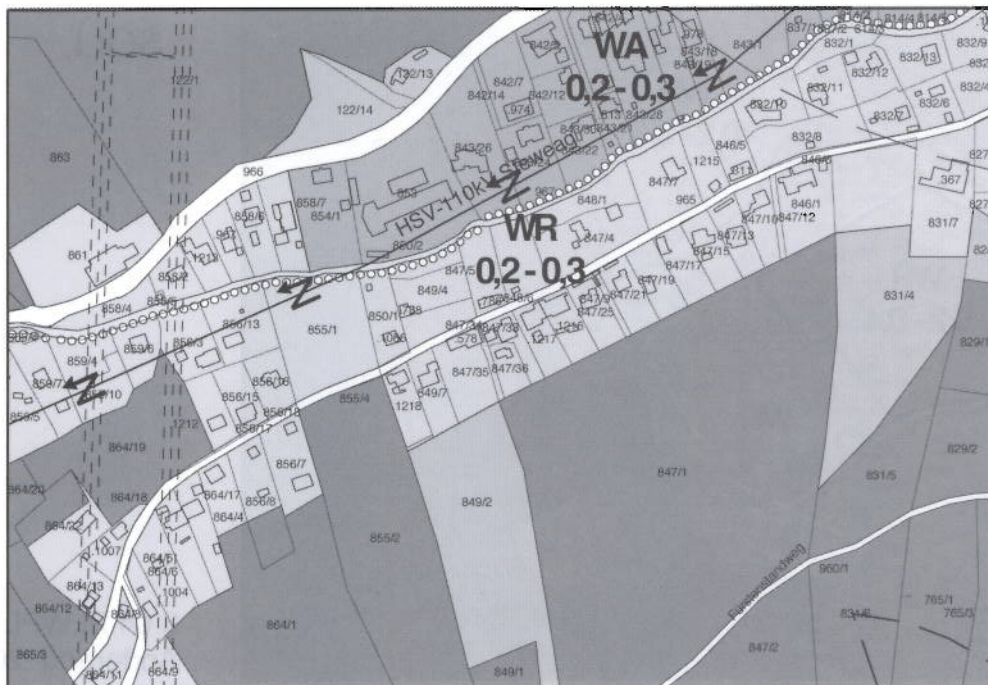
Für den Gemeinderat:

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-32



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.04 FLWPL
Änderung 2004

ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000

0 50 100 Meter

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

Für den Gemeinderat:

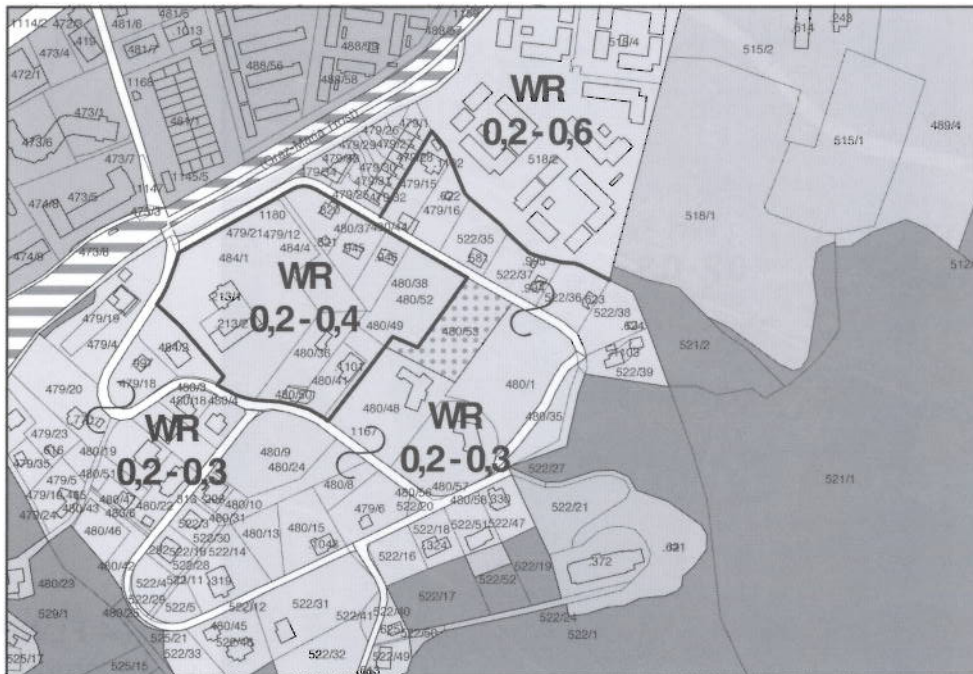
A handwritten signature in black ink, likely of the Mayor, placed below the text 'Für den Gemeinderat:'.

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-33



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.04 FLWPL
Änderung 2004

ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

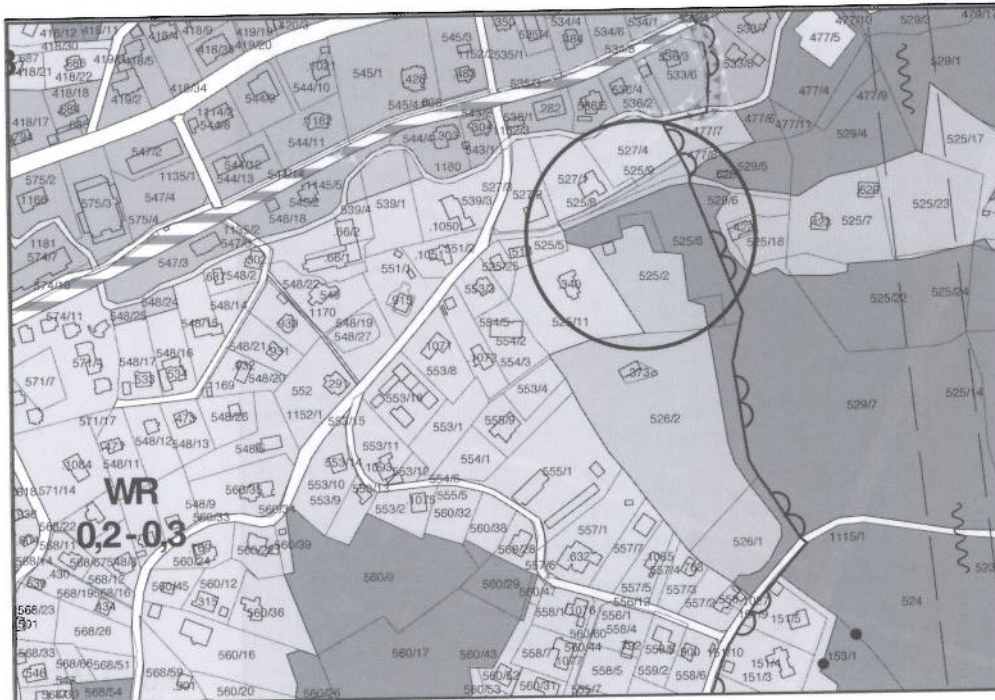
M 1:5000

0 50 100 Meter

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

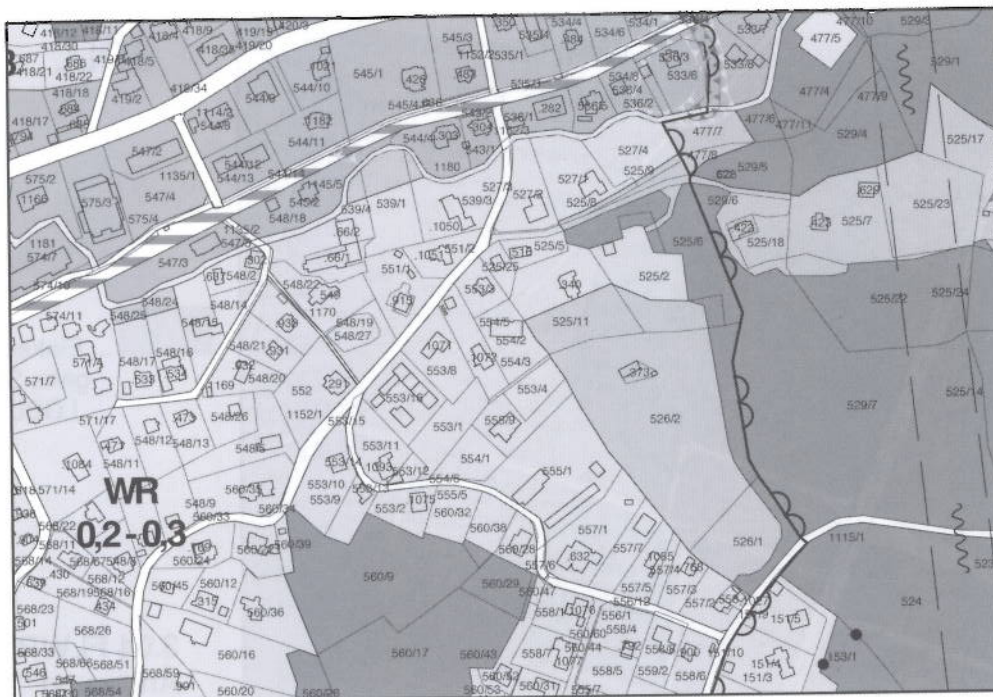
Für den Gemeinderat:

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-42



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.04 FLWPL
Änderung 2004

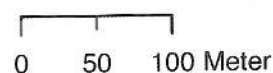


ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000

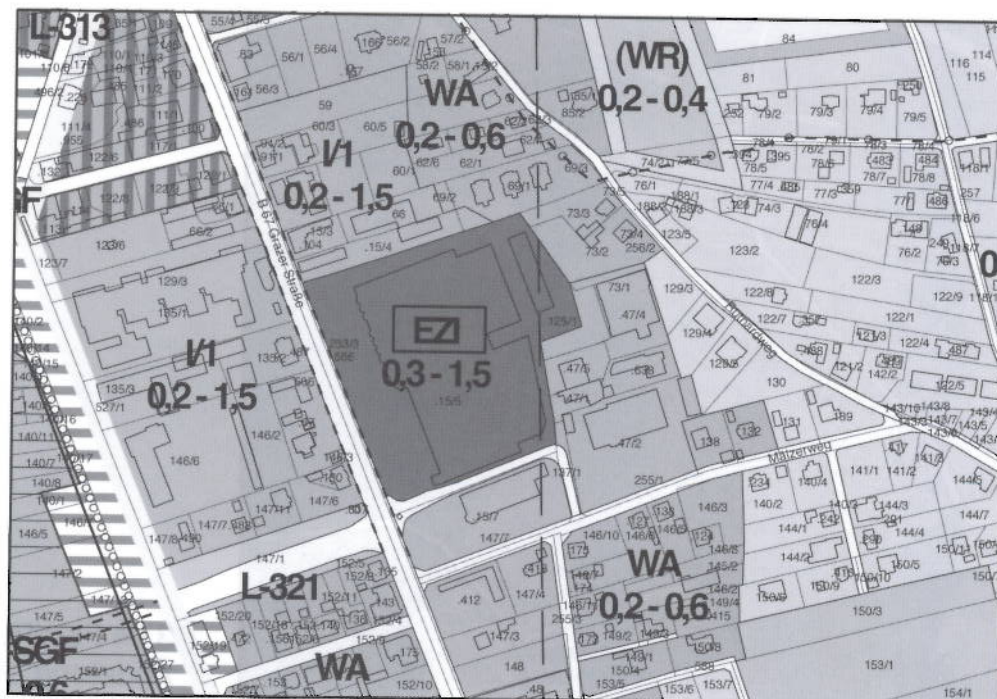


Stadt **GRAZ** Stadtplanung

Für den Gemeinderat:

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-45

7



EZIEinkaufszentrum
gem. Strin. ROG
LGBL. 22/2003



ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000

0 50 100 Meter

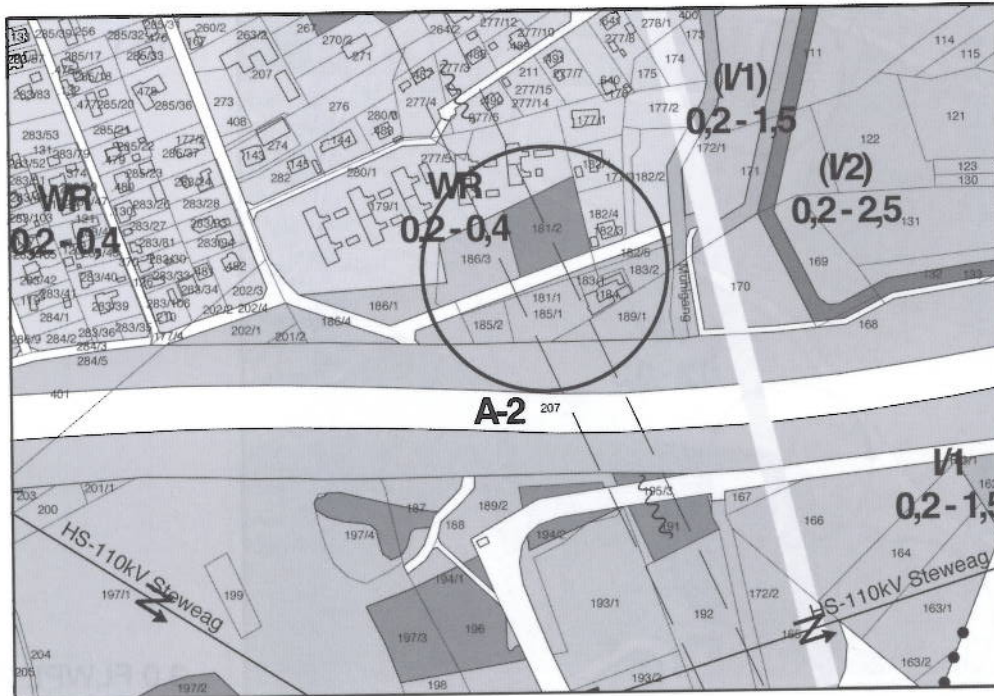
Stadt **GRAZ** Stadtplanung

Für den Gemeinderat:

[Handwritten signature]

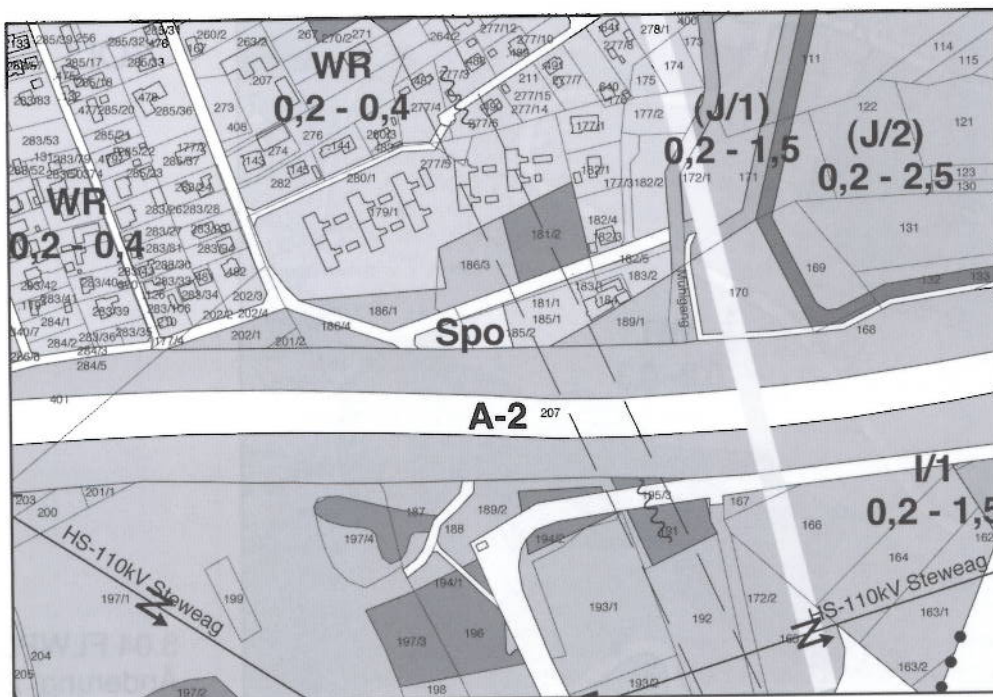
3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-50 u. 77



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

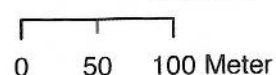
3.04 FLWPL
Änderung 2004

ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

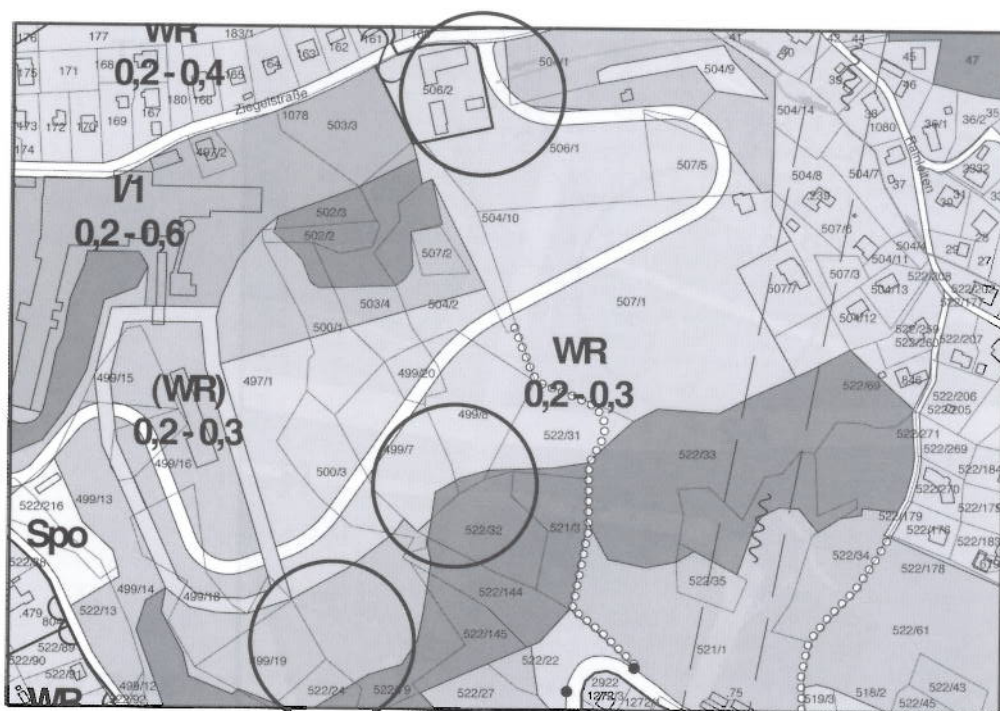
RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

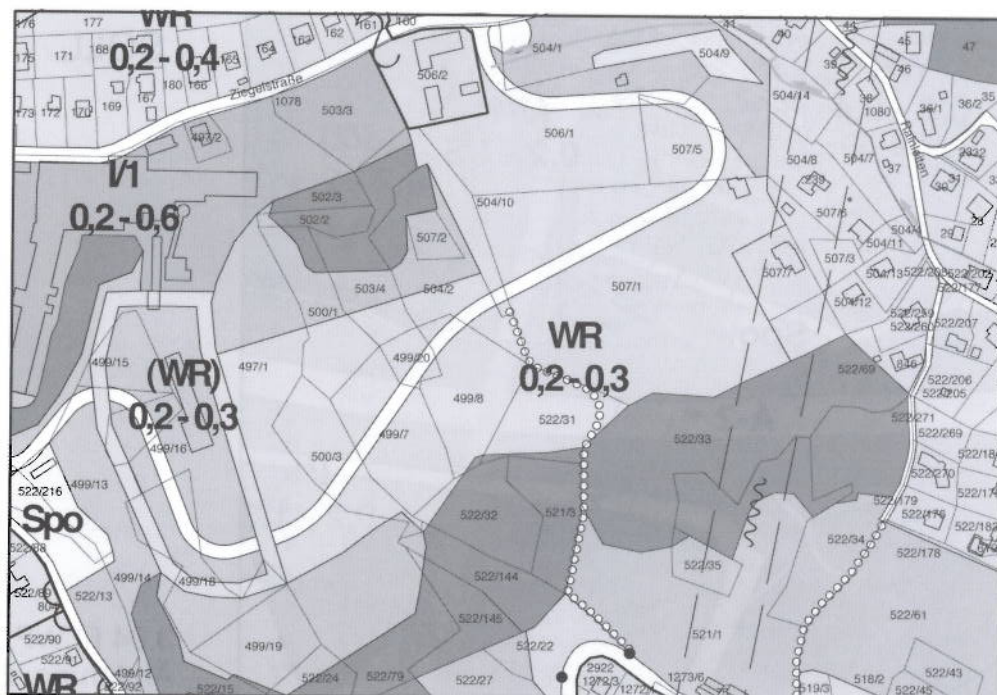
Für den Gemeinderat:

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-57



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.04 FLWPL
Änderung 2004

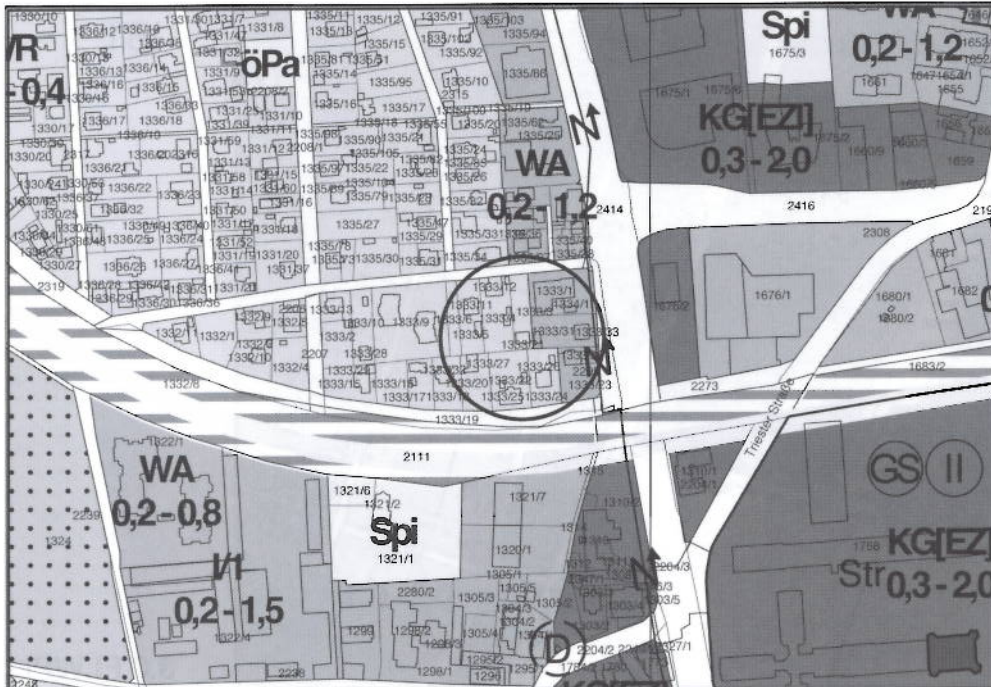
ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004
GR-BESCHLUSS VOM
RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000
0 50 100 Meter

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

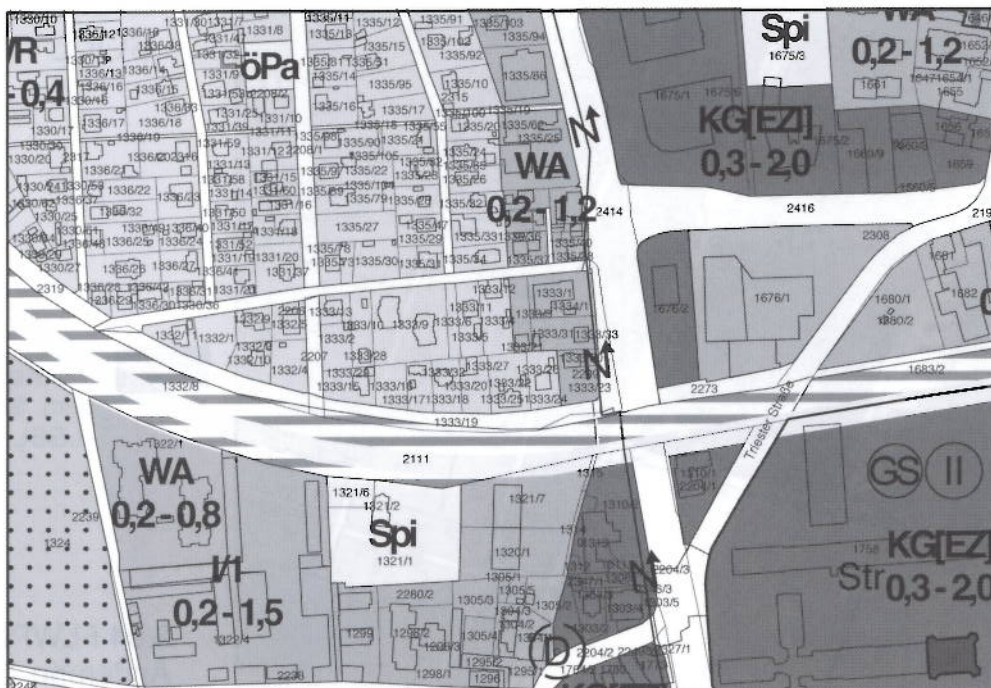
Für den Gemeinderat:

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-66



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.04 FLWPL
Änderung 2004



ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

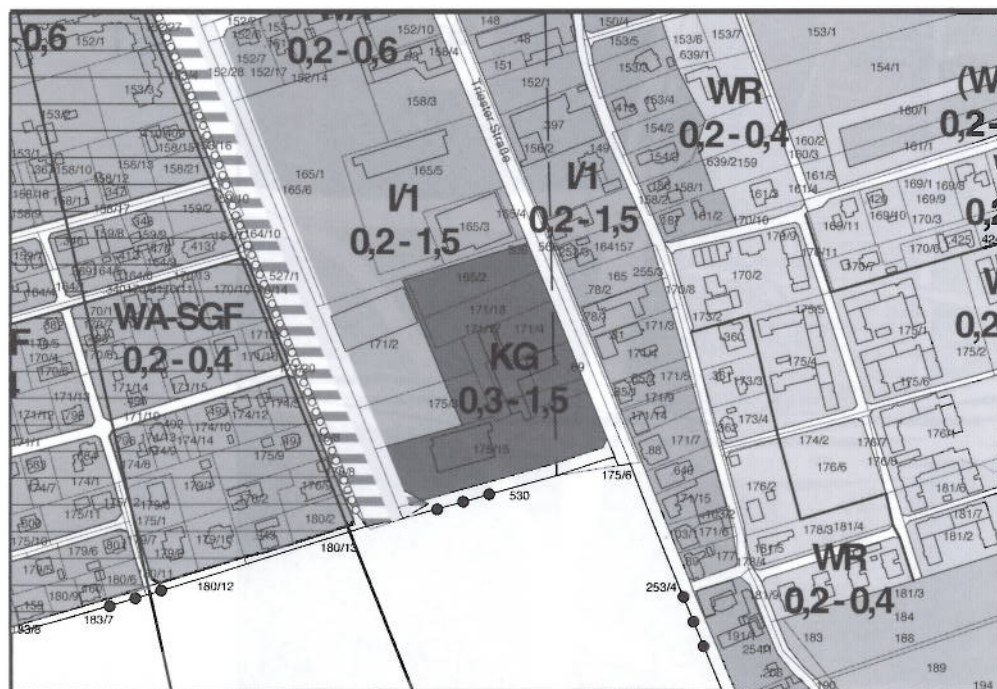
M 1:5000

0 50 100 Meter

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

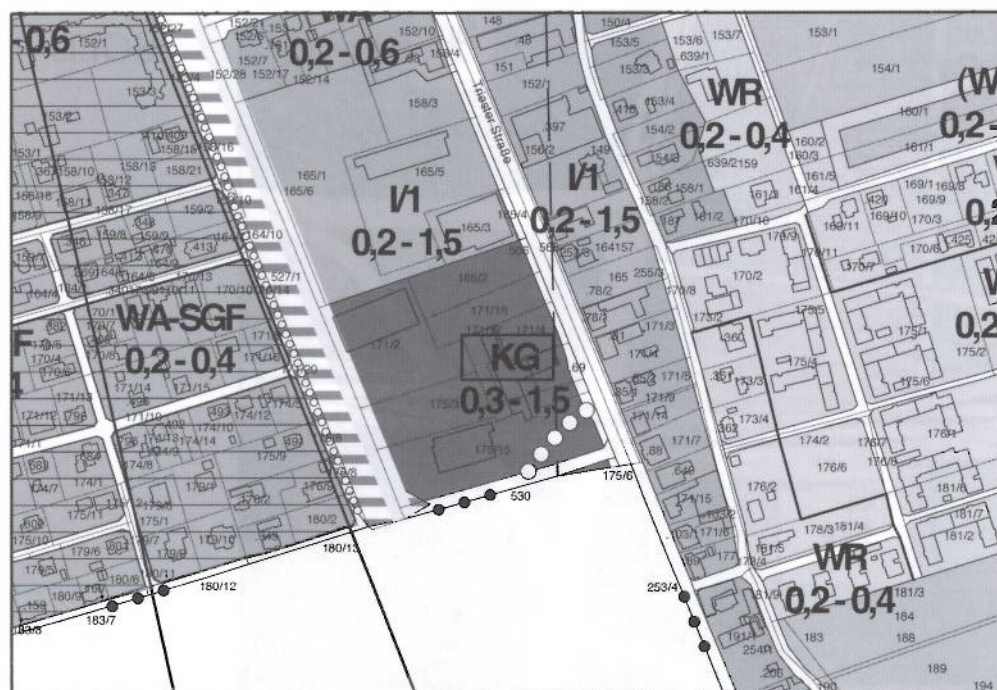
Für den Gemeinderat:

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002
DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ
4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-74



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

KG

....Kerngebiet
gem. Stmk ROG
LGBL 22/2003

3.04 FLWPL
Änderung 2004



ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

N

RECHTSWIRKSAM AB

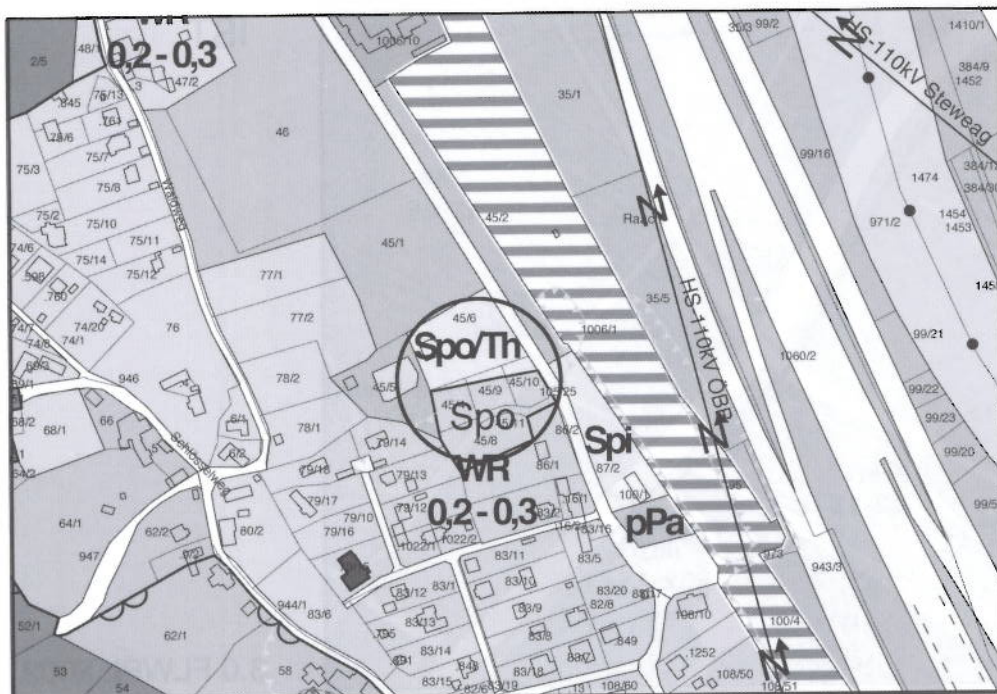
M 1:5000

0 50 100 Meter

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

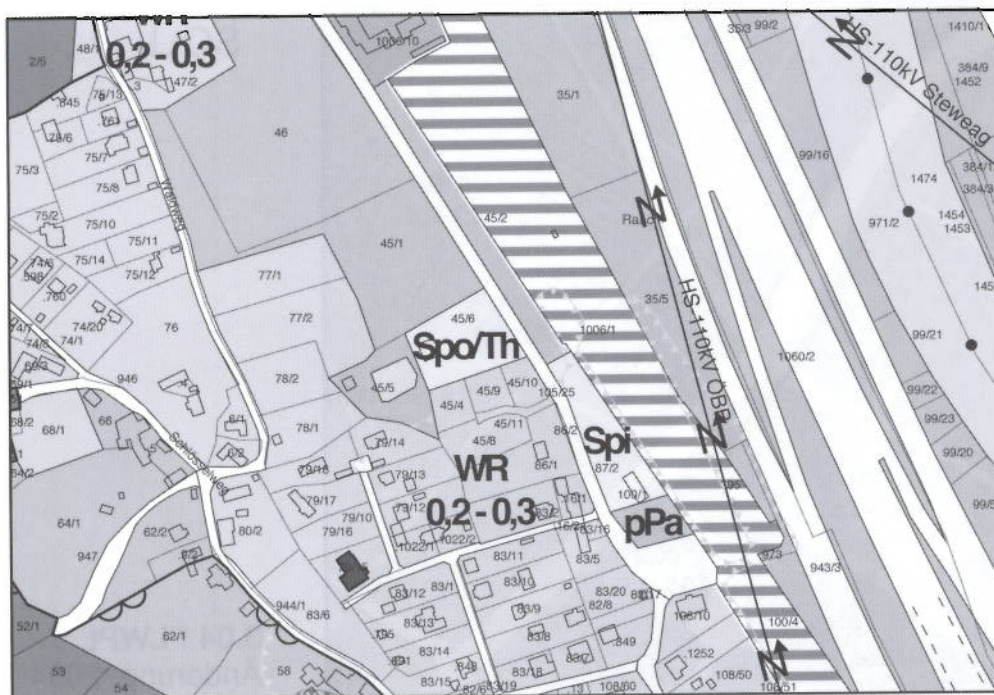
Für den Gemeinderat:

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-76



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.04 FLWPL
Änderung 2004

ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000

0 50 100 Meter

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

Für den Gemeinderat:

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-78



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.04 FLWPL
Änderung 2004



ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

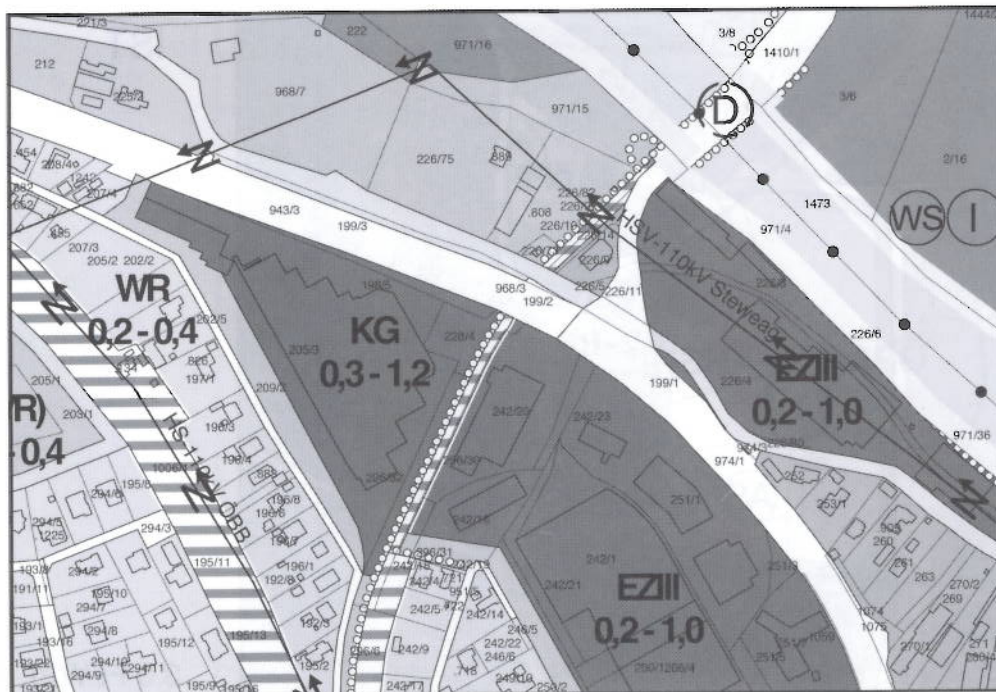
M 1:5000

Für den Gemeinderat:

[Handwritten signature]

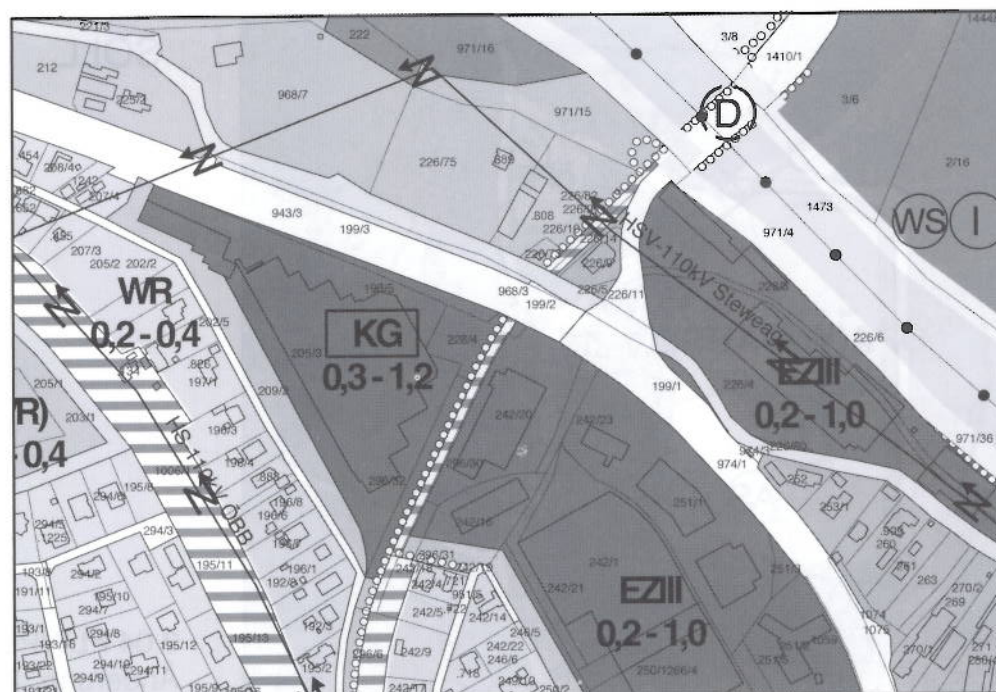
3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-80



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

KG

....Kerngebiet
gem. Stmk ROG
LGBL. 22/2003

3.04 FLWPL
Änderung 2004



ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

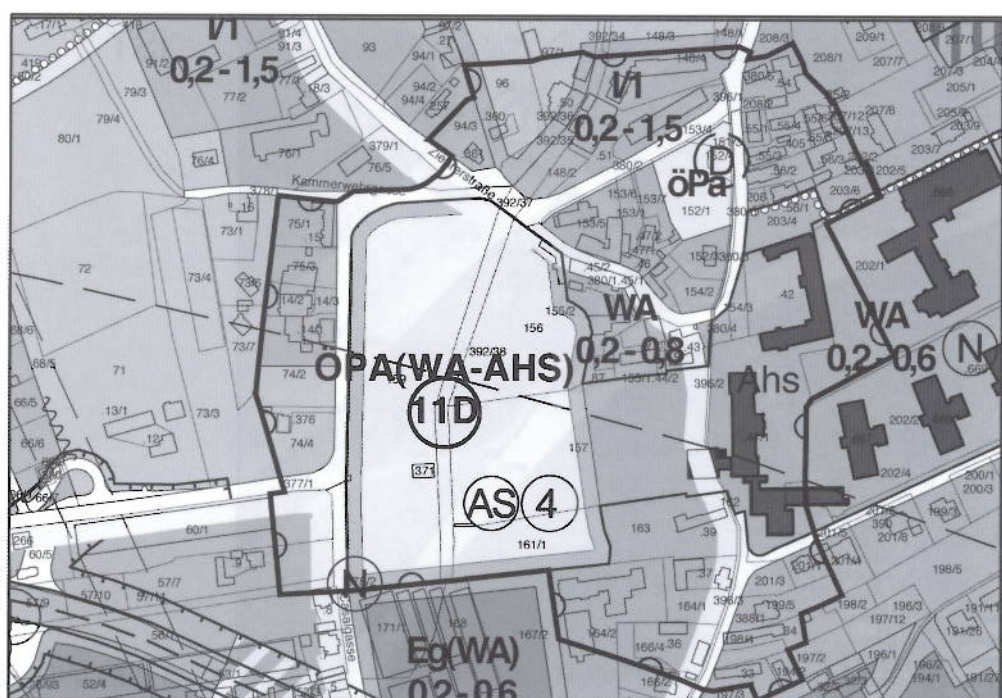
M 1:5000

0 50 100 Meter

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

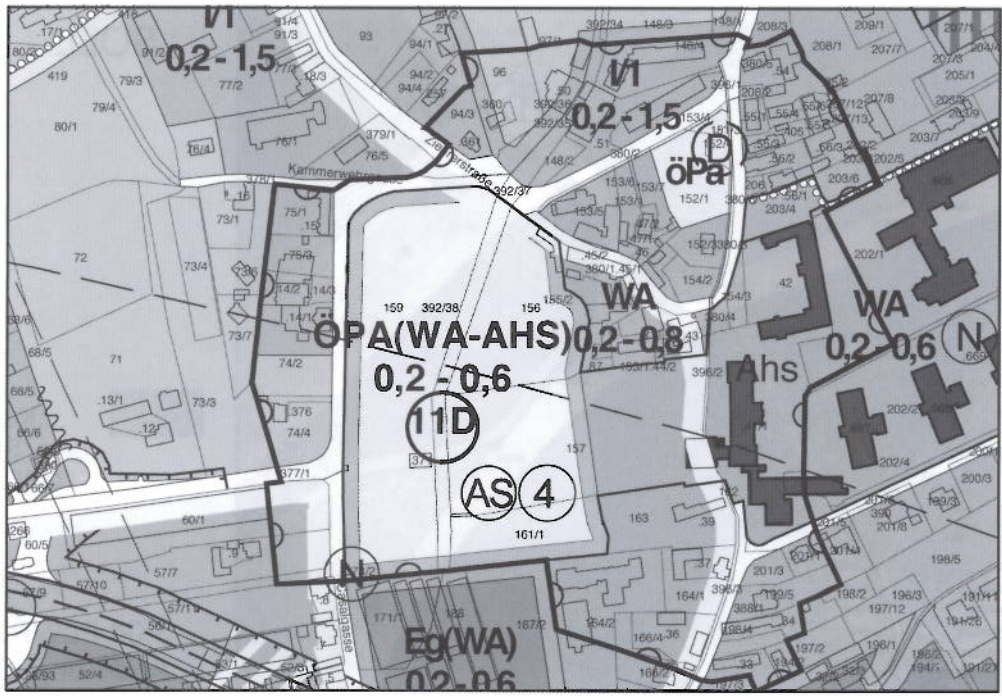
Für den Gemeinderat:

3.04 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 4. ÄNDERUNG 2004 A-14-K-757/2002-83



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.04 FLWPL
Änderung 2004

ENTWURFSAUFLAGE VOM 30.9 BIS 29.11.2004
GR-BESCHLUSS VOM
RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000
0 50 100 Meter

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

Für den Gemeinderat:

Fortsetzung von Seite 7

**Stadt Graz
Stadtplanungsamt**

A 14-K-832/2003-10

03.11 Bebauungsplan „Körösisstraße – Schwimmschulkai“, III. Bezirk, KG. Geidorf, Entwurf des Bebauungsplanes und Anhörungsverfahren gemäß § 27 Abs. 2 Stmk. ROG 1974 in der Fassung LGBl. Nr. 22/2003; Kundmachung

Der Entwurf des 03.11 Bebauungsplanes „Körösisstraße – Schwimmschulkai“ wird gemäß § 27 Abs. 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 22/2003 in der Zeit

von Donnerstag, den 30. September 2004 bis Donnerstag, den 11. November 2004

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie für die örtliche Raumplanung zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgelegt (Anhörung gemäß § 27 Abs. 2 Stmk. ROG).

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock während der Amtsstunden innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock stempelgebührenfrei bekannt gegeben werden.

Während der Amtsstunden erfolgt im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit.

Die im § 29 Abs. 1 Stmk. ROG und in der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, LGBl. Nr. 101/1989 angeführten Stellen sowie die grundbücherlichen Eigentümer der im Bebauungsplanungsgebiet liegenden Grundstücke werden von dieser Kundmachung schriftlich benachrichtigt.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

**Stadt Graz
Stadtplanungsamt**

A 14-K-224/1990-76

05.02.1 Bebauungsplan Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet „Hauptbahnhof Süd“, erste Änderung, V. Bezirk, KG. Gries; Kundmachung

Der vom Gemeinderat am 8. Juli 2004 beschlossene Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung, GZ.: FA 13B-10.11 G 129-04/2 genehmigt.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 2004 folgende

Verordnung

beschlossen:

Auf Grund der §§ 27, 28 und 29 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der Fassung LGBl. Nr. 22/2003 in Verbindung mit § 8 und § 11 Steiermärkisches Baugesetz 1995 und § 3 der Bebauungsdichteverordnung 1993 in der Fassung LGBl. Nr. 61/2003 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung. Dem Bebauungsplan ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

§ 2

(1) Soweit der Inhalt des Bebauungsplanes im Planwerk samt Planzeichenerklärung nicht oder nicht hinreichend beschrieben ist, werden in den folgenden Paragraphen weitere Anordnungen getroffen.

(2) Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Text und der zeichnerischen Darstellung gilt der Wortlaut der Verordnung.

§ 3

Verkehrsanlagen

(1) Straßenfluchtlinien für öffentliche Verkehrsflächen (G – Gemeindestraßen) sind im Planwerk rot dargestellt.

(2) Niesenberggasse: Die Fläche zur Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Grund-

stückes Nr. 1076/2 beträgt zirka 42 Quadratmeter.

§ 4

Bebauungsweisen

Geschlossene bzw. gekuppelte Bebauung.

§ 5

Bebauungsdichte

Eine Überschreitung des im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 und in § 2 der Bebauungsdichteverordnung 1993 in der Fassung LGBl. Nr. 61/2003 festgesetzten Höchstwertes der Bebauungsdichte von 2,5 ist im Rahmen der Festlegungen dieses Bebauungsplanes (Baufluchtlinien, Baugrenzlinien, Gebäudehöhe usw.) zulässig.

§ 6

Baugrenzlinien

Die festgelegten Baugrenzlinien gelten nicht für Tiefgaragen, oberirdische Tiefgarageneinhausungen, Rampenkonstruktionen, Vordächer, Lärmschutzkonstruktionen, Pergolen, Werbeträger und dergleichen.

§ 7

Bestandsgebäude

Bei bestehenden Gebäuden und Gebäudeteilen außerhalb der für die Bebauung bestimmten Flächen sowie bei bestehenden Geschoßen, die nicht in der maximal zulässigen Gebäudehöhe Deckung finden, sind Instandhaltungsmaßnahmen zulässig, ferner Umbauten sowie Änderungen des Verwendungszweckes entsprechend der Ausweisung „Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet“ (§ 23 Abs. 5 lit. c ROG).

§ 8

Verwendungszweck

Alle Nutzungen entsprechend der Ausweisung „Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet“ (§ 23 Abs. 5 lit. c ROG).

§ 9

**Taufenseitige Gebäudehöhen
Aufbauten über der maximalen
Gebäudehöhe**

(1) Bei Bauplätzen in geneigter Lage ist der Höhenbezugspunkt der höchste Punkt des ursprünglich gegebenen Geländes.

(2) Für Stiegen- und Lifthäuser, Giebelelemente und dergleichen sind geringfügige partielle Überschreitungen der maximalen Gebäudehöhe zulässig.

(3) Aufbauten über der maximalen traufenseitigen Gebäudehöhe sind zulässig, wenn sie innerhalb des Profils von 45 Grad liegen und sich die höchste Stelle des Gebäudes nicht höher als 4,5 Meter über der maximalen traufenseitigen Gebäudehöhe befindet, ausgenommen davon sind Kamine, Lüftungsrohre und dergleichen.

§ 10

Straßenüberbauung

(1) Die Errichtung eines eingeschobigen Verbindungsganges zum bestehenden Möbelhaus Leiner, Annenstraße 63 in Form einer Überbauung der Traungauergasse ist zulässig. Die Breite der Überbauung wird auf 8,00 Meter beschränkt, die Durchfahrthöhe hat mindestens 4,50 Meter zu betragen.

(2) Längs der Annenstraße ist die Überbauung der Finkengasse zwischen den Baugrenzlinsen zulässig. Die Durchfahrthöhe hat mindestens 4,80 Meter zu betragen.

§ 11

Tiefgaragen

(1) Rampen zu Tiefgaragen sind durchgehend überdeckt und seitlich geschlossen auszuführen sowie im Nahbereich zu den öffentlichen Verkehrsflächen anzulegen. Baulich geschlossene Zufahrten und Rampen zu Tiefgaragen sind außerhalb der für die Bebauung bestimmten Flächen zulässig.

(2) Gemeinsame Tiefgaragen können bauplatzüberschreitend errichtet werden.

§ 12

Anlegung von Grünflächen und Pflanzungen

(1) Die im Planwerk dargestellten Grünflächen und Baumpflanzungen sind fachgerecht anzulegen und auf Dauer zu erhalten, wobei geringfügige Standortabweichungen im Zuge der Bauplanung zulässig sind.

(2) Für Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind nur standortgerechte Laubgehölze zulässig.

(3) Die nicht bebauten Flächen, die nicht als Verkehrsfläche oder Lagerfläche und dergleichen im Freien verwendet werden, sind als Grünflächen auszugestalten.

(4) Ein Außengestaltungsplan ist im Bauverfahren vorzulegen.

(5) Flachdächer sind zu begrünen. Ausgenommen sind Dachterrassen, Vordächer und Dachkonstruktionen als Glaskonstruktionen sowie Ausbildungen technischen Erfordernisses, wie zum Beispiel Stiegen- und Lifthäuser und dergleichen.

§ 13

Immissionsschutz

Im Bereich zwischen Finkengasse und dem Bahngelände der Österreichischen Bundesbahnen ist im jeweiligen Bauverfahren der vorhandene Bahnbetrieb (Immissionen) zu berücksichtigen.

§ 14

Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 21. April 1994, mit welcher der V.02 Bebauungsplan „Hauptbahnhof Süd“, GZ.: A 14-K-224/1990-49 beschlossen wurde, außer Kraft.

§ 15

(1) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).

(2) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Stadt Graz Präsidialamt

Präs. 12745/2004-4,
A 23-013331/2004/0003

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 16. September 2004, mit der die Verwendung von Auftausalzen und abstumpfenden Streumitteln – ausgenommen Basaltsplitt – gegen

Eis- und Schneeglätte verboten oder eingeschränkt wird (Streumittelverordnung 2004)

Auf Grund des § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2002 wird verordnet:

Präambel

Diese ortspolizeiliche Streumittelverordnung soll zur Verbesserung der Luftgüte, insbesondere im Zusammenhang mit der Feinstaubproblematik, und der Umweltbedingungen für Pflanzen und Tiere beitragen.

§ 1

(1) Unter Auftausalzen im Sinne dieser Verordnung werden Auftaumittel, die als Wirkungskomponente mehr als ein Prozent Natriumchlorid enthalten, verstanden.

(2) Als abstumpfende Streumittel im Sinne dieser Verordnung gelten alle natürlich vorkommenden, wasserunlöslichen Mittel wie insbesondere Gesteine in unterschiedlichen Korngrößen (Splitt), künstliche Mittel wie insbesondere geblähte Tone, die geeignet sind, die Rutschfestigkeit zu erhöhen, oder Verbrennungsrückstände wie insbesondere Schlacke oder Asche.

§ 2

Die Verwendung von Auftausalzen und abstumpfenden Streumitteln – ausgenommen Basaltsplitt mit einer Körnung von 2 bis 8 Millimeter – auf allen im Stadtgebiet gelegenen, für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr bestimmten öffentlichen oder privaten Flächen einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen baulichen Anlagen (Gehsteige, Zufahrten, Abstellplätze usw.) hat zu unterbleiben. Von diesem Verbot sind auch alle Mischungen von Auftau- und abstumpfenden Streumitteln im Sinne des § 1 umfasst.

§ 3

(1) Vom Verbot der Verwendung von Auftausalzen und abstumpfenden Streumitteln sind die Fahrbahnen der Straßen, die von öffentlichen Verkehrsmitteln benutzt werden, Autobahnen und Autobahnzubringer, des Weiteren Straßen (Fahrbahn und Gehsteige), die auf Grund ihrer Steigung eine besondere Gefährdung bewirken

können, sowie schließlich Unter- und Überführungen, Stiegenanlagen, Haltestellenbereiche, Brücken und Rampen für Behindertenfahrzeuge und die Fußgängerzone(n) ausgenommen.

(2) Im Fall außergewöhnlicher oder extremer Witterungsverhältnisse können die Wirtschaftsbetriebe durch Verlautbarung im Wege des Rundfunks oder durch andere geeignete Kundmachung für das gesamte Stadtgebiet oder für näher zu bezeichnende Teile des Stadtgebietes ausnahmsweise Auftausalze für eine Dauer von höchstens drei Tagen zulassen.

§ 4

Die zu verwendende Salzmenge (§ 3) darf für jeden Streueinsatz und Quadratmeter der zu bestreuenden Fläche 15 Gramm Auftausalz nicht übersteigen.

§ 5

Die Gebote und Verbote dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Handlungen oder Unterlassungen, die schon nach einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung geboten oder verboten sind.

§ 6

(1) Die Nichtbefolgung dieser Verordnung bildet eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

(2) Die Behörde kann, unabhängig von „Strafe, durch Bescheid die Beseitigung der verursachten Missstände anordnen.

§ 7

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2005 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21. Oktober 1982, GZ.: A 3-456/31-1982, mit der zur Verbesserung der Umweltbedingungen die Verwendung von Auftausalzen gegen Eis- und Schneeglätte verboten oder eingeschränkt wird, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 21. Oktober 2001, GZ.: Präs. K-153/1997-27, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Stadt Graz Finanz- und Vermögensdirektion

A 8-K 217/1986-118

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Graz vom 16. September 2004, mit der die Grazer Parkgebührenverordnung 1997 (ParkGebV) geändert wird

Auf Grund des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes, LGBl. Nr. 21/1979, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 32/2003, wird verordnet:

Artikel I

Die Grazer Parkgebührenverordnung 1997, Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 2 vom 23. Jänner 1997, zuletzt in der Fassung Nr. 3 vom 31. März 2004, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Landeshauptstadt Graz erhebt für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung bestehenden Kurzparkzonen eine Abgabe (Parkgebühr) nach Maßgabe des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes 1979.“

2. § 1 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 1 besteht weiters für die mit Beschluss des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz vom 10. September 2004, A 10/1-885/2003-2 für die Gebiete Graben, Herz Jesu, Innere Stadt, Jakomini, Karlau, Klosterwiese, Körblergasse, Körösi, Leonhard, Meran, Münzgraben, Pestalozzviertel, Rosenberg und Volksgarten verordneten Kurzparkzonen.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Magistrat Graz Bau- und Anlagenbehörde

A 17-B-7606/2003-3

Verordnung des Bürgermeisters vom 13. September 2004 über die Festsetzung der Betriebszeiten und die Vorsehung des Bereit-

schaftsdienstes während der Sperrzeiten öffentlicher Apotheken in Graz (Grazer Apothekenbetriebszeiten- und Bereitschaftsdienstverordnung)

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 2 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 5/2004 wird nach Anhörung der Landesgeschäftsstelle Steiermark der Österreichischen Apothekerkammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark verordnet:

§ 1

Betriebszeiten (Offenhalten)

(1) Die öffentlichen Apotheken in Graz haben an Werktagen täglich von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18 Uhr, an Samstagen von 8 Uhr bis 12 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

(2) Zeitlich begrenzte Ausnahmen von der Pflicht offen zu halten, wie zum Beispiel für Umbauarbeiten, sind bewilligungspflichtig.

§ 2

Sonderregelungen für bestimmte Werktage

(1) An den vier langen Einkaufssamstagen vor dem 24. Dezember jeden Jahres dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18 Uhr offen halten. Die Verpflichtung, den Bereitschaftsdienst gemäß § 3 dieser Verordnung zu versehen, bleibt unberührt.

(2) Fallen der 24. und 31. Dezember eines Jahres auf einen Werktag (Montag bis Samstag), sind die öffentlichen Apotheken in Graz an diesen Tagen bis 12 Uhr offen zu halten.

§ 3

Bereitschaftsdienst

(1) Die öffentlichen Apotheken in Graz haben außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Bereitschaftsdienst zu versehen und werden nach ihrer gegenseitigen Entfernung und ihrer Lage zu den Hauptverkehrswegen zehn Bereitschaftsdienstgruppen laut Anlage zu dieser Verordnung zugeordnet, wobei jede Gruppe den ganzen Stadtraum umfasst. Neu eröffnete öffentliche Apotheken werden von der Behörde in die entsprechende Bereitschaftsdienstgruppe eingeteilt (durch Kundmachung der Gruppenänderung der Anlage dieser Verordnung).

(2) Außerhalb der Betriebszeiten (Offenhalten gemäß § 1 Abs. 1) haben die öffentlichen Apotheken tagesweise in fortlaufender Reihenfolge innerhalb der Bereitschaftsdienstgruppen 1 bis 10 jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des nächsten Tages (Dienstwechsel) ständig für den Kundenverkehr dienstbereit zu sein.

(3) Zeitlich begrenzte Ausnahmen vom Bereitschaftsdienst gemäß § 3 Abs. 2, wie zum Beispiel bei Umbauarbeiten, sind bewilligungspflichtig.

(4) Zusätzlicher Bereitschaftsdienst bei offener Tür in der Zeit der Mittagspause gemäß § 1 Abs. 1 (Betriebszeiten) bei Bedarf zur Verbesserung in der Arzneimittel-

versorgung und zeitlich begrenzte Ausnahmen von einem Offenhalten in der Mittagspause sind bewilligungspflichtig.

§ 4

Apothekenhinweise

Jede öffentliche Apotheke hat auf die Betriebszeiten, ihre Bereitschaftsdienstage, ihr bewilligtes Offenhalten in der Mittagspause gemäß § 3 Abs. 4, bewilligte Ausnahmen gemäß den §§ 1 Abs. 2 und 3 Abs. 3 bzw. 4 und die jeweils gemäß § 3 Abs. 2 Bereitschaftsdienst versehenen, nächstgelegenen Apotheken im Bereich des Einganges und der Nachtglocke gut lesbar und in der Dunkelheit beleuchtet hinzuweisen.

§ 5

In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Bürgermeisters vom 1. Dezember 1999 betreffend die Festsetzung der Betriebszeiten und die Versehung des Bereitschaftsdienstes während der Sperrzeiten öffentlicher Apotheken in Graz (Grazer Apothekenbetriebszeiten- und Bereitschaftsdienstverordnung), GZ. A7-191/42-1999, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Anlage gemäß § 3 Abs. 1 und 2 (Bereitschaftsdienst)

Anlage zur Grazer Apothekenbetriebszeiten- und Bereitschaftsdienstverordnung Bereitschaftsdienstgruppen der Grazer Apotheken außerhalb der Betriebszeiten

Gruppe:	Telefon:
1	Sonnen-Apotheke, Jakominiplatz 24, 8010 Graz 82 31 59-0
	Löwen-Apotheke, Wiener Straße 19, 8020 Graz 71 46 91
	Floriani-Apotheke, Kärntner Straße 410 bis 412, 8054 Graz-Straßgang 28 36 42-0
	Apotheke „Zum hl. Leonhard“, Leonhardplatz 3, 8010 Graz, 32 21 03
	Schönau-Apotheke, Schönaugasse 106, 8010 Graz 82 92 49
	Apotheke zum Chiron, Josef-Krainer-Straße 33, 8074 Raaba 40 65 50
2	Bären-Apotheke, Herrengasse 11, 8010 Graz 83 02 67
	St.-Franziskus-Apotheke, Münzgrabenstraße 110, 8010 Graz 82 50 62
	Apotheke „Zum guten Hirten“, Leonhardstraße 6, 8010 Graz 32 21 29
	Apotheke „Zur Hoffnung“, Eggenberger Allee 44, 8020 Graz 58 23 51
	Kalvarien-Apotheke, Augasse 77, 8051 Graz 68 42 66
	St.-Thomas-Apotheke, Hauptstraße 95, 8141 Unterpremstätten 03136/54 4 70
3	Adler-Apotheke, Hauptplatz 4, 8010 Graz 83 03 47
	Apotheke „Zum grünen Kreuz“, Annenstraße 45, 8020 Graz 71 26 80
	Herz-Jesu-Apotheke, Nibelungengasse 26, 8010 Graz 83 06 29
	Apotheke Liebenau, Liebenauer Hauptstraße 128 a, 8041 Graz 47 23 24
	Antonius-Apotheke, Andritz, Weinitzenstraße 2, 8045 Graz 69 13 77
	Regenbogen-Apotheke, Shopping-Center-West, Weblinger Gürtel 25, 8054 Graz 29 29 79
4	Jakomini-Apotheke, Jakominiplatz 15, 8010 Graz 83 01 61
	Mohren-Apotheke, Südtiroler Platz 7, 8020 Graz 71 32 80-0
	St.-Josef-Apotheke, Andritzer Reichsstraße 52, 8045 Graz-Andritz 69 11 50
	Apotheke „Zum heiligen Petrus“, St.-Peter-Hauptstraße 45, 8042 Graz 47 14 42
	Aesculap-Apotheke, Burenstraße 72, 8052 Graz 57 44 77
	Johannes-Apotheke, Triester Straße 32, 8073 Feldkirchen 29 22 87
5	Glacis-Apotheke, Glacisstraße 31, 8010 Graz 32 33 92
	Apotheke „Zum goldenen Engel“, Griesgasse 12, 8020 Graz 71 20 28
	Kronen-Apotheke, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 28, 8010 Graz 82 62 26
	Apotheke Neuhart, Kärntner Straße 152, 8053 Graz 27 21 88
	Apotheke Ragnitz, Ragnitzstraße 177, 8047 Graz-Ragnitz 30 13 05
	Apotheke Andritz, Weinzöttlstraße 3, 8045 Graz 67 28 08

Gruppe:	Telefon:
6	Landschafts-Apotheke, Sackstraße 4, 8010 Graz 83 04 20
	Kaiser-Josef-Apotheke, Kaiser-Josef-Platz 5, 8010 Graz 82 95 71
	Apotheke „Zu Maria Trost“, Mariatroster Straße 31, 8043 Kroisbach 32 30 47-0
	Apotheke „Am Grünanger“, Ziehrerstraße 2, 8041 Graz 47 21 18
	Bahnhof-Apotheke, Keplerstraße 108, 8020 Graz 71 51 35
	Lilien-Apotheke, Kärntner Straße 537, 8054 Seiersberg 25 30 05
7	Apotheke „Zum goldenen Hirschen“, Sporgasse 10, 8010 Graz 83 05 66
	Dreifaltigkeits-Apotheke, Lazarettgasse 1, 8020 Graz 71 19 87
	Theodor-Körner-Apotheke, Theodor-Körner-Straße 69, 8010 Graz 68 34 94-0
	Apotheke Puntigam, Triester Straße 373, 8055 Graz 29 10 55
	St.-Paul-Apotheke, Eisteichgasse 31, 8010 Graz 47 24 29
	St.-Hubertus-Apotheke, Mariatroster Straße 196, 8044 Graz 39 89 39
8	Neutor-Apotheke, Neutorgasse 57, 8010 Graz 82 65 61
	Apotheke „Zur Mariahilf“, Volksgartenstraße 20, 8020 Graz 71 34 31
	Apotheke „Zur heiligen Elisabeth“, Plüddemanngasse 6, 8010 Graz 82 92 16
	Peter-Rosegger-Apotheke, Peter-Rosegger-Straße 101, 8052 Graz-Wetzelsdorf 28 41 56
	Apotheke „Casa-medica“, Berthold-Linder-Weg 3/Ragnitzstraße 16, 8047 Graz 32 20 50
	Apotheke Hausmannstätten, St.-Peter-Straße 6, 8071 Hausmannstätten 03135/47 511
9	Apotheke „Zur göttlichen Vorsehung“, Heinrichstraße 3, 8010 Graz 32 11 28
	Schutzengel-Apotheke, Lilienthalgasse 24, 8020 Graz 58 12 65
	Panther-Apotheke, Griesplatz 26, 8020 Graz 71 11 47
	Apotheke „Zur St. Anna“, Münzgrabenstraße 3, 8010 Graz 83 05 46
	Petrifelder-Apotheke, Petrifelderstraße 21, 8042 Graz 47 34 47
	Apotheke Kalsdorf, Hauptstraße 102, 8401 Kalsdorf 03135/52 3 60
10	Apotheke „Zum Granatapfel“, Annenstraße 4, 8020 Graz 71 32 89
	Opern-Apotheke, Opernring 24, 8010 Graz 82 96 47
	Paracelsus-Apotheke, Triester Straße 87 a, 8020 Graz 27 15 96
	Janus-Apotheke, Wiener Straße 215, 8051 Graz 68 21 43-0
	Salvator-Apotheke, Wickenburggasse 1, 8010 Graz 83 01 12
	Apotheke Thondorf, Liebenauer Hauptstraße 308, 8041 Graz 40 60 33

**Stadt Graz
Stadtplanungsamt**

* 14-K-812/2003-11

§ 3 der Bebauungsdichteverordnung 1993 in der Fassung LGBl. Nr. 61/2003 wird verordnet:

in den folgenden Paragrafen weitere Anordnungen getroffen.

§ 3

Planungsgebiet

03.10 Bebauungsplan „Grabenstraße-Richard-Wagner-Gasse-Bergmannngasse-Franckstraße“, III. Bezirk, KG. Geidorf; Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 16. September 2004, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 03.10 Bebauungsplan „Grabenstraße-Richard-Wagner-Gasse-Bergmannngasse-Franckstraße“ beschlossen wird

Auf Grund der §§ 27, 28 und 29 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 (Stmk. ROG) in der Fassung LGBl. Nr. 22/2003 in Verbindung mit § 8 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 in der Fassung LGBl. Nr. 33/2002 und

§ 1

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung. Dem Bebauungsplan ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Im Falle eines Widerspruches zwischen dem Text und der zeichnerischen Darstellung gilt der Wortlaut der Verordnung.

§ 2

Soweit der Inhalt des Bebauungsplanes im Planwerk samt Planzeichenerklärung nicht oder nicht hinreichend beschrieben ist, werden

§ 4

Verkehrsanlagen

Der Bebauungsplan betrifft die im Planwerk innerhalb der Abgrenzung des Geltungsbereiches liegenden Grundstücke im Ausmaß von zirka 36.600 Quadratmeter.

(1) Straßenfluchtlinien für öffentliche Verkehrsflächen (G – Gemeindestraßen) sind im Planwerk rot dargestellt.

(2) Kreuzgasse: Die Fläche zur Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Grundstücks Nr. 877/1 beträgt zirka 70 Quadratmeter.

(3) Kirchengasse: Die Fläche zur Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Grundstücks Nr. 955/1 beträgt zirka 75 Quadratmeter bzw. im Bereich des Grundstücks Nr. 956/20 zirka 85 Quadratmeter.

§ 5

Bebauungsweise

Offene, gekuppelte bzw. geschlossene Bebauungsweise entsprechend den Eintragungen im Planwerk.

§ 6

Bebauungsdichte

Eine Überschreitung des im 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 und in § 2 der Bebauungsdichteverordnung 1993 in der Fassung LGBl. Nr. 61/2003 festgesetzten Höchstwertes der Bebauungsdichte von 1,4 ist im Rahmen der Festlegungen dieses Bebauungsplanes (Baufluchtlinien, Baugrenzlinien, traufenseitige Gebäudehöhe zuzüglich eines Ausbaues im Dachgeschoßbereich usw.) zulässig.

§ 7

Baugrenzlinien

Im Planwerk sind die Baugrenzlinien für Hauptgebäude festgelegt (Grenz- und Gebäudemindestabstände sind jedenfalls einzuhalten). Die festgelegten Baugrenzlinien gelten nicht für Nebengebäude, Stiegenhauszubauten, Tiefgaragen, oberirdische Tiefgarageneinhausungen- und -aufgänge, Rampenkonstruktionen, Vordächer, Lärmschutzkonstruktionen, Pergolen und dergleichen.

§ 8

Traufenseitige Gebäudehöhen, Dächer

- (1) Die maximalen traufenseitigen Gebäudehöhen werden gemäß den Eintragungen im Planwerk festgelegt.
- (2) Aufbauten im Bereich der Dachgeschoße über der maximalen traufenseitigen Gebäudehöhe sind zulässig, wenn sie innerhalb eines Profils von 45 Grad liegen (zurückgesetztes Geschoß).
- (3) Flachdächer sind zu begrünen. Davon ausgenommen sind Dachterrassen, Vordächer und Dachkonstruktionen als Glaskonstruktionen sowie Ausbildungen technischen

Erfordernisses, wie zum Beispiel Stiegen- und Lifthäuser und dergleichen.

(4) Für Stiegen- und Lifthäuser, Brandrauchentlüftungsanlagen, Lüftungsanlagen und dergleichen sind Überschreitungen der maximalen Gebäudehöhen zulässig.

(5) Höhenbezugspunkt für die traufenseitige Gebäudehöhe ist das jeweilige Gehsteigniveau.

§ 9

Pkw-Abstellplätze

- (1) Die Errichtung von Kfz-Abstellplätzen im Hauptgebäude integriert bzw. in Tiefgaragen ist zulässig.
- (2) Offene Kfz-Abstellplätzen oder Kfz-Abstellplätze mit Schutzdächern sind in Innenhofbereichen nicht zulässig.

§ 10

Freiflächen, Grüngestaltungen

- (1) Die nicht bebauten Flächen, die nicht als Verkehrsflächen und dergleichen verwendet werden, sind als Grünflächen inklusive Bepflanzung gärtnerisch auszugestalten.
- (2) Tiefgaragen (ausgenommen Wege und Tiefgaragenaufgänge) sind mit mindestens 70 Zentimeter Erdüberdeckung auszuführen und gärtnerisch auszugestalten.

(3) Vorgärten und Innenhöfe sind zu erhalten und gärtnerisch auszugestalten, ausgenommen erforderliche Wege, Tiefgaragenzu- und -abfahrten und dergleichen.

§ 11

Bestehende Gebäude

Bei bestehenden Gebäuden außerhalb der zur Bebauung bestimmten Flächen sind Instandhaltungsmaßnahmen und Umbauten zulässig.

§ 12

Formale Ausbildung von Gebäuden

- (1) Straßenseitige Laubengänge sowie Balkone sind nicht zulässig.
- (2) Über die Straßenfluchtlinie vortretende Erker sind nicht zulässig.

§ 13

- (1) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (2) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Öffentliche Ausschreibungen

Ausschreibungen auf www.graz.at

Alle Ausschreibungen (Stellen-, Bau-, Liefer-, Dienstleistungsausschreibungen usw.) der Landeshauptstadt Graz finden Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at>

**Stadt Graz
Präsidialamt****Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der auf Ernst Regner, Bezirksamt Gries ausgestellte Dienstausweis Nr. 6303 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

**Stadt Graz
Straßenamt****Ungültigkeitserklärung von Ausweisen für dauernd stark gehbehinderte Personen gemäß § 29 b StVO**

Der Gehbehindertenausweis mit der GZ.: A 10/1-12/115-2000, ausgestellt auf Herrn Karl Josef Binder, geboren am 18. August 1946, 8020 Graz, Elisabethnergasse 38 wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Gehbehindertenausweis mit der Nr. 19627, ausgestellt auf Herrn Dr. Otto Milowiz, geboren am 24. Oktober 1932, 8055 Graz, Zeppelinstraße 68 wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Gehbehindertenausweis mit der GZ.: A 10/1-12/1-1993, ausgestellt auf Manfred Prassl, geboren am 1. März 1944, 8010 Graz, Sackstraße 21 wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Gehbehindertenausweis mit der GZ.: A 10/1-12/192-1997, ausgestellt auf Herrn Franz Petrovic, geboren am 25. Jänner 1910, 8043 Graz, Am Dominikanergrund 8 wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Gehbehindertenausweis mit der GZ.: A 10/1-12/132-1998, ausgestellt auf Herrn Hanno Loidl, geboren am 4. März 1945, 8043 Graz, Rafensedergasse 26 wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Gehbehindertenausweis mit der Nr. 000818, ausgestellt auf Herrn Ferdinand Anton Jose Heitzmann, geboren am 22. September 1925, 8020 Graz, Neue Bienengasse 7 wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Aus der GR.-Sitzung am 22. April 2004

Vorsitzende: Bgm. Mag. Siegfried Nagl und Bgm.-Stv. Walter Ferk.

Anwesende: Die StR. Mag. Dr. Christian Buchmann, Detlev Eisel-Eiselsberg, Tatjana Kaltenbeck-Michl, Ernest Kaltenegger, Wilfriede Monogioudis, Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher (sämtliche nicht dem Gemeinderat angehörend) und 54 Mitglieder des Gemeinderates.

Außerdem nahm Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel an der Sitzung teil.

Entschuldigt: GR. Martin Khull-Kholwald und GRin. Bettina Stein.

Schriftführer: Wolfgang Polz.

Schriftprüfer: GR. Alexander Perissutti.

Beginn: 12.10 Uhr.

Ende der Sitzung: 17.55 Uhr.

**FRAGESTUNDE
DES GEMEINDERATES**

In der Fragestunde wurden diesmal sieben Anfragen an die zuständigen Stadtsenatsmitglieder gerichtet:

Ausländeranteil an Grazer Pflichtschulen (GRin. Dr. Sickl, FPÖ, an StR. Eisel-Eiselsberg, ÖVP);

Begleitung von behinderten Kindern und Jugendlichen in den Ferienzeiten (GR. Hohensinner, ÖVP, an StRin. Kaltenbeck-Michl, SPÖ);

Verlängerung der Linie 5 (GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger, SPÖ, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP);

Energie Graz GmbH. – Rückkauf (GR. Schmalhardt, KPÖ, an StR. Mag. Dr. Riedler, SPÖ);

Kindergarten Schererstraße (GRin. Rücker, Grüne, an StRin. Kaltenbeck-Michl, SPÖ);

Müllcontainer im Umfeld des Schlosses Eggenberg (GRin. Gesek, ÖVP, an StRin. Monogioudis, KPÖ);

Tierkörpersammelstelle (GRin. Mag. Bauer, SPÖ, an StRin. Monogioudis, KPÖ).

**ANFRAGEN
AN DEN BÜRGERMEISTER**

An den Bürgermeister wurden diesmal 15 Anfragen gerichtet:

Eintrittspreise von Grazer Freibädern (GR. Hohensinner, ÖVP);

Ohne das „No-Problem-Musiktherapiezentrum“ hat Graz ein Problem (GR. Hohensinner, ÖVP);

Unterstützung der Stadt Graz zur Erhaltung der privaten Grazer Freibäder (GR. Mayr, ÖVP);

Erhaltung des Pammerbades (GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger, SPÖ);

Schaffung eines Sportbeirates (GR. Simbürger, SPÖ);

Verständigung der Bezirksvertretungen bei kommunalen Vorhaben im Straßenbau (GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger, SPÖ);

Projekt „Murgalerie“/Weisungen an BeamtenInnen (GRin. Edlinger, SPÖ);

Bauvorhaben Griesgasse 18 (GRin. Binder, Grüne);

Flüchtlingsbetreuung 5 Lärchen (GRin. Bergmann, KPÖ);

Runder Tisch für Puchmuseum (GRin. Schloffer, KPÖ);

Umsetzung des „Luftsanierungsprogramms und Luftreinhalteplans Graz“ sowie der geplanten „Maßnahmen zur Bekämpfung von Umgebungslärm“ (GRin. Jahn, Grüne);

Kart-Race Graz 2005 (GR. Mag. Candussi, Grüne);

Schülergemeinderat (GRin. Dr. Sickl, FPÖ);

„Punktszene“ am Hauptplatz (GR. Mag. Korschelt, FPÖ);

Wohnungen der Bürgerspitalstiftung (GRin. Mag. Uray-Frick, FPÖ)

ANTRÄGE

Diesmal wurden neun Anträge eingebracht:

Maßnahmen gegen die Umgehung des Bettelverbots für Kinder durch Straßenmusik (GR. Rajakovics, ÖVP);

Freifahrt auf öffentlichen Linien bei Kulturveranstaltungen (GR. Schönegger, ÖVP);

Namensgebung „Dorothee Sölle“ (GRin. Edlinger, SPÖ);

Beleuchtung von Fuß- und Radwegen (GR. Eichberger, SPÖ);

Projekt Schallschutz an den Bestandsstrecken der ÖBB in Graz (GR. Slamanig, KPÖ);

Park-and-ride-Platz in Mariatrost (GRin. Binder, Grüne);

Verlängerung der Linie 77 (GRin. Binder, Grüne);

FußgängerInnenunterführung Bahnhof (GRin. Rücker, Grüne);

Sachprogramm Sport (GR. Mag. Candussi, Grüne).

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Diesmal wurden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Rückabwicklung Energieanteilsverkauf – Prüfung der Machbarkeit durch Stadtwerke (GR. Herper, SPÖ).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden mehrstimmig angenommen.

Grazer Baumschutzverordnung (GR. Mag. Candussi, Grüne).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNG

1) Prä. 13852/2003-8. Reformprojekt 2000+ Magistratsstruktur, Umsetzungsprojekt, Zuordnung des A 9 – Veterinärämtes zum A 7 – Gesundheitsamt; Antrag gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 92/2002

1. Die Magistratsabteilung 9 – Veterinäramt wird der Magistratsabteilung 7 – Gesundheitsamt zugeordnet.
2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.

2) Prä. 13852/2003-7. Reformprojekt 2000+, Magistratsstruktur, Umsetzungsprojekt, Zuordnung des Stadtarchivs zum A 16 – Kulturamt; Antrag gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2002

1. Das Stadtarchiv wird der Magistratsabteilung 16 – Kulturamt zugeordnet.
2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.

4) A 8-2/2004-46. Umweltamt, EU-Projekt Trendsetter; Einrichten einer Deckungsklasse in der AOG. 2004

In der AOG. 2004 werden die Fiposse. 5.52900.403600 Handelswaren Trendsetter 100 Euro, 5.52900.457600 Druckwerke Trendsetter 100 Euro, 5.52900.620200 Personen- und Gütertransporte Trend-

setter 100 Euro, 5.52900.700600 Mietzinse Trendsetter 100 Euro, 5.52900.728600 Entgelte für sonstige Leistungen Trendsetter 14.100 Euro im Rahmen der Deckungsklasse 23018 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6) A 8-K 288/1995-31. Wasserversorgung Graz 2000 – „Wasserversorgungsprojekt Platte“ (20. Teilprojekt); Förderbetrag durch die Stadt Graz; Grundsatzbeschluss über 331.800 Euro (Budgetwirksamkeit 2006)

Die Stadt Graz erklärt sich bereit, für das „Wasserversorgungsprojekt Platte“ im Rahmen der Wasserversorgung Graz 2000 einen Förderbetrag in Höhe von 331.800 Euro, das sind 30 Prozent der Investitionskosten für die Errichtung von Versorgungsleitungen, bereitzustellen, welcher nach der Abrechnung des Projektes im Budgetjahr 2006 an die Grazer Stadtwerke AG. (Wasserwerk) zur Auszahlung zu bringen sein wird.

7) A 8-2/2004-60. Stadtschulamt, Subventionen; Kreditansatzverschiebung von 99.800 Euro in der OG. 2004

In der OG. 2004 wird die Fipos. 1.20000.757000 „Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter“; SK 005 „Verschiedene“ um 99.800 Euro (Betrag inklusive der 15-Prozent-Sperre) erhöht und zur Bedeckung die Fipos. 1.20000.755000 „Laufende Transfers an Unternehmungen“ SK 001 „Verschiedene“ um denselben Betrag gekürzt.

8) A 8/5-K-736/a/1962-157. Städtische WC-Anlagen Jakominiplatz und Hauptplatz; unentgeltliche Nutzung

Die Benützung der WC-Anlagen am Jakominiplatz und am Hauptplatz ist ab sofort unentgeltlich.

10) A 8/4-1121/2001. Koralmbahn, Nahverkehrsknoten Don Bosco; Verkauf einer zirka 30 Quadratmeter großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 2230/2, KG. Gries, EZ. 2381 aus dem außerbüchlichen Eigentum der Stadt Graz an die Energie Graz GmbH. & Co. KG.

1. Der Verkauf einer zirka 30 Quadratmeter großen Teilfläche des Grundstücks

Nr. 2230/2, EZ. 2381, KG. Gries aus dem außerbüchlichen Eigentum der Stadt Graz an die Energie Graz GmbH. & Co. KG. zu einem Kaufpreis von 195,65 Euro, somit insgesamt 5.869,50 Euro je nach endgültigem Flächenausmaß, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

2. Die Vermessung, die Errichtung eines grundbuchfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchordnung wird im Zuge der Endvermessung nach Fertigstellung des Nahverkehrsknotens Don Bosco von der Stadt Graz veranlasst.
3. Die Errichtung des Kaufvertrages erfolgt durch das Rechtsamt der Stadt Graz.
4. Der Kaufpreis von 5869,50 Euro ist auf der VAST. 6.61200.001500 zu vereinnehmen.

11) A 8-K 1143/1996-241. Kunsthaus Graz AG.; außerordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2004; Stimmrechtsermächtigung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für den Vertreter der Stadt Graz

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der Hauptversammlung der Kunsthaus Graz AG. insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

Wahl von

Hofrat Dr. Josef Marko

Frau LABg. Ilse Reinprecht

in den Aufsichtsrat der Kunsthaus Graz

13) A 8-8/2004-17. Kanalbauamt, Kanalumlegungen, Bauabschnitt 65; Projektgenehmigung über 380.000 Euro in der AOG. 2003 bis 2006

In der AOG. 2003 bis 2006 werden die Projektgenehmigung „Kanalumlegungen, Bauabschnitt 65“ mit Gesamtkosten in Höhe von 380.000 Euro und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz – Projekt Kanalumlegungen Bauabschnitt 65, Gesamtkosten 380.000 Euro, Realisierungszeitraum 2003 bis 2006, Mittelbedarf 2003 16.200 Euro, Mittelbedarf 2004 150.000 Euro, Mittelbedarf 2005 190.000 Euro, Mittelbedarf 2006 23.800 Euro – beschlossen.

14) A 10/2-K-41.891/2000-3. HL-AG., Kanalumlegungen, Bauabschnitt 65; Projektgenehmigung über 380.000 Euro exklusive MwSt., VAST. 5.85100.004150

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 65, HL-AG., Kanalumlegungen über 380.000 Euro exklusive MwSt. auf der VAST. 5.85100.004150 wird erteilt.

15) A 10/6-000460/2004. Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Inneres, vertreten durch den Polizeidirektor, und der Stadt Graz, Beteiligung an der Finanzierung des Projektes „Digitalisierung des analogen Bildmaterials des Bildfluges GRAZ 2004“ in der Höhe von 12.000 Euro, Stadt Graz: Lieferung von Orthofotos für die Einsatzleitzentrale der Leitstelle in der Bundespolizeidirektion

1. Das dem Antrag beiliegende Verwaltungsübereinkommen wird vorbehaltlich der Unterfertigung beider Vertragspartner genehmigt und dem Statut gemäß unterfertigt.
2. Das Verwaltungsübereinkommen tritt mit Unterfertigung beider Vertragspartner in Kraft.
3. Mit der Abwicklung des Verwaltungsübereinkommens wird das Stadtvermessungsamt beauftragt.

19) F-017113/2004-1. Genehmigung der Betriebsfeuerwehrordnungen gemäß dem Landesfeuerwehrgesetz 1979

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Betriebsfeuerwehrordnungen der 17 Grazer Betriebsfeuerwehren genehmigen.

20) GGZ-K-341/1965. Tagsätze für das Geriatriische Krankenhaus, Anhang A

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge gemäß § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der GGZ die Tagsätze für das Geriatriische Krankenhaus wie folgt genehmigen:

Allgemeingeriatrie 137,90 Euro,
Akutgeriatrie/Remobilisation 137,90 Euro,
Wachkomastation 137,90 Euro,
Hospizbereich 210,57 Euro.

21) GGZ-K-341/1965. Gewährung von Urlaubsrückersätzen für die Bewohner der Pflegewohnheime Rosenhain, Geidorf Seniorenzentrum und Gries

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Urlaubs- und Krankenhausrückersätze, wie im Bericht vorgeschlagen, genehmigen.

NT 13) A 8-2/2004-66. Beschaffungsamt, Druckerei; Kreditansatzverschiebungen von insgesamt 104.700 Euro in der OG. 2004

In der OG. 2004 werden die neue Fiposse. 1.01300.042020 „Amtsausstattung“ (Anordnungsbefugnis A 20) (Deckungsklasse 20002) mit 2000 Euro, 1.01300.400020 „Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ (Anordnungsbefugnis A 20) (Deckungsklasse 20002) mit 3800 Euro, 1.01300.403020 „Handelswaren“ (Anordnungsbefugnis A 20) (Deckungsklasse 20002) mit 400 Euro, 1.01300.409020 „Geringwertige Ersatzteile“ (Anordnungsbefugnis A 20) (Deckungsklasse 20002) mit 7000 Euro, 1.01300.425020 „Sonstige Roh- und Hilfsstoffe“ (Anordnungsbefugnis A 20) (Deckungsklasse 20002) mit 7000 Euro, 1.01300.428020 „Fertig bezogene Teile“ (Anordnungsbefugnis A 20) (Deckungsklasse 2002) mit 500 Euro, 1.01300.455020 „Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ (Anordnungsbefugnis A 20) (Deckungsklasse 20002) mit 7500 Euro, 1.01300.456020 „Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel“ (Anordnungsbefugnis A 20) (Deckungsklasse 20002) mit 50.000 Euro, 1.01300.457020 „Druckwerke“ (Anordnungsbefugnis A 20) (Deckungsklasse 20002) mit 3500 Euro, 1.01300.459020 „Sonstige Verbrauchsgüter“ (Anordnungsbefugnis A 20) (Deckungsklasse 20002) mit 10.000 Euro, 1.01300.618020 „Instandhaltung von sonstigen Anlagen“ (Anordnungsbefugnis A 20) (Deckungsklasse 20002) mit 7000 Euro geschaffen, die Fiposse. 1.02900.459000 „Sonstige Verbrauchsgüter“ um 3000 Euro, 1.25000.45600 „Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel“ um 3000 Euro erhöht und zur Bedeckung die Fiposse. 1.01300.400000 „Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ um 28.200 Euro, 1.01300.456000 „Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel“ um 53.000 Euro, 1.01300.457100 „Druckwerke“ um 3500 Euro, 1.01300.459000 „Sonstige Verbrauchsgüter“ um 13.000 Euro, 1.01300.618000 „Instandhaltung von sonstigen Anlagen“ um 7000 Euro gekürzt.

Die Anträge 1), 2), 4), 6), 7), 8), 10), 13), 14), 15), 19), 20), 21) und NT 13) wurden einstimmig angenommen.

Der Antrag 11) wurde mit Mehrheit angenommen.

5) A 8-K 1244/1999-15. Bad Eggenberg; 1. Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und den Freizeitbetrieben der Grazer Stadtwerke GmbH., 2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von 330.700 Euro in der AOG. 2004

(GR. Mag. Spath, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

- Gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2002 wird der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsvertrag, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und den Freizeitbetrieben der Grazer Stadtwerke GmbH betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von maximal 330.661 Euro unter Nachweis der erfolgten Planungsleistungen und nachfolgenden Rechnungslegungen, zu verwenden im Zusammenhang mit der Planung des Bades Eggenberg im Jahr 2004 unter der aufschiebenden Bedingung der erforderlichen Gremialbeschlüsse durch die Grazer Stadtwerke GmbH., genehmigt.
- Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2002 wird in der AOG. 2004 die neue Fipos. 5.83100.775000 „Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen, Bad Eggenberg“ (Fistel. A 8) mit 330.700 Euro geschaffen und zur Bedeckung die Fipos. 6.83100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um denselben Betrag gekürzt

9) A 8/5-K-23/1999-119. Mariahilferplatz/Stigergasse; Auflösung des Untermietvertrages mit der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH. (Graz 2003) per 30. April 2004, Verzicht auf Teile des vereinbarten Untermietzinses im Zeitraum 1. Jänner 2004 bis 30. April 2004; Antrag auf Zustimmung

(GR. Dipl.-Ing. Linhart, ÖVP)

Beschluss (mit Mehrheit):

Der Auflösung des bestehenden Untermietvertrages mit Graz 2003 zum 30. April 2004 wird zugestimmt. Die Räume in den Obergeschoßen werden von Graz 2003 zu diesem Termin im vereinbarten Zustand zurückgestellt.

Der Untermietzins für die Monate Jänner bis April 2004 wird mit 55.709,12 Euro netto reduziert. Zusätzlich zu den fälligen Betriebskostenbeträgen für den gesamten

Mietgegenstand verpflichtet sich Graz 2003, auch alle Untermiet- und Pachteinnahmen aus dem Gebäude Mariahilferplatz 2/Stigergasse 2 für diesen Zeitraum an die Stadt Graz als Untermietentgelt zu leisten.

12) A 8-K-1256/03-5. Landesmuseum Joanneum GmbH., Bestandvertrag für Betrieb Kunsthaus Graz; Kreditansatzverschiebung in der Höhe von 100.000 Euro in der OG. 2004

(GRin. Mag. Bauer, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

In der OG. des Voranschlags 2004 wird die Fipos. 1.3500.8000 „Beteiligungen“ um 100.000 Euro gekürzt und die Fipos. 1.35000.080100 „Beteiligungen, Landesmuseum Joanneum GesmbH.“ um 100.000 Euro erhöht.

NT 3) Präs. 12454/2003-2. Bundesvergabegesetz 2002; Aufhebung der Allgemeinen Anbot-, Lieferungs- und Leistungsbedingungen der Stadt Graz aus 1971; Teil II und Teil III

(GR. Simbürger, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Die Allgemeinen Anbot-, Lieferungs- und Leistungsbedingungen der Stadt Graz aus 1971, Teil II und Teil III werden aufgehoben.

16) A 14-K-777/2002-15. 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, Deckplan 1 (Baulandzonierung), zweite Änderung 2003; Beschluss

(GR. Mag. Candussi, Grüne)

Beschluss (einstimmig [43:0]):

Es wird der Antrag gestellt,

- die zweite Änderung des Deckplanes 1 (Baulandzonierung) zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz gemäß Verordnungswortlaut und plangrafischer Darstellung,
- die Erledigung der Einwendungen im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes zu beschließen.

17) A 14-K-804/2003-14. 11.04 Bebauungsplan „Kirchbergstraße“, XI. Bezirk, KG. Wenisbuch; Beschluss

(GR. Trummer, ÖVP)

Beschluss (mit Mehrheit [33:12]):

Es wird der Antrag gestellt,

- den 11.04 Bebauungsplan Kirchbergstraße, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnung), der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenklärung und den Erläuterungsbericht sowie
- die Erledigung der Einwendungen zu beschließen.

Redner: GRin. Meisslitzer, GR. Mag. Candussi, GRin. Krampfl, StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsck

NT 1) Präs. 12476/2003-2. Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz

(GRin. Mag. Fluch, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

Dem beigelegten Entwurf der „Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graze“ wird zugestimmt.

Der Punkt 4) des Antrages wurde mehrheitlich angenommen.

NT 2) Präs. 14525/2004-3. Grazer Handelsmarketing GmbH.; Nominierung der Vertretung der Stadt Graz in der Generalversammlung und im Aufsichtsrat

(GRin. Mag. Uray-Frick, FPÖ)

Beschluss (mit Mehrheit):

Von der Stadt Graz werden als deren VertreterInnen in den Organen der Grazer Handelsmarketing GmbH. bestellt:

A)

In der Generalversammlung
Herr Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann.

B)

Als Mitglieder im Aufsichtsrat:

- Herr Ing. Mag. Ulfried Hainz, 8020 Graz, Wiener Straße 89,
- Herr Heimo Lercher, 8010 Graz, Joanneumring 3,
- Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer,

4. Herr Michael Günzberg, Leiter der Stabsstelle für Marketing und Kommunikation in der AK Steiermark, 8020 Graz, Afritschgasse 37.

NT 4) Präs. 11670/2003-6. Grazer Parkraummanagementgesellschaft mbH.; Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat, Änderung

(GRin. Mag. Uray-Frick, FPÖ)

Beschluss (mit Mehrheit):

Als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Grazer Parkraummanagementgesellschaft mbH. wird – anstelle von Herrn GR. Bernd Weiss – Herr GR. Klaus Eichberger bestellt.

NT 14) A 8-K 964/98-192. Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH.; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, Geschäftsführerbestellung; Umlaufbeschluss

(GR. Mag. Frölich, ÖVP)

Beschluss (mit Mehrheit):

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH., Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, folgendem Antrag im Wege eines Umlaufbeschlusses zuzustimmen:

Bestellung von

Dr. Rudolf Ebner

als Geschäftsführer der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH.

NT 15) A 8-K 71/2004-1, A 16-69/3-2004. Gemeinsame neue Gesellschaft als Konsequenz aus dem Kulturhauptstadtprojekt; Grundsatzbeschluss

(StR. Mag. Dr. Buchmann, ÖVP)

Beschluss (mit Mehrheit):

Die beiden zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herr Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann und Herr Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler werden beauftragt, mit dem Land Steiermark Verhandlungen aufzunehmen, deren Ziel es ist, bis spätestens Ende Juni dieses Jahres einen in gesellschaftsrechtlicher (inklusive Syndi-

katsvertrag und Finanzierungsvereinbarung) und organisatorischer Sicht bestmöglichen Vorschlag zu erarbeiten, um die Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH. mit der Kulturservice GesmbH. zu fusionieren. Dieser Vorschlag ist als Antrag dem Gemeinderat bis spätestens 8. Juli 2004 vorzulegen. In die Vorarbeiten einbezogen werden die zuständigen Fachabteilungen, im Besonderen Finanz- und Vermögensdirektion sowie Kulturamt, weiters externe ExpertInnen sowie der Geschäftsführer der Kulturservice GmbH., Herr Mag. Bernhard Rinner, und die Geschäftsführung der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH.

Die sich daraus ergebende neue Gesellschaft soll zwei GeschäftsführerInnen haben sowie einen freiwilligen Aufsichtsrat (bestehend aus sechs Mitgliedern) bekommen. Ziel soll sein, dass ein Geschäftsführer vom Land Steiermark und ein/e Geschäftsführer/in von der Stadt Graz definiert wird. Hinsichtlich der Aufsichtsratsmitglieder soll ein Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmitglieder für das Land Steiermark sowie für drei Aufsichtsratsmitglieder für die Stadt Graz bestehen. Die Finanzierung des laufenden Betriebs soll durch das Land Steiermark und die Stadt Graz erfolgen. Diesbezüglich wird ein Syndikatsvertrag bzw. eine mit dem Land Steiermark akkordierte Finanzierungsvereinbarung mit der/für die neue/n Gesellschaft abzuschließen sein. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sind die Aktiva, welche über die „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH.“ eingehen, entsprechend zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf den Finanzierungsanteil der Stadt Graz speziell in den so genannten Konsolidierungsjahren 2005, 2006 und 2007 ist jedenfalls ein Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der im Zuge der so genannten Aufgabenkritik (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Februar 2004) vereinbarten Vorgaben zu erstellen. Für das erste Wirtschaftsjahr ist die Finanzierung durch die Vermögenswerte der „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH.“ sicherzustellen.

Redner: GRin. Jahn, StR. Mag. Dr. Riedler, GR. Fuchs, GRin. Binder, StRin. Mag. Uray-Frick, GR. Mag. Titz,

NT 16) StRH-17620/2003. Prüfung Verein KIBIZ – Kinderfreunde St. Leonhard

(GRin. Rücker, Grüne)

Beschluss (einstimmig):

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

NT 17) GGZ-K-50/2000. Vertragsvereinbarung mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Ergänzung bezüglich Schiedskommission

(GR. Pleyer, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Es wird der Antrag gestellt, diesem Vertrag die Zustimmung zu erteilen.

2. NT 1) A 8/4-18243/2004. WC- und Liftanlagen Kaiser-Franz-Josef-Kai; Erwerb der Objekte durch die Stadt Graz von der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH.

(GR. Mag. Korschelt, FPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Die Stadt Graz erwirbt von der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH. die WC- und Liftanlagen Kaiser-Franz-Josef-Kai in ihr Eigentum, wobei das übernommene Vermögen in den Betrieb gewerblicher Art „WC-Anlagen der Stadt Graz“ aufgenommen wird. Der Teilwert wird in Höhe des Buchwertes zum 31. Dezember 2003 einvernehmlich festgelegt.

GR. Kolar, SPÖ, stellte gemäß den §§ 130 und 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes den Antrag, aus der öffentlichen Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 1, 2 sowie die Punkte 4 bis 17 und die Punkte 19, 20 und 21 sowie aus der öffentlichen Nachtrags-tagesordnung vom ersten Nachtrag die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 sowie die Punkte 13 bis 17 und vom zweiten Nachtrag den Tagesordnungspunkt 1 sowie die Anträge von GR. Herper über die Rückabwicklung eines Energieanteilsverkaufs und Prüfung der Machbarkeit durch die Stadtwerke und von GR. Candussi die Grazer Baumschutzverordnung für dringlich zu erklären.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dieser Bericht ist keine Kundmachung im Sinne der rechtlichen Bestimmungen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz erfolgt nach Genehmigung des diesbezüglichen Gemeinderatsprotokolls. Nähere Einzelheiten sind aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 22. April 2004 ersichtlich, das für alle Gemeindemitglieder gemäß § 34 (7) Geschäftsordnung für den Gemeinderat im Präsidialamt, Rathaus, 3. Stock, Zimmer 324 zur Einsicht aufliegt.

Aus der GR.-Sitzung am 13. Mai 2004

Vorsitzende: Bgm. Mag. Siegfried Nagl, Bgm.-Stv. Walter Ferk und StRin. Wilfriede Monogioudis.

Anwesende: Die StR. Mag. Dr. Christian Buchmann, Detlev Eisel-Eiselsberg, Tatjana Kaltenbeck-Michl, Ernest Kaltenegger, Wilfriede Monogioudis, Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi (sämtliche nicht dem Gemeinderat angehörend) und 53 Mitglieder des Gemeinderates.

Außerdem nahm Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel an der Sitzung teil.

Entschuldigt: GRin. Sigrid Binder, GR. Mag. Hermann Candussi und GR. Alexander Lozinsek.

Schriftführer: Wolfgang Polz.

Schriftprüfer: GR. Johann Slamang.

Beginn: 12 Uhr.

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr.

FRAGESTUNDE DES GEMEINDERATES

In der Fragestunde wurden diesmal sieben Anfragen an die zuständigen Stadtsenatsmitglieder gerichtet:

Gastgärten – Lärm-Kummernummer – Volksanwalt (GRin. Zeiler, KPÖ, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi, ÖVP);

Tiefgarage Karmeliterplatz (GRin. Jahn, Grüne, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi, ÖVP);

Projekt betreffend „Punker“ am Hauptplatz (GR. Mag. Korschelt, FPÖ, an StR. Kaltenbeck-Michl, SPÖ);

Rollstuhlgerechte Ausbildung der Ausstiegsstelle des Schloßbergliftes und der daran anschließenden Wege (GR. Hohen-sinner, ÖVP, an StR. Mag. Dr. Riedler, SPÖ);

Ausbauvorhaben öffentlicher Verkehr (GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger, SPÖ, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi, ÖVP);

Sperrstunde Gastgärten – Gewerbeordnung (GRin. Felbinger, KPÖ, an StR. Eisel-Eiselsberg, ÖVP);

Finanzverhandlungen für ÖPNV – Ausbau (GRin. Rücker, Grüne, an StR. Mag. Dr. Riedler, SPÖ).

ANFRAGEN AN DEN BÜRGERMEISTER

An den Bürgermeister wurden diesmal neun Anfragen gerichtet:

Arbeitsgruppe „ARGE City“ (GRin. Dr. Sprachmann, SPÖ);

Dienstbeginn Reinigungspersonal (GRin. Meisslitzer, SPÖ);

Parkkarte für Messezeiten (GR. Eichberger, SPÖ);

Gedenktafel für den Schauspieler und Antifaschisten Karl Drews (GRin. Kahr, KPÖ);

Ausschreibung der mobilen Pflegedienste (GRin. Kahr, KPÖ);

Skateranlage Volksgarten (GR. Khull-Kholwald, KPÖ);

Linie 36 – Tiefentalweg – Verkehrssicherheit (GR. Khull-Kholwald, KPÖ);

Geh- und Radwegenetz in Puntigam (GR. Khull-Kholwald, KPÖ);

Ragnitzbad: Zusätzliche Förderung (GR. Mag. Fabisch, KPÖ).

ANTRÄGE

Diesmal wurden drei Anträge eingebracht:

Hafnerstraße (GRin. Dr. Sprachmann, SPÖ);

§ 26 b Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974 (GR. Khull-Kholwald, KPÖ);

Einmalige finanzielle Unterstützung des Vereines „Die Brücke“ für die Sanierung der Vereinsräumlichkeiten (GR. Hohen-sinner, ÖVP).

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Diesmal wurden vier Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zum Schutz von Denkmälern und Brunnenanlagen sowie Petition an das Land zur Erlassung einer landesgesetzlichen Ermächtigung zur Vollziehung durch die Polizeibehörden, Auftrag an Sozialstadträtin zur Lösung des Problems wirksame Maßnahmen zu setzen (GR. Schönegger, ÖVP).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen und der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Parkraummanagement GesmbH., Überprüfung einer Auflösung der Gesellschaft bzw. Liquidation (GR. Herper, SPÖ).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden mit Mehrheit angenommen.

Vergabe von Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich (GRin. Rücker, Grüne).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden einstimmig angenommen.

Zeichen der Ernsthaftigkeit der Spargesinnung (GRin. Uray-Frick, FPÖ).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

EHRENZEICHENVERLEIHUNG

Bgm. Mag. Nagl: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Sieben Säulen, sieben Grundsätze bilden das Fundament einer weltweit agierenden Organisation, einer einzigartigen Organisation, nämlich der weltweit größten Freiwilligenorganisation, dem Roten Kreuz. Diese sieben Grundsätze sind gleichzeitig quasi das Rückgrad jedes Einzelnen darin tätigen hauptberuflichen wie freiwilligen Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin. In Graz, und darauf dürfen wir besonders stolz sein, weil es in ganz Österreich keine weitere solche Einrichtung gibt, sind es 870 freiwillige und 79 hauptberufliche Menschen, die tagtäglich für uns auch in der Nacht da sind. Acht von ihnen möchten wir heute hier mit dem Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz für ihre Verdienste um ihr langjähriges Engagement würdigen. Sie, meine geschätzten Herren, haben viele Stationen der Geschichte des Roten Kreuzes in der Stadt Graz miterlebt und wohl auch mitgeprägt. Ein Mann ist 1889 als Gründervater der Bezirksstelle Graz-Stadt hervorgegangen. Der Wundarzt Johann Baptist Tilly, der rund 40 Jahre freiwillig im Dienste der Humanität stand. Mit ihm, und ähnlich in allen Ecken der Welt, begann sich ein Netzwerk von ganz besonderen Menschen zu formieren, Menschen mit Vorbildwirkung, die durch ihre Tätigkeit einen unschätzbaren Dienst an ihrem Nächsten versehen. Das gilt es zu würdigen und das gilt es heute auszuzeichnen. Verbunden mit einem großen Dankeschön seitens der Grazer Stadtregierung, des Gemeinderates, aber auch aller Bewohnerinnen und Bewohner von Graz und auch von mir persönlich als Bürgermeister. Ihnen allen darf ich folgenden Satz von Voltaire mitgeben: „Human ist der Mensch, für den der

Anblick fremden Unglücks unerträglich ist und der sich sozusagen gezwungen sieht, dem Unglücklichen zu helfen.“ Und Sie sind solche Menschen, die nicht nur das Wort gewählt haben, sondern mit angepackt haben und ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei Ihren Familien, bei Ihren Angehörigen, die Ihnen auch immer freigegeben haben und Verständnis dafür aufgebracht haben, wenn Sie den Dienst an der Gemeinschaft versehen haben. Ich habe nun die große Freude zu beginnen, und beginnen möchte ich mit Herrn Abteilungskommandant Emil Belohlavek.

Emil Belohlavek

Herr Belohlavek wurde am 1958 in Graz geboren und erlernte nach dem Besuch der Pflichtschule den Beruf eines Groß- und Einzelhandelskaufmannes. Seit 1982 im Dienst des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist er derzeit als Verwaltungsbeamter der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung tätig.

Seinen ersten Kontakt zum Roten Kreuz knüpfte er auf recht schicksalhafte Weise, nämlich 1974 erlitt er eine Verletzung und trat danach dem Jugendrotkreuz bei. Der Leitgedanke erfüllte ihn vollends und seit 1976 ist Emil Belohlavek in der Bezirksstelle Graz-Stadt mit viel Engagement tätig. Über 11.000 Einsatzfahrten legen davon eindrucksvoll Zeugnis ab. Ich darf Sie für Ihre besonderen Leistungen mit dem Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Silber auszeichnen und beglückwünsche Sie dazu ganz, ganz herzlich.

Univ.-Prof. Dr. Gottfried Fuchs

Herr Fuchs wurde im Jahre 1956 in Graz geboren und trat bereits nach der Matura am Pestalozziggymnasium als ehrenamtlicher Mitarbeiter in die Bezirksstelle Graz des Österreichischen Roten Kreuzes ein. Ganz vom Gedanken beseelt, leidenden Menschen zu helfen, entschloss er sich auf ein Medizinstudium an der Karl-Franzens-Universität und absolvierte nach seiner Promotion 1983 seine Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin am Landeskrankenhaus Graz. Seit dem Jahr 2002 ist Herr Prof. Fuchs stellvertretender Abteilungsleiter an der klinischen Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgie und Intensivmedizin des Universitätsklinikums. Seine reiche Erfahrung und sein hoch qualifiziertes medizinisches Fachwissen teilt er als ärztlicher Schulungsleiter dem Roten Kreuz und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit viel Engagement mit. Für Ihre besonderen Leistungen möchte ich Ihnen hiermit das Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Silber verleihen und bedanke mich und gratuliere dazu recht herzlich.

Michael Moser

Herr Michael Moser kam 1972 in Graz zur Welt. Nach der Matura 1991 ergriff er den Beruf eines Angestellten. Dem Roten Kreuz

trat er bereits 1989 bei und durchlief zahlreiche Ausbildungen, die ihn zu wichtigen Positionen in der Führungsebene befähigten. So ist Herr Moser seit sieben Jahren Lehrbeauftragter für erste Hilfe und seit sechs Jahren auch ein solcher für humanitäres Völkerrecht. Mit großer Umsicht und enormem Einfühlungsvermögen führt Michael Moser die Dienstagnachtdienstgruppe und seinem Engagement ist es zu verdanken, dass diese Gruppe die mitgliederstärkste ist und deshalb mit 15 Einsatzfahrzeugen im Notfall vor Ort und Stelle sein kann. Große fachkundige Fähigkeiten im Geist und Führungsqualität zeichnen ihn aus. Seine besonderen Leistungen möchte ich hiermit mit dem Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Silber auszeichnen. Auch dir herzlichen Dank und alles Gute.

Johann Tappler

Herr Johann Tappler erblickte 1941 in unserer Stadt das Licht der Welt. Nach der Schulzeit erlernte er den Beruf eines Tischlers. Seiner Profession widmete sich Herr Tappler ebenso hingebungsvoll wie den Menschen. Zu helfen war ihm schon immer ein großes Anliegen. Seit 1969 arbeitet er als freiwilliger Helfer beim Roten Kreuz und hat sich in besonderer Weise im Rettungs- und Krankentransportdienst engagiert. Nach seiner Pensionierung im Jahr 2000 gönnte sich Johann Tappler keine Ruhe, sondern steht nach wie vor im Dienste des Roten Kreuzes. Ihre besonderen Leistungen verdienen die Verleihung des Ehrenzeichens der Landeshauptstadt Graz in Silber. Herzliche Gratulation.

Karl Albrecht

Auch Herr Karl Albrecht wurde 1945 in Graz geboren und entschied sich nach Beendigung der Schule für den Beruf eines Einzelhandelskaufmannes. Schon nach Vollendung der Lehrzeit trat Herr Albrecht als ehrenamtlicher Helfer in den Dienst des Roten Kreuzes. Vier Jahre später wurde er Sanitätskraftfahrer und zeichnete sich durch hohes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein aus. Durch das Besuchen diverser Lehrgänge und Kurse war Herr Albrecht vielseitig einsetzbar und eine wesentliche Stütze des Katastrophenhilfsdienstes. Unmittelbar nach seiner Pensionierung trat er als freiwilliger Mitarbeiter erneut in den Dienst des Roten Kreuzes und erhielt auf Grund seines großen Engagements die Rotkreuz-Verdienstmedaillen in Silber und Gold, das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark, das Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Silber und das Verdienstkreuz der Steiermärkischen Landesregierung in Bronze sowie das Ehrenzeichen des Landes Steiermark für seine 40-jährige Tätigkeit beim Roten Kreuz. Heute kommt ein weiteres Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz hinzu, nämlich das in Gold. Ich darf Sie für Ihre besonderen Leistungen mit diesem Ehrenzeichen der

Landeshauptstadt Graz auszeichnen und Ihnen namens der Bevölkerung von Graz Danke sagen.

Franz Rauscher

Herr Franz Rauscher kam 1950 in Graz zur Welt. Nach Schulabschluss erlernte er den Beruf eines Bürokaufmannes und ist derzeit als Lager- und Versandleiter tätig. Den Entschluss, seine Freizeit in den Dienst des Roten Kreuzes zu stellen, fasste Herr Rauscher schon früh, nämlich 1967. Als Helfer, Einsatzfahrer, Dienstführender, Leitstellendisponent und Gruppenleiter bewies er stets sein großes Engagement für in Not geratene Mitmenschen. Mit hohem Verantwortungsgefühl vertritt er als Freiwilligenvertreter die Anliegen und Vorschläge von rund 700 ehrenamtlichen Rotkreuz-Helferinnen und -Helfern in Graz. Auch war Herr Rauscher bei der Überstellung ostdeutscher Flüchtlinge von Ungarn nach Deutschland mehrmals vorbildlich im Einsatz und stellte seine uneigennützte Hilfsbereitschaft auch in Rumänien und im ehemaligen Jugoslawien unter Beweis. Für seine großen Verdienste wurden Herrn Franz Rauscher bereits mehrfach Auszeichnungen zuteil mit den Rotkreuz-Verdienstmedaillen in Bronze, Silber und Gold, dem Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Silber, der Verdienstmedaille des Landes Steiermark in Bronze, der Fahrtenspanne in Gold für über 12.000 geleistete Rettungseinsätze sowie dem Dienstjahresabzeichen für 30 Jahre Zugehörigkeit zum Roten Kreuz. Nun kommt das Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Gold dazu. Ihre besonderen humanen Leistungen darf ich nun mit dem Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Gold auszeichnen und beglückwünsche Sie dazu ebenfalls sehr herzlich.

Johannes Rauscher

Herr Johannes Rauscher kann auch nur in Graz im selben Jahr geboren sein wie sein Zwillingbruder, ist nach seiner Ausbildung zum Bürokaufmann heute als Büroleiter einer Tischlerei tätig. Schon seit 1968 ist Herr Rauscher ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Roten Kreuz. Egal ob als Helfer, Einsatzfahrer, Leitstellendisponent, Dienstführender oder Gruppenleiter – Johannes Rauscher zeichnet sich stets durch große Tatkraft und sehr viel Pflichtgefühl aus. Neben den vorbildlich absolvierten Pflichtdiensten zeichnete sich Herr Rauscher bei der Überstellung von ostdeutschen Flüchtlingen von Ungarn nach Deutschland besonders aus und war auch in Rumänien und im ehemaligen Jugoslawien human engagiert. Seine positive Lebenseinstellung, sein ausgeprägter Teamgeist sowie große Charakterstärke haben in weit über die Freitagnachtdienstgruppe hinaus viel Anerkennung eingebracht. Zahlreiche Auszeichnungen legen Zeugnis davon ab, die Rotkreuz-Verdienstmedaillen in Bronze, Silber und Gold, das Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Silber, die Ver-

dienstmedaille des Landes Steiermark in Bronze, die Fahrtenspanne in Gold für über 13.000 geleistete Rettungseinsätze sowie das Dienstjahresabzeichen für 30 Jahre Zugehörigkeit beim Roten Kreuz. Nun darf ich Ihnen feierlich das Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Gold überreichen und Sie auch dazu beglückwünschen.

Kurt Uanschou

Herr Uanschou wurde 1940 als Sohn des Gendarmeriebeamten Viktor Uanschou und seiner Ehegattin Maria geboren. Nach Schulabschluss erlernte er den Beruf des Maschinenschlossers bei der Firma Steyr Daimler Puch. 1959 kam er als freiwilliger Helfer zum Roten Kreuz. Seit dieser Zeit, seit 1959, versieht er den anspruchsvollen Mittwochnachtsdienst mit großem Elan. Seine gute Laune und sprühende Energie wirkt positiv ansteckend auf all seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen er seit viereinhalb Jahrzehnten im Rettungsdienst bei Ambulanzen, Übungen und Fortbildungen schon Großartiges leistet. Seine ebenso erfolgreiche Berufslaufbahn führte ihn in den öffentlichen Dienst, wo er an der Technischen Universität Graz am Institut für Werkstoffkunde und Schweißtechnik über viele Jahre wirkte. Auch nach seiner Pensionierung 1997 änderte sich nichts an seiner Einsatzbereitschaft für das Rote Kreuz. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung wurde ihm bereits das Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Silber sowie das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark verliehen. Heute kommt eine weitere Auszeichnung hinzu, das Ehrenzeichen der Landeshauptstadt Graz in Gold, versehen mit dem Dankeschön aller Bürgerinnen und Bürger.

TAGESORDNUNG

1) Präs. 13067/2003-4. Kuratorium zur Verwaltung des Grazer Altstadtfonds; Neubestellung des Leiters der Geschäftsstelle der Fondsverwaltung

Zum Leiter der in der Magistratsabteilung 10/7 – Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung gemäß § 13 Abs. 3 Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 – GAEG 1980 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Kuratorium zur Verwaltung des Grazer Altstadterhaltungsfonds eingerichteten Geschäftsstelle zur Führung der Fondverwaltung des Kuratoriums wird – anstelle von Herrn Abteilungsvorstand Arch. Dipl.-Ing. Hansjörg Luser – Herr Peter Pilz, bisher Referent in der Geschäftsstelle des Altstadterhaltungsfonds in der A 10/7 bestellt.

2) Präs. 11223/2003-6. Kuratorium der Bürgerspitalstiftung in Graz, Vertretung der Stadt Graz; Änderung

Von der Stadt Graz wird in das Kuratorium der Bürgerspitalstiftung in Graz als Mitglied – anstelle von Herrn GR. a. D. Bernd Weiss – Herr GR. Alexander Perissutti entsandt.

3) A 1-1638/2003. Abänderung der Beförderungsrichtlinien

Die Richtlinien des Gemeinderates vom 14. Dezember 1981 für die Beförderung der Beamten der Landeshauptstadt Graz in höhere Dienstklassen (Beförderungsrichtlinien), zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2001, werden wie folgt abgeändert:

Artikel I

1. In der Tabelle im Abschnitt II Z. 1 lit. a entfällt in der Spalte „Verw.-Gr.“ die Zahl „4“.
2. Im Abschnitt IV entfällt der letzte Absatz.
3. Dem Abschnitt III zum/zur Beamten/Beamtin einer im Wege der Zeitvorrückung (§ 71 Abs. 3 bis 6 der Dienst- und Gehaltsordnung) erreichbaren Dienstklasse kann auch bei Fehlen des Definitivstellungserfordernisses vorgenommen werden, wenn der/die Beamte/Beamtin eine für die Erreichung des Definitivums vorgeschriebene Fachprüfung nach den Bestimmungen der Dienstzweigeverordnung bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung aus Gründen, die nicht in seinem/ihrer Einflussbereich liegen, nicht abgelegt hat. Voraussetzung hiezu ist, dass der/die Bedienstete zum Zeitpunkt der Beförderung eine zumindest einjährige städtische Dienstzeit aufweist und nicht als (Teilzeit-) Karenzvertretung im Dienst der Stadt Graz steht. Ein weiteres Erfordernis ist eine auf zumindest „sehr gut“ lautende Dienstbeschreibung.

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. April 2004 in Kraft.

4) A 1-1633/2003-1. Dienstzweigeverordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz; Abänderung

Artikel I

1. In der Anlage 1, I. Hauptstück (Schema I), Verwendungsgruppe 3A, Abschnitt III, Z. 4 wird die Wortfolge „Helfer in Jugendbetreuungseinrichtungen“ durch den Begriff „KinderbetreuerIn“ ersetzt und der Z. 4 Folgendes angefügt:

„Anstellungserfordernis: anstelle des in Abschnitt II bestimmten Erfordernisses der Nachweis über die Ausbildung zur (zum) Kinderbetreuer(in) und Tagesmutter (-vater) gemäß § 26 des Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000 in Verbindung mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Mai 2000 über die Ausbildungslehrgänge für Kinderbetreuerinnen und Tagesmütter, LGBl. Nr. 37/2000 (für die am 1. September 2000 als Kindergartenhelferinnen bestellten Bediensteten anstelle der vorzitierten Ausbildung die erfolgreiche Absolvierung der im Rahmen der Ausbildungslehrgänge für Kinderbetreuerinnen und Tagesmütter im § 26 Abs. 2 des Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetzes vorgesehenen Teilbereiche „Entwicklungspsychologie und Erziehungslehre“ und „spezielle Didaktik der Kinderbetreuungseinrichtungen“ bis 31. August 2004).“

2. In der Anlage 1, I. Hauptstück (Schema I), Verwendungsgruppe 3 lautet Abschnitt III:

„ABSCHNITT III

Beamtengruppen und besondere Erfordernisse

1. Angelernte(r) HilfsarbeiterIn
2. KinderbetreuerIn
Anstellungserfordernis: anstelle des in Abschnitt II bestimmten Erfordernisses der Nachweis über die Ausbildung zur (zum) Kinderbetreuer(in) und Tagesmutter (-vater) gemäß § 26 des Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000 in Verbindung mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Mai 2000 über die Ausbildungslehrgänge für Kinderbetreuerinnen und Tagesmütter, LGBl. Nr. 37/2000.
3. AbteilungshelferIn
4. RaumpflegerIn“
3. In der Anlage 1, I. Hauptstück (Schema I) entfällt die Verwendungsgruppe 4.
4. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe A, Abschnitt III, Z. 1 wird in der Spalte „Anstellungserfordernis für die Verwendung im Amt für Jugend und Familie“ der Beistrich und die Wortfolge „Facharzt für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie“ gestrichen.
5. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 4 entfällt in der Spalte „Anstellungserfordernis“ der Punkt am Ende und wird die Wortfolge „in der Fassung BGBl. I Nr. 169/2002.“ angefügt.

6. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe D, Abschnitt III lautet die Z. 2:

„2. Mittlerer Pflegedienst

Anstellungserfordernis: das in Abschnitt II bestimmte Erfordernis wird erfüllt:

für die Verwendung als PflegehelferIn: durch die Berechtigung zur Ausübung der Pflegehilfe nach den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes – GuKG, BGBl. Nr. 108/1997;

für die Verwendung als Medizinische(r) MasseurIn oder HeilmasseurIn: durch die Berechtigung zur Ausübung des jeweiligen im Medizinischen Masseur- und Heilmasseurgesetz – MMHmG, BGBl. I Nr. 169/2002 angeführten Berufes.

Funktionsbezeichnung: Bedienstete dieser Beamtengruppe führen für die Dauer der entsprechenden Verwendung die im GuKG bzw. im MMHmG angeführte jeweilige Berufsbezeichnungen als Funktionsbezeichnung.“

7. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe C, Abschnitt III, Z. 3 wird in der Spalte „Anstellungserfordernis“ der Begriff „(MTF-SHD-G)“ durch den Begriff „(MTF-SHD-G)“, BGBl. Nr. 102/161 in der Fassung BGBl. I Nr. 169/2002“ ersetzt

8. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe K lautet Abschnitt I:

„ABSCHNITT I

Zuweisung von Dienstposten zur Verwendungsgruppe K

Dienstposten der Verwendungsgruppe K sind für Tätigkeiten in Kinderkrippen, Kindergärten oder Horten vorzusehen, deren Verrichtung eine Ausbildung gemäß dem Gesetz vom 24. September 1996 über die fachlichen Anstellungserfordernisse für KindergärtnerInnen und ErzieherInnen an Horten und Schülerheimen, LGBl. Nr. 6/1997 in der Fassung LGBl. Nr. 67/2003 erfordern.“

9. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe K, Abschnitt II entfällt der Punkt am Ende und wird die Wortfolge „In der Fassung LGBl. Nr. 67/2003“ angefügt.
10. In der Anlage 1, II. Hauptstück (Schema II), Verwendungsgruppe K, Abschnitt III wird die Wortfolge „Kindergartenpädagogen und Horterzieher“ durch die Wortfolge „KindergartenpädagogInnen und ErzieherInnen an Horten“ ersetzt.
11. In der Anlage 2 lauten die Z. 3 und 4:
- „3. Finanzdirektor/Finanzdirektorin, Stadtbaudirektor/Stadtbau-
direktorin

Der Leiter/die Leiterin der Finanz- und Vermögensdirektion führt die Funktionsbezeichnung „Finanzdirektor/Finanzdirektorin“, der Leiter/die Leiterin der Stadtbauverwaltung führt die Funktionsbezeichnung „Stadtbaudirektor/Stadtbau-
direktorin“.

4. Abteilungsvorstand/Abteilungs-
vorständin

Die gemäß § 72 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz vom Gemeinderat bestellten Leiter/Leiterinnen von Magistratsabteilungen führen die Funktionsbezeichnung „Abteilungsvorstand/Abteilungsvorständin“.

12. In der Anlage 3, Absatz 5 wird folgende Z. 6 angefügt:

„6. Beamte der Verwendungsgruppe 3, die bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung der Beamtengruppe „Betreuer von Sanitäranlagen“ angehören, werden der Beamtengruppe „RaumpflegerIn“ zugewiesen.“

Artikel II

Artikel I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

13) A 8-8/2004-22. Kanalbauamt, Kanalisierung Ries, Bauabschnitt 24; Projektgenehmigung über 23.800.000 Euro in der AOG. 2001 bis 2006

In der AOG. 2001 bis 2006 werden die Projektgenehmigung „Kanalisierung Ries, Bauabschnitt 24“ mit Gesamtkosten in Höhe von 2.800.000 Euro und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz – Projekt Kanalisierung Ries, Gesamtkosten 2.800.000 Euro, Realisierungszeitraum 2001 bis 2006, Vorjahre 57.900 Euro, Mittelbedarf 2004 400.000 Euro, Mittelbedarf 2005 2 Millionen Euro, Mittelbedarf 2006 342.100 Euro – beschlossen.

14) A 10/2-K-43.386/2004. Kanalisierung Ries, Bauabschnitt 24; Projektgenehmigung über 2,8 Millionen Euro exklusive USt. VAST. 5. 85100.004060

Die Projektgenehmigung für die Kanalisierung Ries, Bauabschnitt 24 über 2,8 Millionen Euro exklusive MwSt. auf der VAST. 5.85100.004060 wird erteilt.

15) A 8-K 415/1984-104. Steiermärkische Landesdruckerei GmbH. Graz; ordentliche Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des

Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung

Der Vertreter der Stadt Graz der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH., StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 24. Mai 2004 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2003 und Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes,
2. Kenntnisnahme der im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen in Höhe von 93.818 Euro,
3. Vorlage der Investitionsprogramme 2004 und 2005,
4. Beschluss über die Gewinnausschüttung von 10 Prozent des Stammkapitals an den Alleingesellschafter Stadt Graz in Höhe von 21.801,85 Euro,
5. Bestellung der Hubner & Allitsch WirtschaftsprüfungsgmbH., 8010 Graz zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2004,
6. Allfälliges.

16) A 8-K 123/1984-46. Grazer Schleppbahn GmbH.; ordentliche Generalversammlung; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Vertreter der Stadt Graz, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 18. Mai 2004 um 9 Uhr stattfindende ordentliche Generalversammlung der Grazer Schleppbahn GmbH. insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003 und im laufenden Geschäftsjahr 2004,
3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2003,
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31. Dezember 2003,
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2003,
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004.
7. Allfälliges.

17) A 8-K-94/1992-642. Verkehrsverbund Großraum Graz; Verlängerung der Vereinbarung über die

Finanzierung und den Betrieb der Linie 41 für den Zeitraum 1. Dezember 2003 bis 31. Dezember 2004 in Höhe von 410.300 Euro

Die Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 41, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Österreichischen Postbus AG. und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH., für den Zeitraum vom 1. Dezember 2003 bis 31. Dezember 2004 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein Jahr (2004) in Höhe von rund 410.300 Euro ist in der OG. des Voranschlags 2004 gegeben.

18) A 8-K-94/1992-617. IBC-Flughafenbus (Businessline); Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages für den Zeitraum 14. Dezember 2003 bis 11. Dezember 2004 in Höhe von 12.000 Euro

Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH. zu erstellenden Finanzierungsvertrages zur Anbindung des Flughafens Graz-Thalerhof wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf in Höhe von rund 12.000 Euro für den Zeitraum 14. Dezember 2003 bis 11. Dezember 2004 genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein Jahr (2004) in Höhe von rund 12.000 Euro ist in der OG. des Voranschlags 2004 gegeben.

19) A 8-K-1245/2003-5. Kanalisierung Mariatrost Rest, Bauabschnitt 39; Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von 118.914 Euro

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A400305 vom 14. April 2004, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von 118.914 Euro gewährt wird, vorbehaltlos an.

20) A 8/4-20736/2003. Städtische Liegenschaft Koßgasse, Grundstücke Nr. 1848 und 1849, KG. St. Leonhard, Zufahrt zur Heimgartenanlage Schörgelgasse; 1. Verkauf von Teilflächen im Gesamtausmaß von 294 Quadratmeter an Herrn Dr. Wolfgang Kohlmaier, Verkaufspreis 58.800 Euro (200 Euro/Quadratmeter), 2. Grundtausch einer

zirka 168 Quadratmeter großen Teilfläche gegen eine zirka 2 Quadratmeter große Teilfläche des Grundstücks Nr. 1850, EZ. 893, KG. St. Leonhard (Eigentümer Dr. Horst und Ingrid Gutmann), Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz 33.200 Euro (200 Euro/Quadratmeter), 3. Übernahme der restlichen Grundfläche im Ausmaß von zirka 306 Quadratmeter in das öffentliche Gut als zukünftiger Fuß- und Radweg, 4) Auflassung und kostenlose Rückübereignung einer zirka 41 Quadratmeter großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 1951/3, EZ. 50000, öffentliches Gut an Dr. Horst und Ingrid Gutmann

1. Der Verkauf an Herrn Dr. Wolfgang Kohlmaier von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1848 im Ausmaß von zirka 266 Quadratmeter und Grundstück Nr. 1849 im Ausmaß von zirka 28 Quadratmeter, somit insgesamt 294 Quadratmeter, EZ. 892, KG. St. Leonhard durch die Stadt Graz zu einem Preis von 58.800 Euro (200 Euro/Quadratmeter) mehr oder weniger je nach endgültigem Flächenausmaß wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Grundtausch einer zirka 168 Quadratmeter großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 1848, EZ. 892, KG. St. Leonhard aus dem Eigentum der Stadt Graz gegen eine zirka 2 Quadratmeter große Teilfläche des Grundstücks Nr. 1850, EZ. 893, KG. St. Leonhard aus dem Eigentum von Dr. Horst und Ingrid Gutmann wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt. Der Grundstückspreis wird mit 200 Euro/Quadratmeter einvernehmlich festgelegt, woraus sich ein Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz in der Höhe von 33.200 Euro mehr oder weniger je nach endgültigem Vermessungsergebnis ergibt.
3. Die Auflassung einer zirka 41 Quadratmeter großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 1951/3, EZ. 50000, KG. St. Leonhard als öffentliches Gut gemäß beiliegendem Lageplan wird genehmigt.
4. Die Übernahme der restlichen Grundflächen der Grundstücke Nr. 1848 und 1849, EZ. 892, KG. St. Leonhard im Gesamtausmaß von zirka 306 Quadratmeter aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das öffentliche Gut wird genehmigt.
5. Die kostenlose Rückübereignung dieser zirka 41 Quadratmeter großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 1951/3, EZ. 50000, KG. St. Leonhard an Dr. Horst und Ingrid Gutmann, Eigentümer der Liegenschaft EZ. 893, KG. St. Leonhard wird genehmigt.

6. Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
7. Die Errichtung der Verträge und die Herstellung der Grundbuchordnung erfolgt durch das Rechtsamt der Stadt Graz.
8. Die Bedeckung erfolgt:
 - a) Der Kaufpreis in der Höhe von 58.800 Euro aus dem Verkauf an Dr. Kohlmaier ist auf der VAST. 6.84000.001000 zu vereinnahmen.
 - b) Der Betrag in der Höhe von 400 Euro für den Wert der zwischen Herrn Dr. Horst und Ingrid Gutmann und der Stadt Graz abgetauschten Grundstücke ist sowohl auf der VAST. 6.84000.001300 und der VAST. 5.84000.001300 zu verbuchen.
 - c) Der Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz in der Höhe von 33.200 Euro ist auf der VAST. 6.84000.001000 zu vereinnahmen.

21) A 8/4-2839/2001. Liegenschaft EZ. 423, KG. Jakomini, Neuholdaugasse 32; Verkauf einer städtischen Wohnung an Thomas Wuthe, Gesamtkaufpreis 49.000 Euro

1. Der Verkauf der $\frac{56}{1932}$ -Anteile an der EZ. 423, KG. Jakomini an Herrn Thomas Wuthe, Neuholdaugasse 32 zu einem Kaufpreis von 49.000 Euro wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreisanteil der Stadt Graz von 80,49 Prozent in der Höhe von 39.400 Euro ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung abzustatten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierung objekten auf der VAST. 6.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden. Der restliche Kaufpreisanteil in der Höhe von 9560 Euro wird von der Stadt im Sinne der im Partifizierungsgutachten festgelegten Anteile prozentuell an die übrigen Wohnungseigentümer überwiesen.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers.
4. Die A 3 – Rechtsamt wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag zu errichten und die allenfalls noch erforderlichen Vertragsbedingungen zu formulieren. Die grundbücherliche Durchführung obliegt ebenfalls dem städtischen Rechtsamt.

NT 1) Präs. 13852/2003-7. Reformprojekt 2000+, Magistratsstruktur, Umsetzungsprojekt, Zusammenführung der A 10/3 – Baupolizei, A 17 – Baurechtsamt und der A 4 – Gewerbeamt (Betriebsanlagenverfahren); Antrag gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 1307/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2002

1. Die Magistratsabteilung 10/3 – Baupolizeiamt, die Magistratsabteilung 17 – Baurechtsamt und die Magistratsabteilung 4 – Gewerbeamt (Betriebsanlagenverfahren) werden zu einer Abteilung mit der Bezeichnung „Bau- und Anlagenbehörde“ zusammengeführt.
2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.

NT 2) A 8-K 20/1984-207, 208. Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH.; Richtlinien für die 86. ordentliche Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der noch anzuberaumenden 86. Generalversammlung der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH. insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls der 85. Generalversammlung vom 8. März 2004
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bericht des Aufsichtsrates sowie Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003
4. Beschlussfassung über das Jahresergebnis 2003
5. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
6. Entlastung des Geschäftsführers
7. Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004
8. Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates
10. Remuneration für den Geschäftsführer
11. Bericht zu Ankauf der Grundstücke von der Republik Österreich – Bewertungsgutachten über „Risikogrundstücke“
12. Vergabe des Travel Value & Duty Free Shops und des Airportshops an die Firma Gebrüder Heinemann
13. Unternehmenskonzept 2008

14. Mehrjahresplan 2004 bis 2008
15. Geschäftsführerangelegenheiten
16. Allfälliges

Die Anträge 1), 2), 3), 4), 13), 14), 15), 16), 17), 18, 19), 20, NT 1) und NT 2) wurden einstimmig angenommen.

Der Antrag 21) wurde mit Mehrheit angenommen.

NT 3) A 8-K 79/1984-133. 1. Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgen.m.b.H.; Finanzierungsvereinbarung I; Haftungsübernahme durch die Stadt Graz für eine Finanzmittelaufnahme in Höhe von maximal 34,065.000 Euro, 2. Messe Center Graz, Betriebs-Ges.m.b.H. & Co. KG.; Finanzierungsvereinbarung II, 3. Stimmrechtsermächtigung für den Eigentümerversorger der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

(StR. Mag. Dr. Riedler, SPÖ)

Beschluss:

1. Gemäß § 1 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2002 wird die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Finanzierungsvereinbarung (Finanzierungsvereinbarung I), abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgen.m.b.H., vorbehaltlich einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark oder einer Tochtergesellschaft des Landes Steiermark und der Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgen.m.b.H. über eine stille Beteiligung der Innofinanz – Stmk. Forschungs- und Entwicklungsförderungsges.m.b.H. und der damit verbundenen Einlage von 15 Millionen Euro in die MCG Gen.m.b.H., genehmigt.

Gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2002 wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit die Haftungsübernahme für eine Finanzmittelaufnahme der MCG Gen.m.b.H. bis zu einer maximalen Höhe von 34,065.000 Euro genehmigt.

2. Gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2002 wird die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Finanzierungsvereinbarung (Finanzierungsvereinbarung II), abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Messe Center Graz Betriebs-Ges.m.b.H. & Co. KG., genehmigt.

3. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2002 wird der Vertreter der Stadt Graz in der Messe Center Graz Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgen.m.b.H., Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ermächtigt, in einer Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes der Messe Center Graz Gen.m.b.H. bzw. der Geschäftsführung der Messe Center Graz Betriebs-Ges.m.b.H. & Co. KG. zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung I und der Finanzierungsvereinbarung II;
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 19 (Auflösung und Liquidation der Genossenschaft).

Rednerin: GRin. Rücker,

Der Punkt 1) im Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (38:14).

Die Punkte 2) und 3) des Antrages wurden mit Mehrheit angenommen (38:14).

22) A 14-K-823/2003-24. 06.07 Bebauungsplan „Schönaugasse-Fröhlichgasse“, VI. Bezirk, KG. Jakomini

(StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP)

Beschluss (mit Mehrheit [48:3]):

1. Der 06.07 Bebauungsplan „Schönaugasse-Fröhlichgasse“, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungstext), der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung und dem angeschlossenen Erläuterungsbericht und
2. die Erledigung der Einwendungen werden beschlossen.

23) A 23-018922/2004/0001. Grazer Umwelt-/Energieförderung, betriebliche Umweltförderung; Richtlinienänderung

(GR. Dr. Hammer, ÖVP)

Beschluss (mit Mehrheit):

Bei diesem Antrag geht es um die Grazer Umwelt- und Energieförderung, betriebliche Umweltförderung, Richtlinienänderung.

Redner: Bgm.-StV. Ferk.

7) A 8-8/2004-19. Amt für Jugend und Familie, interkulturelle und offene Jugendarbeit; Projektgenehmigung

8) A 6-002062/2003-0006. Interkulturelle & offene Jugendarbeit; VAS. 1.4390.728920, Kostenstelle 0006 5008

(GR. Mag. Spath, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

Zu Punkt 7):

Die Projektgenehmigung „Interkulturelle & offene Jugendarbeit“ mit einem jährlichen Finanzbedarf von 35.000 Euro (inklusive der jeweiligen Valorisierung) und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz werden beschlossen.

Der jährliche Finanzbedarf wird in den jeweiligen Voranschlägen auf der Fipos. 1.4390.728920 „Entgelte für sonstige Leistungen, interkulturelle Jugendarbeit“ zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 8):

1. Die Projektgenehmigung zur Durchführung des Vorhabens der Installierung einer interkulturellen & offenen Jugendarbeit mit einem nach dem Bundesvergabegesetz zu beauftragenden Unternehmen wird erteilt.
2. Das Amt für Jugend und Familie wird ermächtigt, das entsprechende Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes durchzuführen.

11) A 8-8/2004-20. Amt für Jugend und Familie; Elternrunden für Eltern ausländischer Herkunft; Projektgenehmigung

12) A 6-002062/2003-0007. Elternrunden für Eltern ausländischer Herkunft; VAS. 1.4390.728340, Kostenstelle 0006 5008, 1. Projektgenehmigung für eine unbefristete Auftragserteilung mit einer Gesamtsumme von 15.600 Euro (48-fache Monatssumme gemäß Bundesvergabegesetz) zuzüglich Valorisierungen, 2. Ermächtigung des Amtes für Jugend und Familie zur Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens

(GR. Mag. Spath, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

Zu Punkt 11):

Die Projektgenehmigung „Elternrunden für Eltern ausländischer Herkunft“ mit einem jährlichen Finanzmittelbedarf von 3900 Euro (inklusive der jeweiligen Valorisierung) und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz werden beschlossen.

Der jährliche Finanzbedarf wird in den jeweiligen Voranschlägen auf der Fipos. 1.4390.728340 „Entgelte für sonstige Leistungen, ISOP-Elternrunden“ zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 12):

1. Die Projektgenehmigung zur Durchführung des Vorhabens der Installierung von muttersprachlichen Elternrunden in Zusammenarbeit mit einem nach dem Bundesvergabegesetz zu beauftragenden Unternehmen wird erteilt.
2. Das Amt für Jugend und Familie wird ermächtigt, das entsprechende Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes durchzuführen.

5) A 8-8/2004-21. Amt für Jugend und Familie, nachgehende und begleitende sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienbetreuung; Projektgenehmigung

6) A 6-001812/2003-0007. Nachgehende und begleitende sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienbetreuung für die BewohnerInnen der Übergangswohnungen, 8020 Graz, Starhemberggasse 19; Projektgenehmigung für eine unbefristete Auftragserteilung mit einer Gesamtsumme von insgesamt 912.400 Euro (48-fache Monatssumme gemäß Bundesvergabegesetz) zuzüglich Valorisationen

(GR. Mag. Spath, ÖVP)

Beschluss (mit Mehrheit):

Zu Punkt 5):

Die Projektgenehmigung „Nachgehende und begleitende sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienbetreuung“ mit einem jährlichen Finanzmittelbedarf ab 2005 von 228.100 Euro (inklusive der jeweiligen Valorisierung) und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz werden beschlossen.

Der jährliche Finanzbedarf wird in den jeweiligen Voranschlägen ab 2005 auf der Fipos. 1.4390.728330 „Entgelte für sonstige Leistungen, WOHN“ zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 6):

Die Projektgenehmigung zur Durchführung des Vorhabens der Installierung einer nachgehenden und begleitenden sozialpädagogischen Betreuung für Kinder, Jugendliche und Familien der Übergangswohnungen 8020 Graz, Starhemberggasse 19 in Zusammenarbeit mit einem nach dem Bundesvergabegesetz zu beauftragenden Unternehmen wird erteilt.

Redner: GR. Schönegger, StR. Mag. Dr. Riedler.

GR. Dr. Spielberger, ÖVP, stellte gemäß den §§ 130 und 131 des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes den Antrag, aus der öffentlichen Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 1 b 8 und 11 bis 23 sowie aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 sowie die Anträge von GR. Herper, ParkraummanagementgesmbH. Überprüfung usw. und von GRin. Rücker, Vergabe von Leistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich für dringlich zu erklären.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dieser Bericht ist keine Kundmachung im Sinne der rechtlichen Bestimmungen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz erfolgt nach Genehmigung des diesbezüglichen Gemeinderatsprotokolls. Nähere Einzelheiten sind aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 13. Mai 2004 ersichtlich, das für alle Gemeindemitglieder gemäß § 34 (7) Geschäftsordnung für den Gemeinderat im Präsidialamt, Rathaus. 3. Stock, Zimmer 324 zur Einsicht anliegt.

Aus der GR.-Sitzung am 17. Juni 2004

Vorsitzende: Bgm. Mag. Siegfried Nagl und Bgm.-Stv. Walter Ferk.

Anwesende: Die StR. Mag. Dr. Christian Buchmann, Detlev Eisel-Eiselsberg, Tatjana Kaltenbeck-Michl, Ernest Kaltenegger, Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher (sämtliche nicht dem Gemeinderat angehörend) und 49 Mitglieder des Gemeinderates.

Außerdem nahm Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel an der Sitzung teil.

Entschuldigt: GRin. Sigrid Binder, GR. Mag. Hermann Candussi, GR. Alexander Lozinsek, GR. Anton Pleyer, GRin. Dr. Karin Sprachmann, GR. Rudolf Trummer, GRin. Christine Warmuth und StRin. Wilfriede Monogioudis.

Schriftführer: Wolfgang Polz.

Schriftprüferin: GRin. Sissi Potzinger.

Beginn: 13.40 Uhr.

Ende der Sitzung: 19.26 Uhr.

FRAGESTUNDE DES GEMEINDERATES

In der Fragestunde wurden diesmal zehn Anfragen an die zuständigen Stadtsenatsmitglieder gerichtet:

Verein Projektschule Graz (GRin. Mag. Uray-Frick, FPÖ, an StR. Eisel-Eiselsberg, ÖVP);

Barrierefreie Jugendzentren und Konzepte zur Einbindung von behinderten Jugendlichen (GR. Hohensinner, ÖVP, an StRin. Kaltenbeck-Michl, SPÖ);

Arbeitskreis Integrationsreferat (GRin. Dr. Kanik-Richter, SPÖ, an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP);

gesetzliche Regelung der Kosten für Körperwäsche im Pflegewohnheim (GRin. Schloffer, KPÖ, an Bgm.-Stv. Ferk, SPÖ);

Luft- und Lärmsanierungsmaßnahmen (GRin. Jahn, Grüne, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP);

Stadtbibliothek (GR. Mag. Korschelt, FPÖ, an StR. Mag. Dr. Buchmann, ÖVP);

Beratungseinrichtungen des Gesundheitsamtes (GR. Univ.-Prof. Dr. Hammer, ÖVP, an StR. Kaltenegger, KPÖ);

Parkanlagen im Bezirk Gries (GRin. Edlinger, SPÖ, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP);

Bürgerbeteiligung (GR. Khull-Kholwald, KPÖ, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP);

Park-and-ride Mariatrost (GR. Mag. Candussi, Grüne, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, ÖVP).

ANFRAGEN AN DEN BÜRGERMEISTER

An den Bürgermeister wurden diesmal zwölf Anfragen gerichtet:

Einführung einer Barter-Card (Tausch-Karte), um gemeinnützige Tätigkeiten in unserer Stadt attraktiver zu gestalten (GR. Hohensinner, ÖVP);

Verbesserung der Kommunikation zwischen Stadt- und Bezirksebene (GR. Kolar, SPÖ);

Heimgartenanlage SGP, Fristerstreckung der Kündigung (GR. Simbürger, SPÖ);

Hospiz (GRin. Gesek, ÖVP);

Schuldnerberatungsstelle in Graz (GRin. Felbinger, KPÖ);

Heimgartenanlage Eggenberger Straße/Laudongasse (GRin. Mag. Taberhofer, KPÖ);

Staub- und Lärmbelästigung in Straßgang (GR. Schmalhardt, KPÖ);

Mobiles Parken in Graz (GR. Schmalhardt, KPÖ);

Werbung für „Geschichte der Stadt Graz“ (GR. Mag. Fabisch, KPÖ);

Umbau des Bürgermeisteramtes (GRin. Binder, Grüne);

Haus Hofgasse 3 (GR. Mag. Candussi, Grüne);

Baumschlägerungen am Rieshang (GR. Mag. Candussi, Grüne).

ANTRÄGE

Diesmal wurden acht Anträge eingebracht:

Shoppingcenter Murpark Graz-Liebenau, Erstellung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes (GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger, SPÖ);

Wohnen in Graz (GR. Perissutti, SPÖ);

Rundfunkgebühren für gehörlose bzw. blinde Menschen (GR. Hohensinner, ÖVP);

Unterstützung der Bevölkerung auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge (GR. Univ.-Prof. Dr. Hammer, ÖVP);

Sozial gestaffelte Elternbeiträge bei Tagesmüttern (GRin. Potzinger, ÖVP);

Lkw-Tankstelle Alte Poststraße (GR. Khull-Kholwald, KPÖ);

Ankauf von fair gehandelten Bällen für Schulen und Vereine (GR. Mag. Candussi, Grüne);

Durchgang vom Karmeliterplatz zum Stadtpark (GR. Mag. Candussi, Grüne).

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Diesmal wurden fünf Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Aufgabenkritik und Gender Mainstreaming (GRin. Rücker, Grüne).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden einstimmig angenommen.

Bau- und Vergabekultur Graz (GRin. Krampfl, SPÖ).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden einstimmig angenommen.

Resolution betreffend die Zukunft der Daseinsvorsorge in Europa (GR. Herper, SPÖ).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden einstimmig angenommen.

Lärmbelästigung durch Gastgärten (GRin. Zeiler, KPÖ).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Lärmbelästigung im Universitätsviertel (GRin. Dr. Sickl, FPÖ)

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen. Der Punkt eins des Antrages

wurde einstimmig angenommen, der Punkt zwei des Antrages wurde mit Mehrheit abgelehnt.

TAGESORDNUNG

1) Präs. 12025/2003-2. Innovationspark Puch GesmbH., Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat; Änderung

Anstelle von Herrn Dr. Rudolf Ebner wird von der Stadt Graz Herr Mag. Dr. Karl Kamper, Abteilungsvorstand der Magistratsabteilung 8 – Finanz- und Vermögensdirektion als Mitglied in den Aufsichtsrat der Innovationspark Puch GesmbH. entsendet.

2) Präs. 3130/2004-2. Verkehrsverbund Steiermark, Vertretung der Stadt Graz im Lenkungsausschuss; Änderung der Zusammensetzung

In den Lenkungsausschuss des Verkehrsverbundes Steiermark – Großraum Graz wird von der Stadt Graz anstelle von Herrn Dr. Rudolf Ebner Herr Mag. Dr. Karl Kamper, Abteilungsvorstand der Magistratsabteilung 8 – Finanz- und Vermögensdirektion als stimmberechtigtes Mitglied entsendet.

3) Präs. 13067/2003-5. Kuratorium zur Verwaltung des Grazer Altstadt-erhaltungsfonds, Vertretung der Stadt Graz; Änderung

In das Kuratorium zur Verwaltung des Grazer Altstadt-erhaltungsfonds wird von der Stadt Graz anstelle von Herrn Dr. Rudolf Ebner Herr Mag. Dr. Karl Kamper, Abteilungsvorstand der Magistratsabteilung 8 – Finanz- und Vermögensdirektion als Ersatzmitglied entsendet.

4) Präs. 11226/2003-10. Österreichischer Städtebund; Vertretung der Stadt Graz – Änderung, 1. in der Finanzkommission; 2. im Begleitausschuss URBAN II Graz-West bezüglich a) der Vertretung der Verwaltungsbehörde URBAN II Graz, b) der Vertretung der Magistratsabteilung 8 – Finanz- und Vermögensdirektion der Stadt Graz

Als Vertretung der Stadt werden nominiert:

1. in der Finanzkommission des Städtebundes anstelle von Herrn Dr. Rudolf Ebner Herr Mag. Dr. Karl Kamper, Abteilungsvorstand der Magistratsabteilung 8 – Finanz- und Vermögensdirektion;

2. im Begleitausschuss URBAN II Graz-West

- a) gemäß Punkt 21 Abs. 1 a) der Geschäftsordnung des Begleitausschusses URBAN II Graz-West in Vertretung der Verwaltungsbehörde URBAN II Graz als Mitglied anstelle von Herrn Arch. Dipl.-Ing. Hansjörg Luser, Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 10/7 – Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung Herr MMag. Alexander Ferstl, Magistratsabteilung 10/7 – Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung und als Ersatzmitglied anstelle von Herrn MMag. Alexander Ferstl Herr Dipl.-Ing. Gerhard Ablasser, Magistratsabteilung 10/7 – Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung;
- b) gemäß Punkt 2 Abs. 1 c) der Geschäftsordnung des Begleitausschusses URBAN II Graz-West in Vertretung der Magistratsabteilung 8 – Finanz- und Vermögensdirektion der Stadt Graz als Mitglied anstelle von Herrn Dr. Rudolf Ebner Frau Mag. Susanne Mlakar, Magistratsabteilung 8 – Finanz- und Vermögensdirektion und als Ersatzmitglied anstelle von Frau Mag. Susanne Mlakar Frau Mag. Anneliese Lässer, Magistratsabteilung 8 – Finanz- und Vermögensdirektion.

8) A 8-K 337/1984-316. AEVG Abfall-, Entsorgungs- und Verwertungs-GmbH.; Richtlinien für die ordentliche Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 24. Juni 2004 stattfindenden ordentlichen 19. Generalversammlung der AEVG Abfall-Entsorgungs- und Verwertungs-GmbH. insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 und über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2003,
2. Beschlussfassung über die Zurkenntnisnahme des Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2003,
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2003,
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2003.

11) A 8-K 1222/99-101. KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH.; Stimmrechtsermächtigung für den Vertre-

ter der Stadt Graz in der ordentlichen Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH., Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 1. Juli 2004 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH. insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003,
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003,
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003,
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2003,
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer,
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004,
8. Entsendung in den Aufsichtsrat,
9. Allfälliges.

12) A 8-K 94/19912-641. Verkehrsverbund Großraum Graz; Verlängerung der Vereinbarung samt Zusatzvereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 62 (Westtangentiallinie) für den Zeitraum 1. Juli 2004 bis 31. Dezember 2004 in Höhe von 526.400 Euro

Die Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 62 samt Zusatzvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG. – Verkehrsbetriebe, dem Land Steiermark und der Steirische Verkehrsverbund GmbH. für den Zeitraum von 1. Juli 2004 bis 31. Dezember 2004 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein halbes Jahr (2004) in Höhe von rund 526.400 Euro ist in der OG. des Voranschlags 2004 gegeben.

13) A 8-K-94/1992-588. Verkehrsverbund Steiermark; Rücküberweisung eines Fehlbetrages an die Steirische Verkehrsverbund GmbH.; Kreditansatzverschiebung in der OG. 2004 in Höhe von 957.800 Euro

In der OG. des Voranschlags 2004 wird die Fipos. 1.69000.755000 „Laufende Transfers an Unternehmungen, Verkehrsverbund“ um 957.800 erhöht und zur

Bedeckung die Fipos. 1.32300.755100 „Laufende Transfers an Unternehmungen“ um denselben Betrag gekürzt.

15) A 8/4-2717/2001. Verkauf einer zirka 300 m großen Teilfläche des städtischen Grundstücks Nr. 2280/1, KG. Lend, gelegen an der Überfuhrungsgasse, durch die Stadt Graz an die GBG, Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H, Kaufpreis zirka 45.000 Euro; Antrag auf Zustimmung

1. Der Verkauf einer zirka 300 Quadratmeter großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 2280/1, KG. Lend durch die Stadt Graz an die GBG GesmbH. wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis beträgt 150 Euro/Quadratmeter, somit zirka 45.000 Euro, und ist im Sinne des § 4 der Vereinbarung an die Stadt Graz zu überweisen.
3. Sämtliche mit dem Grunderwerb in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der GBG. GesmbH.
4. Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchfähigen Teilungsplanes erfolgt auf Kosten der Käuferin.
5. Die Errichtung des Kaufvertrages und die Herstellung der Grundbuchordnung erfolgt durch das städtische Rechtsamt.
6. Die Vereinnahmung des Kaufpreises von zirka 45.000 Euro hat auf der VAST. 6.84000.001000 zu erfolgen.

16) A 8/4-50623/2004. Städtisch. Grundstück Nr. 523/5, EZ. 2330, KG. Wetzelsdorf, gelegen an der Schererstraße; Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes einer Wasserversorgungsleitung inklusive Nebenanlagen zugunsten der Grazer Stadtwerke AG. ab 1. Juli 2004 auf immer währende Zeit; Antrag auf Zustimmung

Der Grazer Stadtwerke AG., 8010 Graz, Andreas-Hofer-Platz 15 wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes einer Wasserversorgungsleitung inklusive Nebenanlagen auf dem städtischen Grundstück Nr. 523/5, EZ. 2330, KG. Wetzelsdorf, im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, ab 1. Juli 2004 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

18) A 8/4-17939/2004. Städtisches Grundstück Nr. 1708/6, EZ. 2060, KG. 63104 Lend, gelegen am Lendkai, Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von unterirdischen Energie- und Datenleitungen (20-kV-Trasse) zugunsten der Energie Graz GmbH. & Co. KG. ab 1. Juli 2004 auf immer währende Zeit; Antrag auf Zustimmung

Der Energie Graz GmbH. & Co. KG., 8010 Graz, Schönaugürtel 65 wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von unterirdischen 20-kV-Kabelleitungen (Energie-, Steuer-, Daten- und Messkabel) auf dem städtischen Grundstück Nr. 1708/6, EZ. 2060, KG. 63104 Lend, gelegen am Lendkai, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1. Juli 2004 immer währende Zeit im Sinne des ungeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

19) A 8/4-5760/2002. 1. Städtische Liegenschaften Am Grünanger, Grundstücke Nr. 2/60, 2/67, 2/68, 2/74, 2/76 und 2/83, je KG. Liebenau, im Gesamtausmaß von 6244 Quadratmeter, Einräumung eines Baurechtes ab 1. Juni 2004 auf die Dauer von 55 Jahren zugunsten der ÖWG; 2. Ausbücherung bzw. Übernahme von Flächen der städtischen Grundstücke Nr. 2/56, 2/62, 2/65, 2/70, 2/73, 2/79, 2/81 sowie Teilflächen der Grundstücke Nr. 2/6 und 3/6, je KG. Liebenau, im Gesamtausmaß von zirka 3800 Quadratmeter, gelegen Am Grünanger, in das öffentliche Gut; Antrag auf Zustimmung

1. Der ÖWG wird das Baurecht auf den im beiliegenden Lageplan der A 10/6 – Stadtvermessungsamt eingezeichneten städtischen Grundstücken Nr. 2/60, 2/67, 2/68, 2/74, 2/76 und 2/83, je KG. Liebenau, im Gesamtausmaß von 6244 Quadratmeter, gelegen Am Grünanger, ab 1. Juni 2004 auf die Dauer von 55 Jahren im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt. Der jährliche Bauzins beträgt unter der Berücksichtigung des Umstandes, dass im Gegenstand das Sonderprojekt „Grünanger“ verwirklicht werden soll, jährlich einen Euro. Nach Beendigung des Baurechtes gehen die Gebäude entschädigungslos in das Eigentum der Baurechtsgeberin Stadt Graz über.

- Die Übernahme einer zirka 3800 Quadratmeter großen Fläche der städtischen Grundstücke Nr. 2/56, 2/62, 2/65, 2/70, 2/73, 2/79, 2/81 sowie Teilflächen der Grundstücke Nr. 2/64 und 3/6, je KG. Liebenau, im Sinne des beiliegenden Lageplanes in das öffentliche Gut wird genehmigt.
- Die Herstellung der Grundbuchordnung erfolgt durch das Rechtsamt der Stadt Graz.

20) A 8/4-207/2001. Städtischer Grundbesitz in Zwaring, Zusammenlegungsverfahren, Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Bescheid zur Zusammenlegung des städtischen Streubezirkes in der KG. Zwaring gemäß Steiermärkischem Zusammenlegungsgesetz 1982, LGBl. Nr. 82/1982 in der geltenden Fassung; Antrag auf Zustimmung

- Die Überlassung von 21.868 Quadratmeter landwirtschaftlicher Flächen (Grundstücke Nr. 1159, 1163, 1164, 1141/1, 801, 802 und 803) in der KG. Zwaring an die Zusammenlegungsgemeinschaft Zwaring (Agrarbezirksbehörde für Steiermark) gegen eine 14.965 Quadratmeter große Fläche (Grundstück Nr. Neu 73) in der KG. Zwaring gemäß beiliegenden Besitzstandsausweisen und dem Bescheid der Agrarbezirksbehörde für Steiermark vom 1. Dezember 2003, die einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bilden, wird genehmigt.
- Die Stadt Graz erhält einen Wertausgleich von 15.910 Euro gemäß Niederschrift der Agrarbezirksbehörde.
- Der Wertausgleich ist auf der VAST. 6.84000.001000 zu vereinnahmen.
- Die mit der Zusammenlegung Zwaring in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben, Gebühren und Vermessungskosten hat jeder Vertragsteil für sich zu tragen.

23) A 88/4-12483/2004. Immobilien-transaktion Stadt Graz – Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH., Veräußerung der Liegenschaft EZ. 14, 17 und 1737, alle KG. Jakomini, Friedrichgasse; Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes; Zustimmung

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im Punkt X, Abs. 1 des Kaufvertrages vom 11. Dezember 2002 von der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH. eingeräumten Wiederkaufsrechtes an der Liegenschaft EZ. 14 und 17 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 64,

EZ. 1737, alle KG. Jakomini und macht ihr im Punkt X, Abs. 2 des zitierten Kaufvertrages eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich der angeführten Liegenschaft nicht geltend.

28) A 17-B 9.323/2004. Änderung der Gemeinde-Kommissionsgebühren-Verordnung 1954

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge gemäß § 45 Abs. 2 Z. 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag zur Änderung der Gemeinde-Kommissionsgebühren-Verordnung 1954 der Steiermärkischen Landesregierung vorlegen.

NT 2) Präs. 21194/2003-2. Landesmuseum Joanneum GmbH.; Neu-Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes

Anstelle des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes StR. a. D. Dipl.-Ing. Helmut Strobl wird nunmehr Herr Dr. Nikolaus Lallitsch als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Landesmuseum Joanneum GmbH. nominiert.

NT 3) Präs. 11653/2003-4. Lenkungsausschuss – Parkraumbewirtschaftung für die Grazer Parkraummanagement GmbH.; Änderung der Zusammensetzung

In den mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2001 eingerichteten Lenkungsausschuss – Parkraumbewirtschaftung für die Grazer Parkraummanagement GmbH. wird als Mitglied – anstelle von Herrn GR. Rudolf Trummer – Herr GR. Peter Mayr (Verkehrssprecher der ÖVP) entsendet.

NT 4) A 8-2/2004-102. Straßenamt, Entfernung von Fahrzeugen; Nachtragskredit über 55.000 Euro und Kreditansatzverschiebungen über insgesamt 26.000 Euro in der OG. 2004

In der OG. 2004 werden die Fiposse. 1.03400.728400 „Entgelte für sonstige Leistungen, Fahrzeugabschleppungen“ um 70.200 Euro, 1.03400.728500 „Entgelte für sonstige Leistungen, Fahrzeugentfernung“ um 10.800 Euro erhöht und zur Bedeckung die Fipos. 2.03400.829100 „Sonstige Einnahmen, Fahrzeugabschleppungen“ um 55.000 Euro aufgestockt bzw. die Fiposse. 1.61200.729000 „Sonstige Ausgaben, Interessenbeiträge“ um 17.500 Euro, 1.64000.728400 „Entgelte für sonstige Leistungen, Verkehrssicherheit“ um 8500 Euro gekürzt.

Die Anträge 1), 2), 3), 4), 8), 11), 12), 13), 15), 16), 18), 19), 20), 28), NT 3) und NT 4) wurden einstimmig angenommen.

Die Anträge 23) und NT 2) wurden mit Mehrheit angenommen.

5) Präs. 11082/2003-4, A 7-2969/2004-1. Gesundheitsschutzverordnung; Neuerlassung

(GR. Mayr, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 42 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2002 die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung, GZ. Präs. 11082/2003-4 und A 7-2969/2004-1, mit der die ortspolizeiliche Gesundheitsschutzverordnung 2004 erlassen wird, beschließen.

27) A 16-77/4-2004. Kulturbericht der Stadt Graz; Informationsbericht

(GRin. Dr. Leb, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

6) A 8-8/2004-23. Stadtschulamt, Lernbetreuungsprojekte durch die Vereine WIKI Steiermark, SALE, ISOP und Kinderfreunde Steiermark; 1. Projektgenehmigungen in Höhe von insgesamt 2.775.200 Euro in der OG. 2004 bis 2008, 2. Kreditansatzverschiebungen über insgesamt 10.500 Euro in der OG. 2004

7) SSA-38465/2003-7, SSA-38463/2003-5, SSA-38461/2003-4, SSA-38462/2003-4, SSA-38466/2003-4, SSA-38458/2003-10, SSA-38460/2003-9, SSA-38453/2003-4, SSA-38455/2003-4, SSA-38469/2003-5, SSA-51529/2004-1. Weiterführung, Erweiterung und Abänderung der elf Lernbetreuungsprojekte durch die Vereine SALE, ISOP, WIKI Steiermark, Kinderfreunde Steiermark für die Zeit vom 1. September 2004 bis 31. August 2008

(GRin. Bauer, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Zu Punkt 6):

Die Projektgenehmigungen für die im Motivenbericht dargestellten Nachmittagsbetreuungen an diversen Grazer Schulen in der OG. 2004 bis 2008 über insgesamt

2.775.200 Euro und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz werden beschlossen.

In der OG. des Voranschlages 2004 werden die Fiposse. 1.21100.728320 „Entgelte für sonstige Leistungen, Nachmittagsbetreuung VS St. Peter“ um 5100 Euro, 1.21100.728470 „Entgelte für sonstige Leistungen, Nachmittagsbetreuung VS Andritz“ um 5400 Euro, 1.21100.728450 „Entgelte für sonstige Leistungen, Nachmittagsbetreuung VS Fischerau“ um 5100 Euro, 1.21100.728510 „Entgelte für sonstige Leistungen, Nachmittagsbetreuung VS Straßgang“ um 5400 Euro gekürzt.

Zu Punkt 7):

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle den Weiterführungen, Erweiterungen und Abänderungen der elf Lernbetreuungsprojekte mit einem Finanzierungsaufwand für die Stadt Graz für die Zeit vom 1. September 2004 bis 31. August 2008 von insgesamt 2.775.200 Euro die Zustimmung erteilen sowie die dazu erforderlichen Verlängerungen der bestehenden Vereinbarungen zwischen der Stadt Graz und den Vereinen WIKI Steiermark, SALE, ISOP und Kinderfreunden Steiermark, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bilden, genehmigen.

14) A 8-K 11256/03-9. Landesmuseum Joanneum GmbH., Richtlinien für die ordentliche Generalversammlung am 7. Juli 2004 gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung

(GRin. Mag. Bauer, SPÖ)

Beschluss (mit Mehrheit):

Die Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschafterversammlung der Landesmuseum Joanneum GmbH., StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann, werden ermächtigt, in der am 7. Juli 2004 stattfindenden Gesellschafterversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Landesmuseum Joanneum GmbH. zum 31. Dezember 2003.
- Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates.
- Neubestellung der Aufsichtsräte der Landesmuseum Joanneum GmbH.

Rednerin: GRin. Rücker.

9) A 8-K 901/2001-15. EFG Waschbetrieb GmbH.; Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz in der ordentlichen Generalversammlung gemäß § 87

Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

(GR. Zenz, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Die Vertreterin der Stadt Graz in der EFG Waschbetrieb GmbH., StRin. Wilfriede Monogioudis, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen.

1. Abstimmung auf schriftlichem Weg (Umlaufbeschluss),
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003,
3. Behandlung des Bilanzverlustes 2003,
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2003.

17) A 8/4-1621/2002. KG. Graß Stadt – Messendorf, Deponiegrund, Bestandgabe einer rund 65.000 Quadratmeter großen Fläche an die Firma Hödlmayr Logistics GmbH. ab 1. Juni 2002 auf die Dauer von 15 Jahren; Änderung des Bestandsvertrages, Reduktion der Bestandsfläche

(GR. Mag. Frölich, ÖVP)

Beschluss (einstimmig):

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2002 der Firma Hödlmayr Logistics GmbH. zugewiesene Bestandsfläche der städtischen Liegenschaft „Deponiegrund“, bestehend aus den Grundstücken Nr. 814/1, 89, 831, 833/1, 833/2, 828/1, 834/1, 834/5, 855/1 und 855/3, alle KG. Graß-Stadt – Messendorf, im Ausmaß von rund 65.000 Quadratmeter wird im Sinne des Motivenberichtes einvernehmlich um rund 41.300 Quadratmeter verringert. Es beträgt daher der Bestandszins jährlich rund 85.000 Euro zuzüglich USt.

Sämtliche übrigen Vertragsbedingungen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Redner: GR. Mag. Candussi, GR. Dr. Spielberger.

24) A 14-K-661/1999-95. 17.04.1 Bebauungsplan Einkaufszentrum III „IKEA 2, OBI-Baumarkt“, erste Änderung, XVI. und XVII. Bezirk, KG. Webling; Auflage des Entwurfes

(GR. Eichberger, SPÖ)

Beschluss (einstimmig [48:0]):

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle die Auflage des Entwurfes des 17.04.1 Bebauungsplanes „IKEA 2, OBI-

Baumarkt", erste Änderung durch acht Wochen vom 1. Juli 2004 bis 26. August 2004 beschließen.

Redner: GR. Mag. Candussi.

**25) A 14-K-783/2002-30. 17.07
Bebauungsplan „Oberer Auweg“,
Teilaufhebung des Aufschließungs-
gebietes 14.24, XVII. Bezirk,
KG. Rudersdorf; Beschluss**

(GR. Dipl.-Ing. Topf, ÖVP)

**Beschluss (einstimmig
[48:0]):**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle

1. die Teilaufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Teilbereiche des Aufschließungsgebietes 14.24, KG. Rudersdorf,

den 17.07 Bebauungsplan „Oberer Auweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie

3. die Einwendungs erledigen
beschließen.

**29) A 23-054363/2004-0002, A 8-
8/2004-25. EU-LIFE-Projekt „KAPA
GS – Klagenfurts Anti PM10
Actions with Graz and South-
Tyrol“; 1. Projektgenehmigung in
der Höhe von 327.600 Euro in
der AOG. 2004 bis 2007, voraus-
gesetzt die Zuerkennung der
Fördermittel durch die Europäi-
sche Kommission, 2. Genehmi-
gung der Annahme der Förder-
mittel, 3. haushaltsplanmäßige
Vorsorge für 110.000 Euro in der
AOG. 2004**

(GRin. Rücker, Grüne)

Beschluss (einstimmig):

1. Für die Koordinierung und Durchführung des Projektes „KAPA GS – Klagenfurts Anti PM10 Actions with Graz and South-Tyrol“ im Rahmen des EU-LIFE-Programmes wird die Projektgenehmigung in der Höhe von 327.600 Euro vorausgesetzt die Zuerkennung der Fördermittel der Europäischen Kommission erteilt und in den Voranschlägen für die AOG. der Jahre 2004 bis 2007 wie folgt berücksichtigt:

AOG. 2004 110.000 Euro

AOG. 2005 90.000 Euro

AOG. 2006 90.000 Euro

AOG. 2007 37.600 Euro

2. Für die Durchführung des Projektes „KAPA GS – Klagenfurts Anti PM10

Actions with Graz and South-Tyrol“ im Rahmen des EU-LIFE-Programmes wird die Annahme der Fördermittel der Europäischen Kommission in der Höhe von 273.276,00 genehmigt.

3. In der AOG. des Voranschlages 2004 werden die neuen Fiposse. 5.52900.755200 „Laufende Transfers an Unternehmungen, EU-Life KAPA GS“ (Deckungsklasse 23101) (Anordnungsbefugnis A 23), 6.52900.889200 „Kapitaltransferzahlungen von der Europäischen Union, EU-Life KAPA GS“ (Anordnungsbefugnis A 23) mit je 110.000 Euro geschaffen.

**30) A 23-003902/2004-0003, A 8-
8/2004-24. EU-Projekt Interreg
IIIC „ÖKOPROFIT International“;**

**1. Projektgenehmigung in der
Höhe von 980.800 Euro in der
AOG. 2004, 2005 und 2006,
2. Genehmigung der Annahme der
Fördermittel und Genehmigung der
Weiterleitung der den Partnern
zustehenden Fördermittel, 3. Nach-
tragskredit über 241.800 Euro in
der AOG. 2004**

(GR. Mag. Korschelt, FPÖ)

Beschluss (einstimmig):

1. Für die Koordinierung und Durchführung des Projektes „ÖKOPROFIT International – Public Private Partnership Networks for a Sustainable Development of Policies and Society“ im Rahmen des EU-Programmes Interreg IIIC wird die Projektgenehmigung in der Höhe von 980.800 Euro erteilt und in den Voranschlägen für die AOG. der Jahre 2004, 2005 und 2006 wie folgt berücksichtigt:

AOG. 2004 291.829 Euro, gerundet
291.800 Euro

AOG. 2005 416.356,36 Euro, gerundet
416.400 Euro

AOG. 2006 272.553,34 Euro, gerundet
272.600 Euro

2. Für die Durchführung des Projektes „ÖKOPROFIT International – Public Private Partnership Networks for a Sustainable Development of Policies and Society“ im Rahmen des EU-Programmes Interreg IIIC wird der Annahme und der Verwaltung der Fördermittel der Europäischen Union in der Gesamthöhe von 868.125,50 Euro sowie dem Transfer der den Partnern zustehenden Fördermittel in der Gesamthöhe von 622.825,50 Euro die Genehmigung erteilt.

3. In der AOG. des Voranschlages 2004 wird die Fipos. 5.52900.72800 „Entgelte für sonstige Leistungen, Interreg III“ (Deckungsklasse 23100) um 241.800 Euro erhöht und zur Bedeckung die

neue Fipos. 6.52900.889100 „Kapitaltransferzahlungen von der Europäischen Union, ÖKOPROFIT International“ (Anordnungsbefugnis A 23) mit demselben Betrag geschaffen.

**NT 5) A 8-2/2004-103. Baudirektion,
Karmeliterplatz; Erhöhung der Pro-
jektgenehmigung um 220.000 Euro
bei gleichzeitiger Reduktion der
PG „HL-AG., Baulos 04“,
2. Kreditansatzverschiebung von
220.000 Euro in der AOG. 2004**

(GR. Schmalhardt, KPÖ)

Beschluss (mit Mehrheit):

In der AOG. 2004 bis 2005 wird die Projektgenehmigung „Neugestaltung Karmeliterplatz, Baudurchführung“ von 1,1 Millionen Euro auf 1,320.000 Euro erhöht und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz – Projekt Neugestaltung Karmeliterplatz, Baudurchführung, Gesamtkosten 1,320.000 Euro, Realisierungszeitraum 2004 bis 2005, Mittelbedarf 2004 1,320.000 Euro, Mittelbedarf 2005 0 Euro – beschlossen.

Weiters wird in der AOG. 2003 bis 2006 die Projektgenehmigung „Ausbau Südbahn/Koralmbahn – Baulos 4/B 1088“ von 2,297.600 Euro auf 2,077.600 Euro gekürzt und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz – Projekt Südbahn/Koralmbahn, Baulos 4/B 1088, Gesamtkosten 2,077.000 Euro, Realisierungszeitraum 2003 bis 2006, Mittelbedarf 2003 null Euro, Mittelbedarf 2004 1,893.000 Euro, Mittelbedarf 2005 143.900 Euro, Mittelbedarf 2006 40.400 Euro – beschlossen.

In der AOG. des Voranschlages 2004 wird die Fipos. 5.61200.002250 „Straßenbauten, Karmeliterplatz“ um 220.000 Euro erhöht und zur Bedeckung die Fipos. 5.61200.775200 „Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen, HL-BL 04“ um denselben Betrag gekürzt.

Redner: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, GR. Mag. Candussi, Bgm. Mag. Nagl.

**2. NT 1) Präs. 53730/2004-3. Peti-
tion an den Landesgesetzgeber zur
Erlassung eines Landessicherheits-
gesetzes**

(GR. Dr. Piffli-Percevic)

Beschluss (mit Mehrheit):

Es wird der Antrag gestellt, dieser Petition die Zustimmung zu erteilen.

Redner: GR. Herper, GRin. Mag. Uray-Frick, GRin. Rücker, GRin. Kahr, StRin. Kaltenbeck-Michl, Bgm. Mag. Nagl, StR. Mag. Dr. Riedler.

2. NT 2) A 5.54999/04-1. Betreuung der Punks im öffentlichen Raum; Steigerung des Sicherheitsgefühls der Grazer BürgerInnen

(StRin. Kaltenbeck-Michl, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

Redner: GR. Rajakovics.

GR. Kolar, SPÖ, stellte gemäß den §§ 130 und 131 des Steiermärkischen Volksrechtesgesetzes den Antrag, aus der öffentlichen Tagesordnung die Tages-

ordnungspunkte 1 bis 9, 11 bis 16, 17 bis 20 sowie 23 bis 30 sowie aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sowie die dringlichen Anträge von GRin. Rücker, Aufgabenkritik und Gender Mainstreaming, GRin. Krampl, Bau- und Vergabevorgaben, GR. Herper, Die Zukunft der Daseinsvorsorge und von GRin. Sickl, Lärmbelästigung im Universitätsbereich, für dringlich zu erklären.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dieser Bericht ist keine Kundmachung im Sinne der rechtlichen Bestimmungen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz erfolgt nach Genehmigung des diesbezüglichen Gemeinderatsprotokolls. Nähere Einzelheiten sind aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 17. Juni 2004 ersichtlich, das für alle Gemeindemitglieder gemäß § 34 (7) Geschäftsordnung für den Gemeinderat im Präsidialamt, Rathaus, 3. Stock, Zimmer 324 zur Einsicht aufliegt.

Angemeldete Gewerbe

Gewerbeanmeldungen

vom 13. Juli bis 20 September 2004

Freie Gewerbe:

I. Bezirk (Innere Stadt)

Haag KEG. (Geschäftsführer: Christoph Haag), Betrieb eines Solariums, Herrngasse 3.

Theaterservice Graz GmbH. (Geschäftsführer: Michael Tomec-Jekler), Produktion von Dekorationsgegenständen, Kaiser-Josef-Platz 10.

Theaterservice Graz GmbH. (Geschäftsführer: Michael Tomec-Jekler), Mobilienvleih, Kaiser-Josef-Platz 10.

Theaterservice Graz GmbH. (Geschäftsführer: Michael Tomec-Jekler), Handelsgewerbe, Kaiser-Josef-Platz 10.

Theaterservice Graz GmbH. (Geschäftsführer: Michael Tomec-Jekler), Planung, Organisation, Vermittlung und Durchführung von Veranstaltungen, Kaiser-Josef-Platz 10.

Theaterservice Graz GmbH. (Geschäftsführer: Michael Tomec-Jekler), Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Kaiser-Josef-Platz 10.

Theaterservice Graz GmbH. (Geschäftsführer: Michael Tomec-Jekler), Kartenbüro, Kaiser-Josef-Platz 10.

Mag. PICCOLOTTO Angelika, Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit unter anderem mittels der Methode von Dr. Bach, Biofeedback oder Bioresonanz, Auswahl von Farben, Düften, Lichtquellen, Aromastoffen, Edelsteinen, Musik, kinesio-logischer Methoden, Aurainterpretation, Hauptplatz 4.

Mag. art. SCHREMPF Eberhard, Organisation und Durchführung von Seminaren, Schulungen und Veranstaltungen, Herrngasse 28.

II. Bezirk (St. Leonhard)

AHVONEN Paula Susanne, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Einrichtungsfachhandel, Kaiser-Josef-Platz 6.

GRASSEGER Siegfried, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Handel mit Sonnenschutzsystemen, Rechbauerstraße 22.

HOSHA Feim, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme aller Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder an eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Koßgasse 16.

HÜFTNER Alexandra, Handelsgewerbe, Ragnitzstraße 2.

KULTERER Christian, Warenpräsentator, Morellenfeldgasse 26.

Schinko-Neuroth Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer: Waltraud Schinko-Neuroth), Handelsagentin, Waltendorfer Gürtel 29.

MOSER Felix, Geomantische Einrichtungsberatung (Feng Shui) sowie Erstellung von Einrichtungsvorschlägen nach rein optischen und geschmacklichen Gesichtspunkten unter Ausschluss jeder Beratungs-, Vorplanungs- und Planungstätigkeit betreffend den Grundriss von Räumlichkeiten und deren haustechnische Ausstattung sowie unter Ausschluss der den Technischen Büros bzw. den einschlägigen befähigungsgebundenen Erzeugungsgewerben vorbehaltenen Beratungstätigkeiten nach konstruktiven, funktionalen und ergonomischen Gesichtspunkten, Plüddemanngasse 2.

MOSER Felix, Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit unter anderem mittels Bachblüten, Biofeedback oder Bioresonanz, Auswahl von Farben, Düften, Lichtquellen, Aromastoffen, Edelsteinen, Musik, kinesio-logischer Methoden, Aura-interpretation, Plüddemanngasse 2.

KUHN Richard, Handelsgewerbe, Plüddemanngasse 11.

Ing. GEIGER Gottfried, Finanzdienstleistungsassistent, Schillerplatz 6.

GHADERY Masoumeh, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Lebensmittel-einzelhandel, Mandellstraße 40.

GJERGJI Pashko, Maroniberater, St. Leonhard, Vorplatz des LKH-Eingangszentrums (Riesplatz).

SAMLIOGLU Cuma, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, Nibelungengasse 8.

III. Bezirk (Geidorf)

sinecortex Holzhandel GmbH. (Geschäftsführer: Florian Thomas Ulm), Handelsgewerbe, Grillparzerstraße 58.

EBG & DAU Kühlenentwicklung GmbH. (Geschäftsführer: Ing. Harald Adelman), Handelsgewerbe, Villefortgasse 11.

KÖRNER Stefan, Finanzdienstleistungsassistent, Wartingergasse 9.

SEIDL Rudolf Johann, Handelsgewerbe, Heinrichstraße 139.

SEIDL Rudolf Johann, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme a. Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder an eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Heinrichstraße 139.

SRAM Carina, Handelsgewerbe, Zinzendorfsgasse 10.

SRAM Sabine, Erzeugung von Geschenk-artikeln, Zinzendorfsgasse 10.

SRAM Sabine, Marktfahrer, Glacisstraße Nr. 1.

CHRISTODULU Regina, Marktfahrerin, Rittergasse 2.

ENGE Maria Magdalena, Organisation von Seminaren und Schulungen, Laimburggasse 11.

Andreas Poglitsch KG. (Geschäftsführer: Andreas Poglitsch), Handelsgewerbe, Heinrichstraße 118.

GRUBER Emil, Multimedia-Agentur, Grabenstraße 26.

NEUMÜLLER Florian, Finanzdienstleistungsassistent, Theodor-Körner-Straße 74.

IV. Bezirk (Lend)

WEBER Michael, Auf- und Abbau von vorgefertigten Bühnenteilen unter Ausschluss von Arbeiten mit statischen Belangen, Babenbergerstraße 62.

WEISSENSTEINER Mario, Finanzdienstleistungsassistent, Lendkai 155.

ZÜRNGAST Franz, Warenpräsentator, Pommergasse 23.

GAMPERL Alfred, Reinigungsgewerbe, umfassend die Reinigung von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern (ausgenommen Kellerabteile), Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt, und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden Raumes aus ohne Hilfen zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte sowie in untergeordnetem Umfang an Flächen bzw. Gebäudeteilen, die dem Reinigungsobjekt zugehören, die Durchführung von einfachen Hausbetreuungstätigkeiten, bestehend in Ein- und Ausschalten von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Funktionskontrolle derselben durch Ablesen der Temperatur und der Druckanzeige, Aufzugswarttätigkeiten, Austausch von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren mit Ausnahme von Neonleuchtschriften, Austausch von Sicherungselementen in laienbedienbaren Verteilerkästen, Funktionskontrolle von Garagentoren durch Öffnen und Schließen, Sichtkontrolle von CO-Warnanlagen samt Austausch der Filter mit einfachen Handgriffen, Sichtkontrolle der Drucksteigeanlagen, Entleeren und Wiederauffüllen von Unterflurhydranten, Sichtkontrolle der ungehinderten Benützbarkeit von Fluchtwegen, Ausgabe von Waschküchenschlüsseln und Waschmarken einschließlich Waschmarkenabrechnung, Sichtkontrolle von Spielplätzen sowie Spielgeräten und Müllbehältern, Bewässern der Grünflächen, Rasenmähen und Schneeräumen unter Ausschluss von Tätigkeiten, die reglementierten Gewerben, insbesondere denen der Elektrotechnik, Gärtnern, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Gas- und Sanitärtechnik, Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung und Schlosser vorbehalten sind, Kalvariengürtel 39.

GAMPERL Alfred, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchstens zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Kalvariengürtel 39.

Gourmet-Tournee Medien Projekte GmbH. (Geschäftsführer: Walter Schweighofer), Filmproduktion, Überfuhrungasse 37.

HUBER Mario, Handelsgewerbe, Lendplatz, Markthalle 59 AB und 60 AB.

ISMAIL Emad, Handelsgewerbe, Grüne Gasse 51.

Neuma Maurer & Neukirchner OEG. (Geschäftsführer: Karlheinz Maurer), Reinigung von Industriegeschirr, Backformen und Stikkenwägen, Austeingasse 30.

STEINER Gabriela, Warenpräsentatorin, Kalvarienbergstraße 94.

SARKÖZI Mario, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchstens zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von zwei Kraftfahrzeugen, Zeillergasse 83.

Dipl.-Ing. HIRSCHMANN Rene, Tonstudio, Papiermühlgasse 36.

MASSOUD Atef, Reinigungsgewerbe, umfassend die Reinigung von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern (ausgenommen Kellerabteile), Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt, und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden Raumes aus ohne Hilfen zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte sowie in untergeordnetem Umfang an Flächen bzw. Gebäudeteilen, die dem Reinigungsobjekt zugehören, die Durchführung von einfachen Hausbetreuungstätigkeiten, bestehend in Ein- und Ausschalten von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Funktionskontrolle derselben durch Ablesen der Temperatur und der Druckanzeige, Aufzugswarttätigkeiten, Austausch von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren mit Ausnahme von Neonleuchtschriften, Austausch von Sicherungselementen in laienbedienbaren Verteilerkästen, Funktionskontrolle von Garagentoren durch Öffnen und Schließen, Sichtkontrolle von CO-Warnanlagen samt Austausch der Filter mit einfachen Handgriffen, Sichtkontrolle der Drucksteigeanlagen, Entleeren und Wiederauffüllen von Unterflurhydranten, Sichtkontrolle der ungehinderten Benützbarkeit von Fluchtwegen, Ausgabe von Waschküchenschlüsseln und Waschmarken einschließlich Waschmarkenabrechnung, Sichtkontrolle von Spielplätzen sowie Spielgeräten und Müllbehältern, Bewässern der Grünflächen, Rasenmähen und Schneeräumen unter Ausschluss von Tätigkeiten, die reglementierten Gewerben, insbesondere denen der Elektrotechnik, Gärtnern, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Gas- und Sanitärtechnik, Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung und Schlosser vorbehalten sind, Keplerstraße 6.

Dipl.-Ing. (FH) LAMMER Franz, Werbeagentur, Mariahilferstraße 22.

WERTH Thomas, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Hackhergasse 7.

HOBISCH Uwe, Handelsgewerbe, Waagner-Biró-Straße 47.

KAPIC Midhat, Marktfahrer, Wiener Straße 7.

V. Bezirk (Gries)

ZIESSLER Daniela, Warenpräsentatorin, Oeverseegasse 5.

EIBINGER Hannes, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Lagergasse 38.

HAUSER Gerd, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme aller Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder an eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Annenstraße 19.

MARKOVIC Peter Alexander, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Kapellenstraße 5.

PETROVIC Vlado, Finanzdienstleistungsassistent, Triester Straße 15.

BIO-BEEF GmbH. (Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Otwald Preis), Handelsgewerbe, Lagergasse 158.

STEINBAUER Maria, Handelsgewerbe, Karlauerstraße 40 bis 42.

STEINBAUER Maria, Autoaufbereitung, Karlauerstraße 40 bis 42.

AYUK Becky, Handelsgewerbe, Rösselmühlgasse 16.

POPP Andreas, Marktfahrer, Auf der Tändelwiese 28.

Moba Veranstaltungen GmbH. (Geschäftsführer: Franz Arnold), Organisation von Präsentations- und Verkaufsmessen, Elisabethinergasse 15.

Ganster u. Halozan Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführerin: Sylvia Ebert), Vermietung von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers, Südbahnstraße 33 bis 35.

Ganster u. Halozan Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführerin: Sylvia Ebert), Verleih von Baumaschinen und Kränen, Südbahnstraße 33 bis 35.

JELISIC Dalibor, Reinigungsgewerbe, umfassend die Reinigung von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern (ausgenommen Kellerabteile), Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt, und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden Raumes aus ohne Hilfen zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte sowie in untergeordnetem Umfang an Flächen bzw. Gebäudeteilen, die dem Reinigungsobjekt zugehören, die

Durchführung von einfachen Hausbetreuungstätigkeiten, bestehend in Ein- und Ausschalten von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Funktionskontrolle derselben durch Ablesen der Temperatur und der Druckanzeige, Aufzugswarttätigkeiten, Austausch von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren mit Ausnahme von Neonleuchtschriften, Austausch von Sicherungselementen in laienbedienbaren Verteilerkästen, Funktionskontrolle von Garagentoren durch Öffnen und Schließen, Sichtkontrolle von CO-Warnanlagen samt Austausch der Filter mit einfachen Handgriffen, Sichtkontrolle der Drucksteiganlagen, Entleeren und Wiederauffüllen von Unterflurhydranten, Sichtkontrolle der ungehinderten Benützbarkeit von Fluchtwegen, Ausgabe von Waschküchenschlüsseln und Waschmarken einschließlich Waschmarkenabrechnung, Sichtkontrolle von Spielplätzen sowie Spielgeräten und Müllbehältern, Bewässern der Grünflächen, Rasenmähen und Schneeräumen unter Ausschluss von Tätigkeiten, die reglementierten Gewerben, insbesondere denen der Elektrotechnik, Gärtnern, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Gas- und Sanitärtechnik, Mechatronik für Elektromaschinenbau und Automatisierung und Schlosser vorbehalten sind, Puchstraße Nr. 46A.

HASIBA Franz, Reinigungsgewerbe, umfassend die Reinigung von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern (ausgenommen Kellerabteile), Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt, und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden Raumes aus ohne Hilfen zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte sowie in untergeordnetem Umfang an Flächen bzw. Gebäudeteilen, die dem Reinigungsobjekt zugehören, die dem Reinigungsobjekt zugehören, die Durchführung von einfachen Hausbetreuungstätigkeiten, bestehend in Ein- und Ausschalten von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Funktionskontrolle derselben durch Ablesen der Temperatur und der Druckanzeige, Aufzugswarttätigkeiten, Austausch von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren mit Ausnahme von Neonleuchtschriften, Austausch von Sicherungselementen in laienbedienbaren Verteilerkästen, Funktionskontrolle von Garagentoren durch Öffnen und Schließen, Sichtkontrolle von CO-Warnanlagen samt Austausch der Filter mit einfachen Handgriffen, Sichtkontrolle der Drucksteiganlagen, Entleeren und Wiederauffüllen von Unterflurhydranten, Sichtkontrolle der ungehinderten Benützbarkeit von Fluchtwegen, Ausgabe von Waschküchenschlüsseln und Waschmarken einschließlich Waschmarkenabrechnung, Sichtkontrolle von Spielplätzen sowie Spielgeräten und Müll-

behältern, Bewässern der Grünflächen, Rasenmähen und Schneeräumen unter Ausschluss von Tätigkeiten, die reglementierten Gewerben, insbesondere denen der Elektrotechnik, Gärtnern, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Gas- und Sanitärtechnik, Mechatronik für Elektromaschinenbau und Automatisierung und Schlosser vorbehalten sind, Idlhofgasse Nr. 20.

AUER Peter, Handelsgewerbe, Bozener Straße 7.

NINKOVIC Dragana, Finanzdienstleistungsassistent, Idlhofgasse 16A.

STEINBERGER Erika, Handelsgewerbe, Annenstraße 45.

VI. Bezirk (Jakomini)

WIMMER-MENZL Helga Brunhilde, Warenpräsentatorin, Neufeldweg 44A.

ZIRI Ingrid, Astrologie (Erstellung von Horoskopen und deren Interpretation), Münzgrabenstraße 22.

AL BADRY Gabriela, Kfz-Reinigung, Nordweg 8.

ALI Asghar, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Einzelhandel mit Lebensmitteln, Schönaugürtel 36.

AULINGER Georg, Durchführung von Bürotätigkeiten für Dritte, insbesondere Erledigung von Korrespondenz und Botendiensten sowie Entgegennahme und Weitergabe von Briefen und Paketen sowie telefonischer, fernschriftlicher und telegrafischer Nachrichten, Durchführung von Massensendungen, die Vermietung von Computerzeiten und von Postverwahrungsflächen sowie Kopierdienste, angenommen Tätigkeiten, die der Genehmigungspflicht nach dem Güterbeförderungsgesetz oder als Universaldienst bzw. reservierter Postdienst nach den Bestimmungen des Postgesetzes 1997 einer gesonderten Genehmigungspflicht unterliegen, Friedrichgasse 6.

AULINGER Georg, Schreibbüro, Friedrichgasse 6.

Ecker-Eckhofen Energie GmbH. (Geschäftsführer: Mag. Heimo Ecker-Eckhofen), Handelsgewerbe, Hüttenbrennergasse 34.

Mag. HACKSTOCK Alexandra, Werbeagentur, Petersgasse 128A.

HERBST Karin, Verfassen von Bedienungsanleitungen aller Art, Maygasse 25.

JAKIC Ivica, Handelsgewerbe, Steyrergasse 49.

KOSCHAR Markus, Handelsgewerbe, Steyrergasse 98.

KOSEL Thomas, Finanzdienstleistungsassistent, Arndtgasse 6.

Nagele GmbH. (Geschäftsführer: Andreas Nagele), Betrieb einer Kopieranstalt, Petersgasse 76.

Nagele GmbH. (Geschäftsführer: Andreas Nagele), Werbegestalter, Petersgasse 76.

POINTINGER Herbert Johannes, Werbeagentur, Jauerburggasse 21.

REITER Claudia, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Kleinhandel, Wielandgasse 8.

SCHOTTMEIER Klaus, Zeichenbüro unter Ausschluss jeder Tätigkeit, die dem Baumeistergewerbe oder einem technischen Büro vorbehalten ist, Neuholdgasse 9.

Dipl.-Ing. WERKL Gerald, Zeichenbüro unter Ausschluss jeder Tätigkeit, die dem Baumeistergewerbe oder einem technischen Büro vorbehalten ist, Schießstattgasse 17.

Dipl.-Ing. WERKL Gerald, Architekturmodellbau, Schießstattgasse 17.

HADZIBEGOVIĆ Mujo, Finanzdienstleistungsassistent, Jakob-Redtenbacher-Gasse 30.

Mag. DEIXELBERGER-FRITZ Dagmar, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Handel mit Haushaltsreinigungsmitteln, Am Langedelwehr 26.

MEKIK GmbH. (Geschäftsführer: Mag. Dr. Walter Schlick), Handelsgewerbe, Grazbachgasse 42.

GRABENHOFER Johannes, Handelsgewerbe, Schwarzenberggasse 14.

CMS Management Services GmbH. (Geschäftsführer: Mag. Klaus Schlögl), Werbeagentur, Brockmanngasse 68.

Mag. PHILIPP Simone, Handelsgewerbe, Münzgrabenstraße 22.

SCHNECK Gudrun, Ankündigungsunternehmen, Münzgrabengürtel 10A.

AUBEL Michael, Handelsgewerbe, Münzgrabenstraße 15.

URDL Monika Erika, Handelsgewerbe, Münzgrabenstraße 60.

VII. Bezirk (Liebenau)

Spiwak & Horvath SI Security Management OEG. (Geschäftsführer: Michael Spiwak), Organisation und Durchführung von Seminaren, Schulungen und Veranstaltungen, Hortgasse 30.

ZYLAWYI Georg, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Metallhandel, Liebenauer Hauptstraße 2 bis 6.

EICHER Ingrid, Handelsgewerbe und Handelsagentin, Liebenauer Hauptstraße Nr. 59.

HAMMER Andrea Elfriede, Geschenkartikelerzeugung aus Holz, Bast, Glas, Draht, Stoff usw., Liebenauer Hauptstraße Nr. 305.

PRUCHER Helga Elisabeth, Handelsgewerbe, Neufeldweg 136.

RUPP Martin, Finanzdienstleistungsassistent, Neudorfer Straße 12.

RINNHOFFER Johann, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Esserweg 69.

SOKOLOVA Nevena, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte ins-

gesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Esserweg 69.

PANI Christian Anton, Modellagentur, Murfelder Straße 71.

PANI Christian Anton, Künstleragentur, Murfelder Straße 71.

MÖRTH Maria, Schlankheitsstudio (Bereitstellen von maschinellen Einrichtungen und Geräten, welche für mechanische Massage zum Zwecke von Abmagerungen oder des Körpertrainings benützt werden), Esserweg 8.

WURM Cornelia, Finanzdienstleistungsassistentin, Neudorf 6.

SCHISCHEK Siegfried, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Willi-Thaller-Straße Nr. 15.

VIII. Bezirk (St. Peter)

ERNST Hansjörg, Schreibbüro, Hubertusstraße 26.

HÜBNER Theresia, Erstellen von Fitnessprogrammen, Peterstalstraße 172.

PECNIK Klaus, Finanzdienstleistungsassistent, Eisteichgasse 8.

REINISCH Markus, Handelsgewerbe, Neue-Welt-Höhe 37.

IX. Bezirk (Waltendorf)

STENZEL Wolfgang Johann, Finanzdienstleistungsassistent, Macherstraße 8.

Zarti-Unzog KEG. (Geschäftsführerin: Charlotte Ingeborg Zarti-Unzog), Bedrucken von Webware, Stick- und Wirkwaren, Tapeten, Glaswaren, Metallwaren (ausgenommen Folien), Gummiwaren und Kunststoffwaren (ausgenommen Folien), Rudolfstraße 206 C.

KLAUS Gottfried, Ankündigungsunternehmen, Untere Teichstraße 9 A.

KOLB Waltraud, Warenpräsentatorin, Rilkeweg 7.

KORITNIK Christian, Vermittlung von Kursen und Schulungen, Plüddemanngasse 83 C.

MAYER Hans Othmar, Warenpräsentator, Rudolfstraße 54.

OBAL Evelin, Warenpräsentatorin, Schörgelgasse 80.

BARTA Markus, Vermittlung von Tänzern, Dr.-Robert-Graf-Straße 21.

OPARA Miles, Handelsgewerbe, Burgfriedweg 11.

X. Bezirk (Ries)

ANDZIEL Leonardo, Handelsgewerbe und Handelsagent, Gstirnergasse 11.

Cathrin Grundner KEG. (Geschäftsführerin: Cathrin Grundner), Tankstelle, Ragnitzstraße 127.

GOMAN Liesa, Handelsgewerbe und Handelsagentin, Gstirnergasse 11.

LOGAR Georg, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Billrothgasse 46.

ARNETZL Wolfgang, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Ragnitzstraße 126.

XI. Bezirk (Mariatrost)

ARBAB Marlies, Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit unter anderem mittels Bachblüten, Biofeedback oder Bioresonanz, Auswahl von Farben, Düften, Lichtquellen, Aromastoffen, Edelsteinen, Musik, kinesiologischer Methoden, Aura-interpretation, Joseph-Marx-Straße 3.

MARTINCIC Lydia, Warenpräsentatorin, Josefweg 6 C.

MITWALLY Tarek, Servicestation, Mariatroster Straße 356.

PIBER Thomas, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Am Josefbach 2.

ORTNER Rene, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Harrerweg 16.

RUDOLF Britta, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Handel mit Münzen, Lindenhofweg 22.

XII. Bezirk (Andritz)

Mag. WENINGER Christiane, Organisation und Durchführung von Seminaren, Schulungen und Veranstaltungen, Pfanghofweg 6 C.

KELLERER Kurt, Handelsgewerbe, Pfanghofweg 58.

TEMME Gabriele, Handelsgewerbe und Handelsagentin, Haberlandweg 22.

LECHNER Friedrich, Anbieten persönlicher Dienstleistungen mit Ausnahme aller Tätigkeiten, die an eine Befähigung oder an eine besondere behördliche Bewilligung gebunden oder anderen Gewerben vorbehalten sind, Pfanghofweg 57.

GALLE René, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Handel mit Spielwaren, Papierfabrikasse 5 A.

ULLREICH Gerald, Handelsgewerbe, Am Arlandgrund 31.

MALIK Brigitte, Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit unter anderem mittels Bachblüten, Biofeedback oder Bioresonanz, Auswahl von Farben und Düften, Lichtquellen, Aromastoffen, Edelsteinen, Musik, Blütenessenzen, kinesiologischer Methoden, Aurointerpretation, Stattegger Straße 48.

REITERER Markus, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Simchengasse 4.

XIII. Bezirk (Gösting)

WOHLFART Gerhard, Handelsagent, Josef-Pock-Straße 5.

BAUMGARTNER Andreas, Finanzdienstleistungsassistent, Floraquellweg 73.

BORKOVIC Goran,erspachteln von Ständerwänden zur Beseitigung von Unebenheiten und Stößen, Schippingerstraße 46.

Ing. LÜCKER Wolfgang, Handelsgewerbe, Obere Weid 9.

STERNAD Patrick, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von drei Kraftfahrzeugen, Schippingerstraße 21.

KK-Holding GmbH. (Geschäftsführer: Ing. Kurt Kellner), Handelsgewerbe, Marktannerweg 16 B.

SCHLAGENHAUFEN Peter Michael, Handelsgewerbe, Fischeraustraße 57.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

ULRYCH Sylvia, Warenpräsentatorin, Handelstraße 41.

Mag. (FH) PAURITSCH Sandra, Finanzdienstleistungsassistentin, Eppensteinerweg 8.

IDDM EDV Consulting GmbH. & Co. KEG. (Geschäftsführer: Dr. Bernd Gutkauf), Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Reininghausstraße 5.

KNEBEL Franz, Warenpräsentator, Peter-Tunner-Gasse 41.

Mag. LICHTENWÖRTH Otmar, Übersetzungsbüro, Josef-Poestion-Straße 3.

MITKOVSKI Momcilo, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung eines Kraftfahrzeuges, Baiernstraße 107.

LORICH Dietmar, Handelsgewerbe, eingeschränkt auf den Handel mit Computersystemen und Mobiltelefonen, Alte Poststraße 80.

PROMOTEC Werbe-GesmbH. (Geschäftsführer: Peter Christian Kolar), Videothek, Hauseggerstraße 56.

VEJVAR Martin, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Georgigasse 50.

ROSANDIC Andreas, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Georgigasse 31.

MICHALKOV Georg, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Karl-Fisch-Gasse 20.

BUKOWSKY Leopold, Warenpräsentator, Bergstraße 59.

BALIM Christian, Handelsgewerbe, Rochelgasse 40.

OECHS Birgit, Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit unter anderem mittels Bachblüten, Biofeedback oder Bioresonanz, Auswahl von Farben, Düften, Lichtquellen, Aromastoffen, Edelsteinen, Musik, kinesiologischer Methoden, Aurainterpretation, Königshoferstraße Nr. 36 A.

PAPST Kerstin, Warenpräsentatorin, Prangelgasse 16 C.

SCHLATZER Manfred, Reinigungsgewerbe, umfassend die Reinigung von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern (ausgenommen Kellerabteile), Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt, und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden Raumes aus ohne Hilfen zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte sowie in untergeordnetem Umfang an Flächen bzw. Gebäudeteilen, die dem Reinigungsobjekt zugehören, die Durchführung von einfachen Hausbetreuungstätigkeiten, bestehend in Ein- und Ausschalten von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Funktionskontrolle derselben durch Ablesen der Temperatur und der Druckanzeige, Aufzugswarttätigkeiten, Austausch von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren mit Ausnahme von Neonleuchtschriften, Austausch von Sicherungselementen in laienbedienbaren Verteilerkästen, Funktionskontrolle von Garagentoren durch Öffnen und Schließen, Sichtkontrolle von CO-Warnanlagen samt Austausch der Filter mit einfachen Handgriffen, Sichtkontrolle der Drucksteiganlagen, Entleeren und Wiederauffüllen von Unterflurhydranten, Sichtkontrolle der ungehinderten Benützbarkeit von Fluchtwegen, Ausgabe von Waschküchenschlüsseln und Waschmarken einschließlich Waschmarkenabrechnung, Sichtkontrolle von Spielplätzen sowie Spielgeräten und Müllbehältern, Bewässern der Grünflächen, Rasenmähen und Schneeräumen unter Ausschluss von Tätigkeiten, die reglementierten Gewerben, insbesondere denen der Elektrotechnik, Gärtnern, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Gas- und Sanitärtechnik, Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung und Schlosser vorbehalten sind, Algersdorfer Straße 63.

PRAGER Birgit Edith, Warenpräsentatorin, Krausgasse 11.

XV. Bezirk (Wetzelsdorf)

SCHLACK Ingo, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von zwei Kraftfahrzeugen, Schererstraße 25/5.

Mag. HEFTBERGER Monika, Handelsgewerbe, Krottendorfer Straße 86.

MAIER Djurdjica, Handelsgewerbe, Schererstraße 5.

PABLE Ferdinand, Handelsgewerbe und Handelsagent, Josef-Bayer-Gasse 12.

Dr. TEIBENBACHER Peter, Markt- und Meinungsforscher, Erdbergweg 2.

FRISINGHELLI Gottfried, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Eythgasse 32.

EDELSBRUNNER Thomas, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Grottenhofstraße 46.

HECKE Herbert, Handelsagent, Straßganger Straße 206 B.

XVI. Bezirk (Straßgang)

Mag. AHMED Jasmin, Tankstelle, Kärntner Straße 366.

Mag. AHMED Jasmin, Handelsgewerbe, Kärntner Straße 366.

NIGHT-G Gastronomie GmbH, (Geschäftsführer: Andreas Schutti), Fitnessbetrieb, Weblinger Gürtel 5.

NIGHT-G Gastronomie GmbH, (Geschäftsführer: Andreas Schutti), Werbeagentur, Weblinger Gürtel 5.

EL GHAZOUALI Adel, Reinigungsgewerbe, umfassend die Reinigung von allen oder wenigstens mehreren Hausbewohnern zugänglichen Stiegen, Gängen, Kellern (ausgenommen Kellerabteile), Waschküchen, Trockenräumen und Liften in Wohngebäuden, soweit sich deren Verschmutzung bloß aus der regelmäßigen und bestimmungsgemäßen Benützung ergibt, und die Reinigung von Gehsteigen, Höfen und Parkplätzen sowie die Reinigung in Wohnungen nach Art der Hausfrau/des Hausmannes (einschließlich Fensterputzen, soweit dieses vom Fußboden des betreffenden Raumes aus ohne Hilfen zum Hochsteigen bewerkstelligt werden kann) unter Einsatz der in Haushalten üblicherweise verwendeten Reiniger und Geräte sowie in untergeordnetem Umfang an Flächen bzw. Gebäudeteilen, die dem Reinigungsobjekt zugehören, die Durchführung von einfachen Hausbetreuungstätigkeiten, bestehend in Ein- und Ausschalten von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Funktionskontrolle derselben durch Ablesen der Temperatur und der

Druckanzeige, Aufzugswarttätigkeiten, Austausch von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren mit Ausnahme von Neonleuchtschriften, Austausch von Sicherungselementen in laienbedienbaren Verteilerkästen, Funktionskontrolle von Garagentoren durch Öffnen und Schließen, Sichtkontrolle von CO-Warnanlagen samt Austausch der Filter mit einfachen Handgriffen, Sichtkontrolle der Drucksteiganlagen, Entleeren und Wiederauffüllen von Unterflurhydranten, Sichtkontrolle der ungehinderten Benützbarkeit von Fluchtwegen, Ausgabe von Waschküchenschlüsseln und Waschmarken einschließlich Waschmarkenabrechnung, Sichtkontrolle von Spielplätzen sowie Spielgeräten und Müllbehältern, Bewässern der Grünflächen, Rasenmähen und Schneeräumen unter Ausschluss von Tätigkeiten, die reglementierten Gewerben, insbesondere denen der Elektrotechnik, Gärtnern, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Gas- und Sanitärtechnik, Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung und Schlosser vorbehalten sind, Harter Straße Nr. 157.

IMAFIDON Erhun Kennedy, Handelsgewerbe, Schwarzer Weg 17 D.

MÜLLER Sandra, Warenpräsentatorin, Schwarzer Weg 20.

Farbenwelt Graz Farbenhandelsgesellschaft m.b.H. (Geschäftsführerin: Margit Sattler-Bergmann), Handelsgewerbe, Straßganger Straße 433.

FARMER Herbert, Vermietung von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers, Weblinger Straße 33.

XVII. Bezirk (Puntigam)

Schreibmaier & Partner OEG, (Geschäftsführer: Michael Leopold), Ankündigungsunternehmen, Piccardigasse 18.

EL-HADDAD Ayman, Handelsgewerbe, Triester Straße 328.

Renate Jantscher KEG, (Geschäftsführerin: Renate Jantscher), Tankstelle, Puntigamer Straße 125.

ZITZ Petra, Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit unter anderem mittels Bachblüten, Biofeedback oder Bioresonanz, Auswahl von Farben, Düften, Lichtquellen, Aromastoffen, Edelsteinen, Musik, kinesiologischer Methoden, Aurainterpretation, Staudenweg 2.

ZITZ Petra, Organisation und Durchführung von Seminaren, Schulungen und Veranstaltungen, Staudenweg 2.

FEIERTAG Franz, Erdbewegungsarbeiten, für die statische Kenntnisse nicht erforderlich sind, Rudersdorfer-Au-Straße 48.

FEIERTAG Franz, Vermietung von Baumaschinen, Rudersdorfer-Au-Straße 48.

Sporternährung Mitteregger GmbH, (Geschäftsführer: Johannes Mitteregger), Handelsgewerbe, Triester Straße 391.

KREMSEER Michael, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Spitzackerweg 76.

PROSSER Sabrina, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, wenn die Summe der höchstens zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3500 Kilogramm nicht übersteigt, eingeschränkt auf die Verwendung von einem Kraftfahrzeug, Spitzäckerweg 51 C.

Konzessionierte Gewerbe:

Gastgewerbe:

I. Bezirk (Innere Stadt)

„EMKO“ Gastronomiebetrieb GmbH. (Geschäftsführer: Ismail Düzkaya), Gastgewerbe in der Betriebsart Café-Restaurant, Kaiserfeldgasse 19/Top 3.

STRASSEGGER Boris, Gastgewerbe in der Betriebsart Kaffeehaus, Kaiser-Franz-Josef-Kai 42.

II. Bezirk (St. Leonhard)

HANDL Ulrike, Gastgewerbe in der Betriebsart Bar, Sparbersbachgasse 22.

III. Bezirk (Geidorf)

SCHUDI Bernhard, Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Kreuzgasse 35.

KLAFTENEGGER Michaela, Verabreichung von Speisen in einfacher Art und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hiebei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden, Max-Mell-Allee 16.

IV. Bezirk (Lend)

AUTISCHER Caroline, Gastgewerbe in der Betriebsart Café-Pub, Babenbergerstraße 28.

HUBER Mario, Verabreichung von Speisen in einfacher Art und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hiebei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden, Lendplatz, Markthalle 59 AB und 60 AB.

HERNHUTER Ervin, Gastgewerbe in der Betriebsart Stehcafé, Mariahilferstraße 23.

Mag. PHILIPP Simone, Gastgewerbe in der Betriebsart Büfett, Münzgrabengasse 22.

V. Bezirk (Gries)

MATZER Roland, Gastgewerbe in der Betriebsart Bar, Josef-Huber-Gasse 24.

KARATAS Halil Ibrahim, Verabreichung von Speisen in einfacher Art und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hiebei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden, Köflacher Gasse/Park-and-ride-Parkplatz.

VI. Bezirk (Jakomini)

METAWIE Khaled (Geschäftsführerin: Brigitte Korrenn), Gastgewerbe in der Betriebsart Café-Restaurant, Leitnergasse 15.

KIRMIZICICEK Sati, Gastgewerbe in der Betriebsart Café-Restaurant, Schönaugasse 12.

STIFTEROVA Andrea, Gastgewerbe in der Betriebsart Bar, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 137.

LÄUBLI Antonia, Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Ortweinplatz 9.

ÖZGÜR Ömer, Verabreichung von Speisen in einfacher Art und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hiebei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden, Schönaugürtel 31.

KLUG Reinhold, Gastgewerbe in der Betriebsart Café-Restaurant, Friedrichgasse 3/Erdgeschoß.

SOMMER Ursula, Gastgewerbe in der Betriebsart Kaffeehaus, Hafnerriegel 64.

VIII. Bezirk (St. Peter)

TETZER Alexandra, Gastgewerbe in der Betriebsart Café-Restaurant, Schmiedestraße 1.

X. Bezirk (Ries)

Cathrin Grundner KEG. (Geschäftsführerin: Cathrin Grundner), Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Ragnitzstraße 127.

XII. Bezirk (Andritz)

GREINER-LIST Heidemaria, Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Andritzer Reichsstraße 138.

BINDER Luosha (Geschäftsführer: Johannes Binder), Gastgewerbe in der Betriebsart Gasthaus, Rannachstraße 9.

KARADEMIR Cuma, Verabreichung von Speisen in einfacher Art und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hiebei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden, Andritzer Reichsstraße 42 A.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

GOTTHARDT Josef, Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Georgigasse 30.

XV. Bezirk (Wetzelsdorf)

DORRER Martin, Gastgewerbe in der Betriebsart Gasthof, Steinbergstraße 41.

XVI. Bezirk (Straßgang)

AHMED Jasmin, Verabreichung von Speisen in einfacher Art und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hiebei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden, Kärntner Straße 366.

X-G Bowling Betriebs GmbH. (Geschäftsführer: Christian Gschwantner), Gastgewerbe in der Betriebsart Bar, Weblinger Gürtel 5.

Night Entertainment Gastronomie GmbH. & Co. KG. (Geschäftsführer: Kurt Granegger), Gastgewerbe in der Betriebsart Discothek, Weblinger Gürtel 5.

Rest. & Cafe Gastronomie GmbH. & Co. KG. (Geschäftsführer: Jürgen Koitz), Gastgewerbe in der Betriebsart Café-Restaurant, Weblinger Gürtel 5.

Soul & Cocktail Gastronomie GmbH. & Co. KG. (Geschäftsführer: Kurt Granegger), Gastgewerbe in der Betriebsart Diskothek, Weblinger Gürtel 5.

XVII. Bezirk (Puntigam)

WIND Ingrid, Gastgewerbe in der Betriebsart Café, Triester Straße 391.

Renate Jantscher KEG. (Geschäftsführerin: Renate Jantscher), Verabreichung von Speisen in einfacher Art und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hiebei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden, Puntigamer Straße 125.

BODNAR Emil, Verabreichung von Speisen in einfacher Art und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hiebei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden, Mitterstraße/Bahnhofvorplatz.

QU Haimin, Gastgewerbe in der Betriebsart Restaurant, Triester Straße 391.

Taxi und Mietwagengewerbe:

IV. Bezirk (Lend)

ELWAN OEG. (Geschäftsführer: Mohamed Omer), Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Waagner-Biró-Straße 68 A.

V. Bezirk (Gries)

DARCHAMAN Mohamad Reza, Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Feuerbachgasse 28 A.

MODER Adolf, Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Fabriksgasse 29/ Ecke Lazarettgürtel.

VI. Bezirk (Jakomini)

ABD EL-AATY OEG. (Geschäftsführer: Adi Ahmed), Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Neuholdaugasse 165.

IKLADIOS LOTFY TAXI OEG. (Geschäftsführer: Atef Mikhail), Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Fröhlichgasse Nr. 106/E/4.

XIII. Bezirk (Gösting)

Fahmi Taxi OEG. (Geschäftsführer: Edwar Abdel Malak), Taxigewerbe mit einem Personenkraftwagen, Schippingerstraße Nr. 31.

Reglementierte Gewerbe:**II. Bezirk (St. Leonhard)**

Dr. PABINGER Christof, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, Schumanngasse 27.

FRANCONERI Patrizia, Fußpflege, Schörgelgasse 9.

FRANCONERI Patrizia, Kosmetik (Schönheitspflege), ausgenommen Piercing und Tätowieren, Schörgelgasse 9.

Mag. Dr. WIRTITSCH Michael, Technische Büros – Ingenieurbüros (beratende Ingenieure) auf dem Gebiet der Forstwirtschaft, Schubertstraße 22/10.

Mag. Dr. WIRTITSCH Michael, Technische Büros – Ingenieurbüros (beratende Ingenieure) auf dem Gebiet der Biologie, Schubertstraße 22/10.

RUDOLF & Vier Partner Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Anton Rudolf), Baumeister, Elisabethstraße 32.

Mag. KIRCHMAIER Gerald, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, Dietrichsteinplatz 2.

HOPPACHER Wolfgang, Vermögensberatung (Beratung bei Aufbau und Erhalt von Vermögen und der Finanzierung unter Einschluss insbesondere der Vermittlung von Veranlagungen, Investitionen, Personalkredit, Hypothekarkredit und Finanzierungen), eingeschränkt auf die Vermittlung von Hypothekarkredit und Vermögensberatung, Ragnitzstraße 14.

III. Bezirk (Geidorf)

Dr. WINTER Wolfgang, Immobilienreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger), eingeschränkt auf Immobilienmakler und Immobilienverwalter, Grabenstraße 45.

WOGG Hansjörg, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, Ziernfeldgasse 1 A.

Mag. SCHMID Steffen, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, Heinrichstraße 62/13.

TECTOS Höfler Kronsteiner OEG. (Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dieter Höfler), Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, eingeschränkt auf Unternehmensführung/Managementberatung, Organisation und Marketing, Glacisstraße 25/9.

DUFT Johannes, Massage, ausgenommen Shiatsu und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme, Theodor-Körner-Straße 175.

Mag. Dr. HOFLEHNER Stefan, Vermögensberatung (Beratung bei Aufbau und Erhalt von Vermögen und der Finanzierung unter Einschluss insbesondere der Vermittlung von Veranlagungen, Investitionen, Personalkredit, Hypothekarkredit und Finanzierungen), Theodor-Körner-Straße 79.

Gfive Gesellschaft für innovativen Verkauf und Erfolgskompetenz GmbH. (Geschäftsführer: Ingeborg Hofbauer), Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, Johann-Fux-Gasse 37.

IV. Bezirk (Lend)

VALENTEK Gerhard, Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Errichtung von Alarmanlagen, Wiener Straße 31.

FEIGEL Christian, Vermögensberatung (Beratung bei Aufbau und Erhalt von Vermögen und der Finanzierung unter Einschluss insbesondere der Vermittlung von Veranlagungen, Investitionen, Personalkredit, Hypothekarkredit und Finanzierungen), eingeschränkt auf die Vermittlung von Hypothekarkredit und Vermögensberatung, Orpheumgasse 16 A.

V. Bezirk (Gries)

TAGGER Feed Mill GmbH. (Geschäftsführer: Andreas Zettl), Herstellung von Arzneimitteln und Giften und Großhandel mit Arzneimitteln und Giften, eingeschränkt auf die Herstellung von Futtermitteln, Puchstraße 17.

99PLUS Projektentwicklung und Bauträger GmbH. (Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Meinhard Lesjak), Immobilienreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger), eingeschränkt auf Bauträger, Karlauerstraße 44.

Chairmassage Stelzl & Fritz OEH. (Geschäftsführer: Raimund Stelzl) Massage, Granatengasse 4.

SCHAFFLER Elisabeth, Massage, Staatsbahnstraße 25.

TRUMMLER Karl Manfred, Versicherungsmakler, Herrgottwiesgasse 93.

Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer: Ing. August Hafner), Immobilienreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger), eingeschränkt auf Bauträger, Feldgasse 14.

GIULIANI Josef, Baumeister, eingeschränkt auf das Aufstellen von Systemgerüsten, Alte Poststraße 245.

VI. Bezirk (Jakomini)

AHD – Hospital Project Development GmbH. (Geschäftsführer: Ing. Helmut Dietrich), Herstellung und Aufbereitung von Medizinprodukten, soweit diese Tätigkeiten nicht unter ein anderes reglementiertes Gewerbe fallen und Handel mit Medizinprodukten, eingeschränkt auf den Handel mit Medizinprodukten, Wielandgasse 14 bis 16.

Mag. jur. HOFFBERGER Jürgen, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, Brockmanngasse 29.

Mag. HACKSTOCK Alexandra, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, Petersgasse 128 A.

Dipl.-Ing. GRABHER Andrea, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, eingeschränkt auf Unternehmensführung/Managementberatung und Umweltmanagement, Schönaugasse 8.

THALER Karl Heinz, Drucker und Druckformenherstellung, Jauerburggasse 21.

SADOWSKI Paulina, Kosmetik (Schönheitspflege), eingeschränkt auf dekorative Kosmetik, Kastelfeldgasse 27.

Reinhard Auer & Partner Vermögensberatung KEG. (Geschäftsführer: Reinhard Günther Auer), Versicherungsagent, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 37 A.

Ökologisches Projekt – Technisches Büro für Kulturtechnik – GmbH. (Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Ehrhardt), Technische Büros – Ingenieurbüros (beratende Ingenieure) auf dem Gebiet der Kulturtechnik, Raiffeisenstraße 46.

GÖDL Gudrun, Kosmetik (Schönheitspflege), Mondscheingasse 8.

GÖDL Gudrun, Fußpflege, Mondscheingasse 8.

Pensionsvorsorgemanagement Rudolf Oberrauter KEG. (Geschäftsführer: Rudolf Oberrauter), Versicherungsmakler verbunden mit Berater in Versicherungsangelegenheiten, Friedrichgasse 3.

CMS Management Services GmbH. (Geschäftsführer: Mag. Klaus Schlögl), Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, Brockmanngasse 68.

GÖDL Gudrun, Massage, ausgenommen Shiatsu und andere ganzheitlich in sich geschlossene Systeme, Mondscheingasse Nr. 8.

Dipl.-Ing. KUCHLING Werner, Technische Büros – Ingenieurbüros (beratende Ingenieure) auf dem Gebiet der Innenarchitektur, Petersgasse 86.

VII. Bezirk (Liebenau)

SLOWAK Gerhard, Vermögensberatung (Beratung bei Aufbau und Erhalt von Vermögen und der Finanzierung unter Einschluss insbesondere der Vermittlung

von Veranlagungen, Investitionen, Personalkredit, Hypothekarkredit und Finanzierungen), Dorfstraße 30 S.

VIII. Bezirk (St. Peter)

LIENDL Maria, Massage, eingeschränkt auf die Ayurvedamassage, Nußbaumerstraße 5.

MOHAPP Manuela, Massage, St.-Peter-Hauptstraße 28.

Ing. FALB Wolfgang, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, St.-Peter-Hauptstraße Nr. 35 A.

Projektmanagement CAD4YOU Buchegger-Hetz OEG. (Geschäftsführer: Bernd Höller), Baumeister, Plüddemanngasse Nr. 104.

Pro Sonne Solartechnik Fritz & Malli OEG. (Geschäftsführer: Matthias Fritz), Elektrotechnik, Theodor-Storm-Straße 82.

IX. Bezirk (Waltendorf)

Mag. jur. MBA NITSCHIE Piero Attilio, Vermögensberatung (Beratung bei Aufbau und Erhalt von Vermögen und der Finanzierung unter Einschluss insbesondere der Vermittlung von Veranlagungen, Investitionen, Personalkredit, Hypothekarkredit und Finanzierungen), eingeschränkt auf die Vermittlung von Hypothekarkredit und Vermögensberatung (einschließlich Vermittlung von Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 3 KMG), Waltendorfer Hauptstraße 96 B.

Dipl.-Ing. KOLANY Erik, Technische Büros – Ingenieurbüros (beratende Ingenieure) auf dem Fachgebiet der Technischen Chemie, Kerschhoferweg 28.

FÜHRLINGER Michael, Versicherungsmakler verbunden mit Berater in Versicherungsangelegenheiten, Riegelgasse 3.

XI. Bezirk (Mariatrost)

HILLEBRANDT Friedrich, Immobilienhändler (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger), eingeschränkt auf Immobilienmakler, Mariatroster Straße Nr. 131.

XII. Bezirk (Andritz)

Ing. MARK Rudolf, Technische Büros – Ingenieurbüros (beratende Ingenieure) auf dem Gebiet der Innenarchitektur, Pfeifferhofweg 28.

Plan-Quadrat Planungs GmbH. (Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Franz Goger), Baumeister, Untere Schirmleiten 28.

HUEMER Walter, Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Reinigung, Wartung und Instandhaltung von Hochspannungsanlagen bis 123 KV, Pfanghofweg 8.

XIII. Bezirk (Gösting)

Textilservice Brolli Ges.m.b.H. (Geschäftsführer: Helmut Brolli), Herstellung und Aufbereitung von Medizinprodukten,

soweit diese Tätigkeiten nicht unter ein anderes reglementiertes Gewerbe fallen und Handel mit Medizinprodukten, eingeschränkt auf die Aufbereitung und Sterilisation von Medizinprodukten, Wiener Straße 324.

KRUSCH Ernst, Versicherungsagent, Anton-Kleinoscheg-Straße 58 D.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

SCHNECKER Nadja, Kosmetik (Schönheitspflege), eingeschränkt auf dekorative Kosmetik, Gaswerkstraße 27.

STÖCKL Michael, Versicherungsmakler verbunden mit Berater in Versicherungsangelegenheiten, Burenstraße 7.

XV. Bezirk (Wetzelsdorf)

WEIGLEIN Heinrich, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, eingeschränkt auf Projektmanagement, Informationsbeschaffung und Wirtschaftsmediation, Josef-Posch-Straße 104.

Dipl.-Ing. KLIMISCH Michael, Technische Büros – Ingenieurbüros (beratende Ingenieure) auf dem Gebiet der Verfahrenstechnik, Erdbergweg 19.

XVI. Bezirk (Straßgang)

Ing. PRESNITZ Peter, Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation, eingeschränkt auf Projektmanagement, Josef-Steinberger-Weg Nr. 11.

Dipl.-Ing. Dr. LUZA Gerald, Baumeister, Am Katzelbach 5.

SCHLICK Helmut, Vermögensberatung (Beratung bei Aufbau und Erhalt von Vermögen und der Finanzierung unter Einschluss insbesondere der Vermittlung von Veranlagungen, Investitionen, Personalkredit, Hypothekarkredit und Finanzierungen), Ludwig-Hülgerth-Gasse Nr. 17.

APA AUSFÜHRUNGSPARTNER Planungs- & Errichtungs GmbH. (Geschäftsführer: Ing. Johann Kraxberger), Baumeister, Mühlfelderweg 30.

XVII. Bezirk (Puntigam)

SUROWITZ Michaela Sieglinde, Fotografin, Triester Straße 370.

Reglementierte (Handwerk) Gewerbe:

II. Bezirk (St. Leonhard)

Schuster Schalk GmbH. (Geschäftsführer: Richard Preitensteiner), Bandagist (Handwerk) verbunden mit Orthopädietechnik und Miederwarenerzeugung, Petersgasse 29.

V. Bezirk (Gries)

Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH. (Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dr. Erich Heinrich Stadlober), Schlosser (Handwerk) verbunden mit Schmiede und Landmaschinentechnik, Köflacher Gasse Nr. 35 bis 41.

Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH. (Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dr. Erich Heinrich Stadlober), Kraftfahrzeugtechnik verbunden mit Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer, Köflacher Gasse 35 bis 41.

VI. Bezirk (Jakomini)

SAHINOVIC Suvad (Geschäftsführer: Erkal Kahraman), Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung, eingeschränkt auf die Gebäudereinigung, Kasernstraße 5.

VIII. Bezirk (St. Peter)

„Hairdreams“ HaarhandelsGmbH. (Geschäftsführerin: Beatriz Sanz los Arcos), Friseurin und Perückenmacherin (Stylisten), St.-Peter-Hauptstraße 30.

XVI. Bezirk (Straßgang)

WATERL Isabella Aloisia, Friseurin und Perückenmacherin (Stylisten), Weblinger Gürtel 5.

TRUMMER Franz, Tischler verbunden mit Modellbauer, Bootsbauer, Binder, Drechsler und Bildhauer, Kehlbergstraße 130.

XVII. Bezirk (Puntigam)

TEMMELE Walter, Glaser verbunden mit Glasbeleger und Flachglasschleifer, Gradnerstraße 66.

Teilgewerbe:

III. Bezirk (Geidorf)

GÄRTNER Herta, Modellieren von Fingernägeln (Nagelstudio), Theodor-Körner-Straße 41.

V. Bezirk (Gries)

DALIO Cornelia, Wäschebügeln, Feuerbachgasse 10.

TABRIZI Fardin, Reinigung von Polstermöbeln und nicht fest verlegten Teppichen, eingeschränkt auf die Reinigung von nicht festverlegten Teppichen mit maschinellen Handgeräten, Triester Straße 10.

XIV. Bezirk (Eggenberg)

LIMARUTTI Karl, Anfertigung von Schlüsseln mittels Kopierfräsmaschinen, Reininghausstraße 59.

Alters- und Ehejubilare

Die Stadt Graz ehrte in der Zeit vom 12. Juli bis 29. September 2004 folgende Alters- und Ehejubilare:

Zur Vollendung des 102. Lebensjahres:

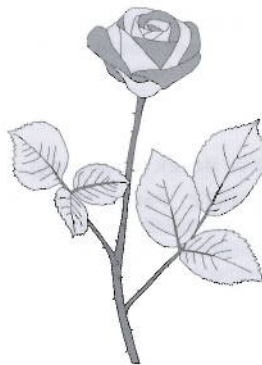
Alter Josefa, Gritzenweg 7
Steinberger Berta, Grasbergerstraße 81

Zur Vollendung des 95. Lebensjahres:

Fugger Anna, Pestalozzistraße 13
Kottulinsky Ilse, Nordberggasse 6
Marx Johanna, Eggenberger Gürtel 78
Marx Peter, Ruckerlberggasse 52
Poller Maria, Hubertusstraße 6
Prach Maria, Kärntner Straße 212
Riffel Anna, Josef-Bayer-Gasse 14
Serska Gerda, Goethestraße 11
Windisch Franz, St.-Gotthard-Straße 42
Wipfel Franz, Alte Poststraße 66/E
Zanotti Maria, Theodor-Körner-Straße 67

Zur Vollendung des 90. Lebensjahres:

Baumholzer Maria, Augasse 114
Bernlochner Maria, Siebenundvierzigergasse 17
Dobner Maria, Riesstraße 41
Felber Anna, Im Hoffeld 55
Grabitzer Johann, Ortnerstraße 25
Grübler Erich, Gabelsbergerstraße 17
Grübler Maria, Gabelsbergerstraße 17
Gsellmann Rosa, Siebenundvierzigergasse 21
Gödl Marianne, Josef-Pock-Straße 19
Hansmann Friederike, Albert-Schweitzer-Gasse 36
Hautzendorfer Anna, Max-Mell-Allee 16
Heiling Margarete, Gustav-Klimt-Weg 13
Heimberger Stephanie, Albert-Schweitzer-Gasse 36
Kaas Margarita, Millöckergasse 27
Kampel Juliane, Burenstraße 37
Klampfer Theresia, Steyrgasse 38
Krause Karl, Josef-Pock-Straße 15
Kraxner Gottfried, Keplerstraße 32
Kölz Rosa, Ursprungweg 142
Laimer Dorothea, Lichtenfelsgasse 15
Leitner Hilda, Föllinger Straße 21
Liebl Berta, Schrödingerstraße 2
Marinics Rupert, Neugasse 1
Mattl Erika, Prangelgasse 12
Mietler Franz, Untere Schirmleiten 66
Pamperl Margarete, Plüddemanngasse 14
Perner Anna, Albert-Schweitzer-Gasse 36



Pittermann Annemaria, Rosenberggürtel 44
Raspotnik Viktor, Mandellstraße 35
Rauch Anna, Hammer-Purgstall-Gasse 37
Reischer Friedrich, Klosterwiesgasse 46/A
Ridisser Engelberta, Messendorfberg 98
Rieger Ferdinand, Max-Mell-Allee 16
Schandlbauer Gertrude, Wenisbucher Straße 34
Scheifinger Leopoldine, Fischeraustraße 92
Schmerak Anna, Rankengasse 13
Schribertschnig Mathilde, Ulrichsweg 18
Schroll Margareta, Hubertusstraße 6
Simmet Anna, Herbersteinstraße 88
Stadtegger Winfried, Sonnleitenweg 29
Stari Herta, Goethestraße 11
Stelzl Franz, Franz-Steiner-Gasse 20
Streichenwein Therese, Münzgrabengasse 15
Vabic Margarethe, Am Wagrain 260
Wallner Anna, Floraquellweg 77
Weber Olga, Custozzagasse 7
Wendler Anna, Brückenkopfgasse 7
Dipl.-Ing. Werther Oswald, Hasnerplatz 9
Wolf Margarete, Mitterstraße 29
Wölfl Augustin, Ulrichsweg 16
Zatyko Stefanie, Hafnerriegel 61
Zirkl Josef, Augasse 106

Zur Gnadenochzeit (70 Jahre):

Riedl Augustin und Hilda, Hafnerstraße 3

Zur eisernen Hochzeit (65 Jahre):

Egger Heinrich und Berta, Sternäckerweg Nr. 74
Gmeindl Johann und Theresia, Kastelfeldgasse 33
Otter Anton und Ernestine, Ilwofgasse 11
Pfeifer Peter und Christine, Kreuzfelderweg Nr. 9
Windisch Franz und Theresia, St.-Gotthard-Straße 42
Wladar Helmut, Regierungsrat, und Elfriede 8010, Bergmannsgasse 58

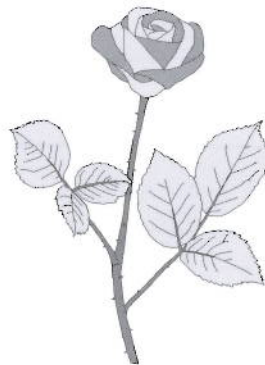
Zur diamantenen Hochzeit (60 Jahre):

Alt Franz und Wilhelmine, Neue-Welt-Höhe Nr. 71
Heritsch Haymo, Univ.-Prof. Dr., und Lieselotte, Katzianergasse 6

Jauk Anton und Gertrude, Fröhlichgasse 85
 Polaczek Dietmar, Dr., und Edith, Körösi-
 straße 21
 Schalk Alois und Alice, Griesplatz 1
 Schreiner Herbert, Dr., und Hilda, Hohen-
 rainstraße 19
 Schönach Wilhelm, Wirkl. Hofrat i. R. Dipl.-
 Ing., und Sieglinde, Bahnhofgürtel 63
 Tynnauer Konrad und Sofie, Alte Poststraße
 Nr. 139

Zur goldenen Hochzeit (50 Jahre):

Ambros Karl und Maria, Georgigasse 17
 Benedikt Georg und Anna, Lagergasse 105
 Dax Willibald und Maria, Andritzer Reichs-
 straße 77
 Dimal Karl, Dr., und Ehrentraude, Janz-
 gasse 18
 Döbinger Erwin und Margaretha, Ulm-
 gasse 12
 Drame Erich und Elfriede, Conrad-von-Höt-
 zendorf-Straße 111
 Fucik Franz, Direktor, und Lieselotte,
 Kozennweg 12
 Genser Willibald und Herta, Zahläckerweg 5
 Glack Johann und Anna, Spitzgasse 20
 Goffriller Richard und Friederike, Am Lin-
 denhof 35
 Grabner Josef, Dr., und Ingeborg, Berliner
 Ring 14
 Gruber Karl, Komm.-Rat, und Erna, Erlen-
 gasse 6
 Harrer Hermann und Paula, Kasernstraße
 Nr. 15
 Hasenhütl-Neubauer Johann und Rosa,
 Papiermühlgasse 36
 Hotter Karl, Ing., und Cornelia, Kloiberweg
 Nr. 38
 Jannig Johannes, Ing., und Annalise,
 Triester Straße 10
 Keller Franz und Wilhelmine, Zösenberg-
 weg 5
 Kindermann Gottfried und Sophie, Kasern-
 straße 23
 Klöckl Franz und Christine, Dr.-Ignaz-
 Scarpattetti-Straße 3
 Kollegger Karl, Dipl.-Ing., und Nora,
 Strauchergasse 24
 Kowatsch Franz und Ilse, Bienengasse 14
 Kriutz Herbert und Brigitte, Klosterwies-
 gasse 18
 Kriwetz Alois und Theresia, St.-Peter-Pfarr-
 weg 34
 Langmann Hermann und Katharina, Ries-
 straße 191 A



Lipp Alois, Ing., und Dorothea, Dr.-Anton-
 Schlossar-Weg 6 A
 Lorber Johann, Oberstud.-Rat Mag., und
 Maria, Bauernfeldstraße 17
 Maier Johann und Gertrude, Ulrichsweg 5
 Mayer Ulf und Edith, Burgenlandstraße 9
 Meschik Karl und Frieda, Wielandgasse 17
 Moder Haimo, Dr., und Elisabeth, Dr.,
 Harrachgasse 6
 Pagger Vinzenz und Elfriede, Kalvarienberg-
 straße 18 A
 Pedratscher Johann und Hilda, Wetzels-
 dorfer Straße 25
 Pedratscher Eugen und Paula, Wetzels-
 dorfer Straße 25
 Pepevník Radoslav und Elfriede, Haus-
 eggerstraße 50
 Pflieger Johann und Emma, Triester Straße
 Nr. 64
 Porsch Harald, Obermed.-Rat Dr., und
 Helga, Med.-Rat Dr., Quellengasse 44
 Pumpernik Karl und Isolde, Konsumweg 9
 Rotheneder Rudolf und Theresia, Zinzen-
 dorfstraße 32
 Roßkogler Adolf und Elisabeth, Eintracht-
 gasse 86
 Rucker Otto und Maria, Theodor-Körner-
 Straße 84
 Schalk Herbert und Maria, Köglerweg 23
 Schiffer Franz, Dir. Dr., und Hilda, Lazarett-
 gasse 18
 Schirmer Gerold und Marta, Opernring 2
 Schöllauf Alois, Dr., und Maria Helene,
 Peterstalstraße 1
 Stangl Helmut und Maria, Hafnerriegel 57
 Steinwender Erwin und Eleonora, Waagner-
 Biró-Straße 74
 Stenner Gerhard und Rita, Untere Teich-
 straße 27 A
 Streck Adolf und Angela, Quergasse 1
 Theißel Walter, Ing., und Liselotte, Friedrich-
 Schnideritsch-Straße 22
 Ulen Johann und Gertrude, Südbahnstraße
 Nr. 55 A
 Weinberger Gottfried und Renate, Preven-
 hueberweg 23
 Winkler Helmut und Hermine, Josef-Lanner-
 Straße 25
 Wolf Johann und Hildegard, Hermann-Löns-
 Gasse 18
 Wretschitsch Eduard und Rosa, Merangas-
 se 9
 Zettl Johann und Berta, Körösistraße 132
 Zimmermann Emil, Dr., und Hermine,
 Schönaugasse 25

Wir gratulieren!

P. b. b. – 02Z034722 M
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

EINE BITTE AN DEN BRIEFTRÄGER:

Falls Sie dieses Amtsblatt nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort

Besten Dank

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ
Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Präsidialamt
Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Ursula Hammerl, Rathaus, 2. Stock, Tür 216.
Redaktion: Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 324, Telefon 872/23 16, Telefax 872/23 19,
Abonnementverwaltung: Heidemarie Leeb, Telefon 872/23 17, Telefax 872/23 19, E-Mail: amtsblatt@stadt.graz.at
Jahresabonnement 21,80 Euro inklusive Porto und MwSt.,
Einzelnnummer 1,09 Euro, erhältlich in der Hauptkanzlei (Rathaus, Parterre, Eingang Landhausgasse).
Erscheint alle drei Wochen und nach Bedarf.
Gesamtherstellung: Medienfabrik Graz / Steierm. Landesdruckerei GmbH. – 3811-2004
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier – ein Beitrag zum Umweltschutz.